

A. Kraus

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Herausgegeben von

Karl Glöckner

Neue folge

Achtunddreißigster Band

Gießen 1942

Verlag: von Münchowsche Universitäts-Druckerei

Inhaltsverzeichnis

	Seite
R. Glöckner, Das Haus Konrads I. um Gießen und im Lahntal	1
E. E. Becker, Die Urkunden des Augustinerklosters zu Alsfeld. Nachtrag . .	24
O. Urstadt, Der Krawall in Lauterbach im März 1848	49
Fr. Stroh, Eberhart Stroh	72
Gg. Lehner, Ein Bericht des Gießener Bürgermeisters zur Auswanderung nach Brasilien	82
Erw. Schmidt, Die Tauschbeziehungen des Oberhess. Geschichtsvereins (1939)	87
Besprechungen	100

Das Haus Konrads I. um Gießen und im Lahntal.

Von Karl Glöckner.

1) Der Herrenhof der Rupertiner Grafen in Wiesel S. 1. Der Hof in Wiesel und die Troschotten S. 2 Die Allmend S. 3. Hausen schon karolingische Rodung; dgl. Konrads- und Annerod S. 4. Die Schöffenburg S. 5. Die „Heckenleute“ S. 6. Die Konradiner als Nachfolger der Rupertiner und des Klosters Lorsch S. 7. Erweiterung des Konradinischen Großgrundbesitzes aus Wiesen und Wald der Allmend S. 8. - 2) Rupertinisches u. a. Adelsgut im Soldnen Grund und dem zugehörigen Kolonialgebiet des Weiltales S. 8. Beziehungen zum Reichs- und Kirchengut S. 9. Konradiner auch in Kettenbach Nachfolger von Lorsch S. 10. Zersplitterung im Limburger, Zusammenfassung im Gießener Becken S. 11. - 3) Konradinischer Besitz und Reichsgut S. 12. Dies ist spärlich im Gau, liegt meist an der Hessenstraße S. 12. Weilburg altes Reichsgut; dessen Lage daselbst 881 S. 13. Aufstieg der Konradiner und Erwerbung Weilburgs S. 15. Politische Bedeutung der Rhein-Hessenstraße S. 16. - 4) Wehlars Anfänge; Unmöglichkeit eines karolingischen Dorfes W. S. 16. W., ebenso wie Nauborn, Flur der Gemarkung Wanendorf S. 17. Deren Auflösung durch das Lorsch'sche Großgut Nauborn; der Rest links der Lahn als Kern der Siedlung ums Marienstift S. 19. Karolingisches aus W.: Patrizier und der zahlreiche Dorfadel S. 19. Die Selhube (Silhofen) als Adelsbesitz; andre karolingische Selhuben der Gegend; Wanendorf und das Stift S. 20. Die Urkunde Barbarossas von 1190 als Werkzeug staufischer Politik in der Wetterau S. 20. - 5) Konradinischer und Reichsbesitz zwischen Dill und dem „Westwalde“ S. 21. Konradinische Rodung um Montabaur; auf dem Taunus; im östlichen Vogelsberg; deren Bedeutung S. 22.

Gießen führt nicht ohne Stolz den hessischen Löwen in seinem Wappen. Im Gegensatz zu dem nahen Wehlar hat es sich immer als landesherrliche Stadt gefühlt. Auf landesherrlichem Boden sind einst Burg und Kirche, Markt und Bürgerhäuser erbaut worden, vom Landesherrn hat es seine stattlichen Wälder, seine weiten Wiesen, einen beträchtlichen Teil seiner Gemarkung, und bis in die Gegenwart hinein sind das Gelände des botanischen Gartens und der Zeughauskaserne als Landeseigentum erhalten geblieben. Von wannen und woher stammt dieser mächtige Großgrundbesitz? Er hat eine viel längere und merkwürdigere Geschichte, als man bei unsrer bekanntlich jungen und jugendlichen Stadt erwarten sollte.

Im August 775 übergab die wohlhabende Frau Rachild an das Kloster Lorsch ihren gesamten Besitz in der Wetterau zu Dorheim, ferner im Lahngau in der Wiesel'schen Mark, zu Ursenheim und Selters mit 10 Hörigen. Einen Monat später folgte Eufemia mit einer ganz gleichlautenden Stiftung an denselben Orten, ebenfalls mit 10 Hörigen. Die auffallende Übereinstimmung der beiden Urkunden kann unmöglich Zufall sein. Sie erklärt sich aus der Verwandtschaft der beiden Stifterinnen: es sind die Töchter des Grafen Rantfor im Oberrheingau, des Stifters von Lorsch, welche gemeinsam auch in einer Stiftung

Rachilds aus Dienheim an Fulda vorkommen. Daß Rachild mit ihren Schenkungen ihr Erbgut keineswegs ganz aus der Hand ließ, ergibt sich schon daraus, daß sie später (790) gerade in Dienheim eine Frau namens Rachild' - offenbar die Tochter eines Hörigen, die sie aus der Taufe gehoben - vom Lorsch'er Abte erhält und ihm dafür eine andre „in der Wetterau" überläßt. Die beiden Schwestern hatten einen aus den Anfängen des Klosters Lorsch bekannten Bruder, den Grafen Heimrich; da nun der Name Heimrich neben sich die Kurzform „Heimo" hat, ganz so wie etwa Herzog Konrad von Schwaben (982-997) auch Runo heißt, so dürfen wir in dem jenem Heimo, der um 780 Graf im Lahngau ist, den Bruder der beiden Frauen erblicken. Erbgut der Familie und amtliche Stellung im Gau ergänzen sich gegenseitig. Eben dieser „Haimericus" ist es auch, dessen Lehen zu Hungen Karl d. Gr. im Jahre 782 an Hersfeld überläßt¹.

Das Grafenhaus der Rupertiner, wie wir es nach seinem Lieblingsnamen nennen, hatte also eine starke Stellung auch an der Wetter und Lahn, aus der wir die engen Beziehungen seines Klosters zum Lahngau verstehen, andererseits auch jene Stiftungen von 775 richtiger deuten können. In der Wiesedeker Mark, Arsenheim (wüst beim heutigen Gliegerhorst) und Selters (zwischen der Frankfurter Straße und dem Bahnhof) besaßen die Frauen zusammen als ihren Erbteil zwanzig Hörige; das zugehörige Landgut wird, roh geschätzt, nicht unter 10 Huben betragen haben. Es muß also kein Großgrundbesitz gewesen sein; aber auch der Bruder Heimrich hatte doch mindestens seine 10 Hörigen mit 5 Huben erhalten, gewiß auch den eigentlichen Herrenhof, der im Anteil der Schwestern fehlt. So war die Familie doch sicher der größte Besitzer in der Wiesedeker Mark, wie sich ihre Liegenschaften ja auch über mehrere Siedlungsplätze am Rande des Markwaldes verteilen.

Eine belanglose Einzelheit wird in diesem Zusammenhange bedeutsam. Im Jahre 778 schenkt der Abt Beatus an das Kloster seiner irischottischen Mönche zu Honau (a. Rh. unterhalb Straßburg) unter anderem auch die Kirche „im Hofe Wiesedek". Daß hiermit nicht das alte Gotteshaus Kirchberg bei Lollar, sondern das zu Wiesedek selbst gemeint sei, haben neuerdings Kleinfeldt und Weirich² betont, und der Wiesedeker Kirchenpatron St. Michael liefert dafür einen neuen schlüssigen Beweis; denn diese Irländer verehrten den himmlischen

1. S. die Stammtafel in Jf. Gesch. Oberrh. 50, 307. Dasselbst auch die Belege.

2. Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhess.=nass. Raum, Marburg 1937, S. 207. Die Urk. im Mainzer AB. I Nr. 111.

Streiter Michael als besonderen Schutzherrn und weihten ihm ihr Kloster und die meisten ihrer Kirchen. Wie aber kamen die Ir l ä n d e r gerade nach W i e s e c k? Nun, in eben diesem Wieseck hatte die Familie des Grafen Rankor reichen Besitz, sicher eben den ‚Hof‘, in dem die Kirche lag. Der wunderbarlich klingende Name dieses Grafen ist der irschottischen Sprache dieser Mönche entnommen; ‚Chaemchur‘ heißt der ‚leuchtende Held‘, ist also der ins irische übertragene heilige Michael! Man kann sich den Zusammenhang zwischen den Rupertinern und Wieseck, dessen Kirche sie wahrscheinlich ihren irischen Freunden schenkten, nicht anschaulicher erläutern wünschen.

In der Mark Wieseck, die im Süden an die Linder Mark angrenzte, lagen nicht nur Ursenheim und Selters, sondern vor allem auch der Wiesecker Wald und die weiten Wiesenflächen um die Lahn und untere Wieseck, in denen später Burg und Stadt Gießen gegründet wurde. Sie waren damals bei dem Wald- und Wiesenreichtum der Gegend schwerlich schon Privateigentum, sondern es galt in ihnen noch das Holz- und Weiderecht der Allmende; das können wir mit Sicherheit aus dem Holzrecht erschließen, das den Wieseckern noch während des 16. Jahrhunderts im Gießener Stadtwald, dem Hauptteil des alten Wiesecker Waldes, zustand. Daher werden Wald und Wiese in den beiden Schenkungen, die uns ja nur in kürzender Abschrift erhalten sind, bloß einmal flüchtig erwähnt: „... den gesamten Besitz mit Höfen, Wiesen, Wäldern, Gewässern und 10 Hörigen“ heißt es in der Nr. 2917³, und die zweite Abschrift derselben Urkunde, Nr. 3747 b, vereinfacht auch das noch in: „den gesamten Besitz mit allem Zubehör“. Wenn der Adel aber damals auch noch nicht Herr des Waldes war, so boten dem Eigentümer des Herrenhofes sich doch viele Handhaben zu einer bevorzugten Nutzung und später zur Aneignung des Waldes. Allmend und Rodung mehrten den Großgrundbesitz gewaltig.

Doch fehlte nicht nur der Herrenhof im Besitz der beiden Schwestern und also auch des Klosters; die Lorsch-Güterlisten, die doch bis vor 800 hinaufreichen, erwähnen nicht einmal die Wiesecker Güter selbst! Es ist daher anzunehmen, daß - wie meistens bei solchen Schenkungen - die dem Kloster übertragenen Hufen, durch andere abgerundet und durch dessen Autorität gesichert, sofort als L e h e n, und zwar an die Stifterinnen selbst, ausgetan wurden.

Daß das Kloster aber auch später noch an der Rodung im Wiesecker Wald Anteil hatte, erfahren wir aus einer wichtigen

3. Die Lorsch-Urkunden zitiert nach Glöckner, Codex Laureshamensis, Bd. 1-3.

Urkunde des Jahres 886. Damals überließ der Abt tauschweise dem Grafen Konrad 111 Tagwerk Acker, 8 Tagwerk Wiesen und 4 Hofstätten zu Garwardeshusen in der Wetterau. Fast genau 120 Tagwerk auf 4 Höfe verteilt ergeben gerade die Durchschnittsgröße der Hube von 30 Tagwerk, wie sie die herrschaftliche Rodung liebte. Der Ortsname deutet auf eine junge Hausen-Siedlung und ist, dank seiner Seltenheit, mit Sicherheit festzulegen. Aus dem 12. Jahrhundert kennen wir Garbenteich als ‚Garwartseich‘, Eiche oder Eichwald des Garward. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der frühere Besitzer dieser Eichen es war, der im 9. Jahrhundert seiner nahen Rodung die Benennung Garwartshausen hinterließ, die später, als Garbenteich aufkam, ihr ‚Garben‘ als überflüssig abwarf und das heutige Hausen b. Garbenteich ist. Wenn die Urkunde den Ort in die Wetterau verlegt, wo er unauffindbar ist, so befremdet das nicht; der Begriff „Wetterau“ ist im Laufe der mittelalterlichen Geschichte in ständiger Erweiterung begriffen: schon früh rechnet der östliche Vogelsberg bis zum Fuldataal, später das Kinzigtal dazu, und Wehlar wird zu einer wetterauischen Stadt. Unre spätkarolingische Urkunde von 886 stellt eine frühe Stufe in dieser Entwicklung dar. In der Nordspitze des Limes behauptete Lorsch ziemlich lange einen bedeutenden Besitz um den Herrenhof Obbornhofen, und auch in Gröningen sind Erinnerungen an Lorsch und seinen Heiligen Nazarius bis ans Ende des Mittelalters nachzuweisen. Von hier aus war die Siedlung schon im 7. Jahrhundert nordwärts über den Limes hinaus in den Wiesecker Wald eingebrochen, wie uns der frühkarolingische Heim-Name Pohlheim im Süden der heutigen Wagenbörner Gemarkung sicher beweist; von da nach Hausen waren es kaum 2 km, also nicht so weit wie von Hausen nach Leihgestern (3 km). Für die Lorsch lag die Rodung in der Wetterau.

Die Anfänge des Dorfes Hausen und der Rodung im Wiesecker Wald liegen also in der Karolingerzeit, und nicht, wie man bisher meinte, im 12. Jahrhundert. In dieser jüngeren Rodezeit aber entstanden die Orte des Gerichts Steinbach, Garbenteich, Wagenborn, Steinberg und die Wüstungen Cothen, Erlebach und Fronbach. Nur diese Dörfer werden in den Schiffenberger Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts als Neurodungen bezeichnet. Als 1129 die Gräfin Clementia v. Gleiberg das Kloster Schiffenberg gründete, baute sie seine wirtschaftliche Existenz auf ihren Wald: 20 Huben sollten zu Acker gerodet, das Vieh im Walde geweidet, die Zehnten von allen

Neurodungen im Walde gezahlt werden. Folgerichtig entwickelten die Schiffenberger ihr Zehntrecht zum Pfarrecht und datierten ihre Ansprüche gegenüber dem Widerstand der neuen Dörfer auf die Stifter zurück. In diesen Auseinandersetzungen ist von Hausen nie die Rede; auch hier erwirbt zwar das Kloster die Zehnten, aber nicht auf Grund der alten Stiftung, sondern durch Kauf von dem landsässigen Adel des Hüttenberger Gerichts, zu dem Hausen gehört⁴. Dessen Banerben, namentlich die Herren v. Cleeburg (als deren Erbe Solms-Braunfels die Kollatur ausübt) belehnen den Adel; und da der Cleeburger Anteil an der Grafschaft Gleiberg um 1100 abgetrennt wurde, muß Hausen also damals bereits vorhanden gewesen sein⁵. Nur einmal wird Hausen, oder vielmehr das unmittelbar benachbarte, etwas oberhalb Garbenfeld gelegene Konradsrode in der Stiftungsurkunde erwähnt: als Ergänzung zu jenen 20 im Walde erst noch zu rodenden Hufen schenkte die Stifterin Clementia in diesem Dorfe (villa) zwei offenbar in Betrieb befindliche Hufen. Wie Hausen war also Konradsrode ein altes Dorf, keine junge Rodung. Daher gehörte es auch - obgleich wie dieses als Exklave im Steinbacher Gericht gelegen - zum Gericht der alten Gaudörfer des Hüttenbergs; es teilt diese Besonderheit mit Annerod, das sich durch karolingische Scherben als altes Dorf ausweist und zu dem jüngeren grundherrlichen Gericht Steinbach in den gleichen Gegensatz tritt.

Man hat schon früher zweifelnd die Frage aufgeworfen, ob Konradsrode nach einem der Konradiner benannt sei. Jetzt, wo wir wissen, daß Konrad d. Ältere Hausen erwarb und Konradsrode mit diesem Dorf in sehr alter und naher Beziehung steht, darf diese Frage mit hoher Wahrscheinlichkeit bejaht werden.

Wer meint, der Wiesecker Wald habe geschlossen bis zum Limes gereicht, für den ist der Name Schiffenberg eine schwere Verlegenheit. Auch Kalbsfuß deutet den Namen (nach Behaghels Autorität) als „Schöffenberg“. Aber was wollen die Schöffen auf dem Hügel im menschenleeren Walde? Sind aber die beiden Siedlungen am Fuße des Berges und das mit ihnen verbundene Annerod alt, dann ist zu vermuten, daß es in ihrer Nähe eine Gerichtsstätte für diese abgelegenen Orte des Hüttenbergs gab. Auch im Hüttenberg selbst in der Flur Langgöns und im Königsstuhl über Rodheim hatte man als Tagungsplatz einen Ort im Walde gewählt. Aber auch der zweite Teil des Namens ist beachtenswert; sämtliche ältesten Belege haben Schöffenburg.

4. Ebel in der Kunstdenkmäler, Kr. Gießen III, S. 107.

5. W. Müller, Die alt Hess. Ämter im Kr. Gießen, Marburg 1940, S. 32 ff.

Freilich lassen uns alle historischen Quellen im Stich, und auch archäologisches Material scheint nicht vorzuliegen. So kann hier nur die Vermutung geäußert werden, daß diese im 12. Jahrhundert verfallene Burg des früheren Mittelalters wohl in Beziehung stand zu der gleich zu nennenden Straße und vielleicht auch das Gericht in ihren Bann gezogen hat.

Der Gegensatz zwischen den alten Gaudörfen und den jungen Kolonistensiedlungen wirkte auch im Volkstum lange Zeit nach. „Heckeleut“ - also „Waldbewohner“, nach der ursprünglichen Bedeutung des Wortes Hecke - hießen bei den Hüttenbergern die Bewohner der Rodungsdörfer; sie seien kleine Leute mit schwarzem Haar und dunklen Augen, berichtet Kalbfuß nach G. Faber (1909) und begründet diese anthropologischen Züge mit ihrer vermutlichen Herkunft als luxemburgische Hintersassen aus der Heimat ihrer Luxemburger Grafen und der Seltenheit der Ehen mit den Hüttenbergern. Die Aufnahme jedoch, die Prof. Fr. Klute 1928 in „Heimat im Bild“ veröffentlichte (S. 108), zeigt in den Rodungsdörfern Wagenborn-Steinberg denselben hohen Prozentsatz von Blonden wie in Hausen (52%), Leihgestern, Großenlinden und den Dörfern im Lahntal westlich Gießen, ja sogar einen höheren als im Busecker Tal, in der Wetterau und im südlichen Hüttenberg (Lang- oder Pohlköns). Sind diese beiden Beobachtungen mit einander in unvereinbarem Gegensatz? Ist die ältere nur auf Schätzung gegründete falsch? Welche Zahlen enthält die alte, nicht im einzelnen veröffentlichte Aufnahme der Schulkinder durch Virchow? Ist die heute bestehende Aberein Stimmung in Haar- und Augenfarbe das Ergebnis eines jungen Ausgleichs? Welche Antwort man immer auf diese Fragen geben mag, der gegenwärtige anthropologische Befund ist für die Siedlungsforschung nicht zu verwerten. Abirigens heißen auch in den reichen Dörfern des Schwalmtales die Orte, welche an der Abdachung des Knüll hinauf liegen, die „Heckennester“: überall schaut der behäbige Bauer der Ebene mit stolzem Selbstbewußtsein auf den Bauern der Berge herab. Dagegen wird unser Ergebnis durch die Straßenforschung bekräftigt. Von Grünigen an Pohlheim vorbei über Konradsrod, Annerod und Alten Buseck zog nach Chr. Müllers Karte⁶ die Hachbörner Straße aus der Wetterau vereint mit der vom Rhein kommenden Hessenstraße nach Niederhessen, und dieser in karolingischer Zeit viel begangene Weg hat offenbar die Siedler früh in den Wiesecker Wald geführt.

Noch aber bleibt uns eine heikle Frage zu lösen: Was will denn Konrad d. Ältere im Wieseder Wald und beim Schiffenberg? Warum verzichtet er dem zuliebe auf seine Güter bei Wehlar, die doch seinem Hausbesitz bei Weilburg viel näher lagen? Wir verstehen, weshalb Lorsch von Hausen weg geht; es konzentriert im Laufe des 9. Jahrhunderts seine großen Höfe auf Obbornhofen, Erda und Nauborn und stößt seinen Streubesitz ab. Wer die Güterlisten Nr. 3661/2, 3681 und 3680 aufmerksam liest und vergleicht, dem wird dieser Vorgang sofort in die Augen springen, auch ohne daß wir hier näher auf ihn eingehen. Unsere Tauschurkunde von 886 aber ist ein wertvoller Beleg zu dieser geschichtlichen Entwicklung; Lorsch ertauscht gräfliche Huben zu Nauborn, verschmilzt sie mit seinem dortigen Großgut und überläßt dafür dem Grafen den Klosterbesitz am Wieseder Wald. Welches Interesse aber mag der Graf hier haben?

Schon A. Eggers hat in seiner Abhandlung über den königlichen Grundbesitz im 10. Jahrhundert (S. 54) die Vermutung geäußert, daß Konrad mit diesem Tausche seine Erwerbungen abrunden wolle. Eggers war damit durchaus auf der rechten Fährte, doch müssen wir zur Klärung der Frage etwas weiter ausholen, da sie im Zusammenhang steht mit der Güterpolitik des konradinischen Hauses.

Die Familie Konrads I. unterhielt zu Lorsch sehr enge Beziehungen; von Konrad I. und seiner Frau Kunigund, die das Reichskloster auch zu ihrer Begräbnisstätte wählte, erhielt es in der kurzen Regierungszeit die außergewöhnlich hohe Zahl von sechs Privilegien. Im Jahre 897 ist Konrads Oheim Gebhard, 917 dessen Sohn Graf im Ober- rheingau, in welchem das Kloster lag und dessen Grafen es gegründet hatten. Die Beziehungen der Konradiner zu Lorsch müssen aber viel älter sein. Schon im Jahre 773 nennt eine Lorschener Urkunde einen Grafen Konrad im Lahngau, der doch sicher zu den Vorfahren der Konradiner gehört. Ihm folgt dann der schon oben erwähnte Rupertiner Heimo im Jahre 783⁷, und später setzt im 9. Jahrhundert die nicht unterbrochene Reihe der Konradiner ein. Diese sind also Inhaber einer früher rupertinischen Grafschaft, sie sind als Grafen im Lahngau ohne Zweifel auch Vögte der Lorschener Güter daselbst. Aber das gräfliche Gut in der Mark Wiesed (mit Ursenheim und Selters, wahrscheinlich mit dem an Lorsch aufgetragenen, aber nie in dessen wirklichen Besitz über- gegangenen Teil) mußte der Graf verfügen können, gleichviel unter welchem Rechtstitel. Hieraus verstehen wir nun auch Konrads Tausch vom Jahre 886: Indem er dadurch den L o r s c h e r B e s i t z zu Hausen=

Konradsrod erwirbt, r u n d e t e r d e n s e i n e n v o r t r e f f l i c h a b ; er hat nun im Wiesecker Walde keinen Konkurrenten bei der Rodung mehr neben sich. Damit schaffen die Konradiner sich und ihren Erben die Grundlagen ihrer Macht im Gießener Becken; die gewaltigen Wiesenflächen um die spätere Burg Gießen, deren Heu der Landesherr schon im Mittelalter verkaufte⁸, die Äcker, welche aus dem Walde gerodet wurden, ja der Wiesecker Wald selbst werden seit dieser Zeit aus Gemeindeallmend zu gräflichem Eigentum. Der freie Bauer sinkt ab, die ‚Schöffenburg‘ gerät in Vergessenheit, des Landesherrn Burg Gleiberg, Kloster Schifffenberg, Stadt Gießen steigen auf als Säulen der Herrenmacht im neuen Lande, das sich zugleich als Barriere quer übers Lahntal legt. Der Reichtum der Stadt Gießen an Wald und Wiesen geht über die hessischen Landgrafen zurück auf die Gleiberger als die Gründer der Burg und von diesen wenigstens teilweise auf die Vorbesitzer, die Konradiner und Rupertiner.

In dieser langen Reihe ist die Stellung der Konradiner um Gießen nur erschlossen, und zwar einerseits, indem wir von ihren Erben, den Gleibergern rückwärts gehen; zweitens, indem wir von den Rupertinern vorwärts schreiten zu ihnen als deren Nachfolgern und Erben. Dieser zweite Schluß sei durch eine analoge Beobachtung aus dem Niederlahngau gesichert.

Dieselbe Rachild, die wir bereits von Wieseck her kennen, schenkt 772 ihren Gesamtbesitz nördlich der Lahn zu Ahlbach, Heuchelheim, Weyer, Dorndorf und Hechholzhausen (n. und nö. Hadamar); ferner zu Wiline, Brechen, Selters (beide sö. Limburg) und Barenbach, dabei nicht weniger als 44 Hörige⁹. Rodungs-ort der nördlichen Gruppe ist Hechholzhausen, bei der südlichen Bermbach (wohl ö. Weilburg) und Wilina, das man aber weder in Weilmünster noch - wie ich es im Cod. Laur. tat - in dessen Nähe suchen sollte. Seine Lage wird vielmehr ganz einwandfrei bestimmt durch die jüngere Lorscher Güterliste Nr. 3678, wo es nach zwei Wetterauer Orten zwischen Kirdorf (= Bad Homburg) und Würges bei Camberg eingereiht ist, und zwar mit 3 Huben, die je 32 Schirbel Eisen und eine Unze zahlen. Gerade auf der durch die beiden Orte bezeichnete Linie aber findet sich Dorfweil mit seinem alten Eisenerzbau; seine Lage am Rande der Usinger Bucht mit ihren frühkarolingischen Namen Usingen, Stammheim, Wehrheim, sowie die Nachbarschaft der fuldischen Kolonie

8. Wehrlarer Urkundenbuch I, Nr. 1055 von 1325.

9. Cod. Laur. Nr. 3686 dd.

Merzhausen beseitigt auch die siedlungsgeschichtlichen Bedenken, die bisher den Historiker vor dieser Gleichsetzung zurückschrecken ließen.

Von diesem Dorfweil aber abgesehen, das ja räumlich aus den zwei Gruppen herausfällt, fehlt in der Lorscher Überlieferung jede Spur von Rachilds Stiftung, ganz ebenso wie von der weniger ausgedehnten in Wieseck. Aber wir haben aus dem Fuldaer Archiv zwei ähnliche Schenkungen, die sich mit der Lorscher wechselseitig aufhellen. In die Jahre 750-779 verlegt Eberhart von Fulda die Stiftung einer ‚Gräfin‘ Aldaltrut in Selters, Buchen, Mainlinten (wüst) und Neistinbach¹⁰; Neistinbach ist eine der vielen Flüchtigkeiten Eberhards und steht für Heistenbach, Buchen, das immer vergeblich gesuchte, ist wohl auch nur ein Versehen für Brechen. Im Jahre 821 schenkt dann Waltrat, die Witwe Adrians - den wir aus dem Codex Laureshamensis (Nr. 936 von 793) als den Sohn Gerolds und den Bruder Erbios in Flonheim kennen - ihren Besitz zu Bingen, Boppard, Spay und Bray, sowie im Unterlahngau zu Felden (wüst zwischen Weyer und Niederbrechen s. Limburg), Weyer, Barnbach, Steeden (b. Runkel) und einen Bifang in der (Wald-) Mark der Dörfer Steeden und Felden am Ufer der Weil; die Übergabe geschah zu Dromersheim b. Bingen mit ‚Erlaubnis und Zustimmung‘ des Grafen Uto und bedeutete übrigens nichts weiter, als daß Waltrat einen Auerkennungsziens von jährlich einem Schilling an Fulda zu zahlen hatte. Drei Jahre später wiederholten Waltrat und Uto, beide als Eigentümer, die gleiche Stiftung zu Böckelheim b. Kreuznach, wobei Albrich, den wir nach anderen Belegen¹¹ als Grafen im Trechirgau (mit den Orten um Boppard) ansehen dürfen, als erster Zeuge unterzeichnet. Waltrat, die kinderlos ist, war also an einen Linksrheiner verheiratet, hatte aber noch Besitz im Niederlahngau, bei dessen Auftragung an Fulda Uto als Graf und als Erbe ‚Erlaubnis und Zustimmung‘ gibt; doch ist sein Grafenamt nicht im Wormsgau, sondern eher im Niederlahngau zu suchen, da der Wormsgau damals noch in der Hand der Rupertiner war. Fast möchte man in ihm und Waltrat Angehörige der Familie des Grafen Gebhard im Niederlahngau erkennen, der bei der Gründung des Stifts Gemünden (879) einen Sohn Udo hat und den Namen an die späteren Konradiner, seine Nachfahren, weiter vererbt¹².

10. Stengel, Fuldaer AB. I, Nr. 120.

11. Dronke, Cod. Dipl. Fuld. Nr. 214; Beyer, Mittelrhein. AB. II, S. 10.

12. Auch Böckelheim scheint später Konradinisch gewesen zu sein, s. W. Fabricius, Herrschaften d. unter. Nahegebietes, S. 81.

Vergleicht man die Schenkungen der drei Frauen unter einander und mit späteren königlichen Stiftungen, so ergibt sich folgende Übersicht:

Rachild 772 an Lorsch	Adaltrut 750-779 an Fulda	Waltrat 821/24 an Fulda	König an St. Maximin 893/7
Dorfweil Brechen Selters	Selters Buchen? (Brechen?) Mainlinten, wüst sö. b. Weilburg	Velden, wüst b. Weyer (b. Brechen) Barmbach ö. Weilburg?	(Nd.) Brechen, Laubus- eschbach, 910: (Ob.) Brechen an Kurzbold 1053: Zehnt zu Velden,
Barmbach ö. Weilburg	Heistenbach b. Diez	Steeden b. Runkel Bifang a. d. Weil	Weyer, Ob. Brechen mit der kgl. Pfarrei Villmar an St. Euchar.

Auch wenn man die Objekte der einzelnen Stiftungen nicht gleichsetzen wird, so bleibt doch ihre Lage innerhalb der gleichen oder benachbarten Gemarkungen auffallend. Der Adel ist unter sich verwandt, das Herrngut vererbt sich von einer Familie zur andern; die Kirche wird eingeschaltet, leitet aber viele Vermächtnisse wieder an den Adel, ihre Lehnsleute und Vögte zurück; der König erbt und konfisziert, wie das besonders unter Karl und Otto d. Gr. häufig ist, aber er beschenkt und stattet den Adel auch aus. Die Möglichkeiten zu gewinnen und zu verlieren sind für alle groß. Ein jeder will durch Rodung wachsen; wie Lorsch in der Wieseker Mark bei Hausen, so hier Rachild in Barmbach, Adaltrut in Mainlinten, der König in Laubuseschbach, Waltrat an der Weil, wo sie in der Waldmark ihrer Dörfer Weyer und Steeden ihren Bifang hat. Offenbar sind die waldigen Ufer der Weil südlich Weilburg das Kolonialgebiet für die Bewohner des Goldnen Grundes.

Die entlegenen Klöster Lorsch und Fulda haben im Limburger Becken nicht dauernd festen Fuß fassen können. Die Lorschener Güterlisten Nr. 3678/9 haben außer Dorfweil mit seiner Erzgewinnung nur festgehalten die Orte Würges, Kettenbach s. Diez und Bubenheim s. Diez, wahrscheinlich weil hier die Straßen nach dem Untermain die Verbindung mit dem dortigen Klostergut erleichterten.

Darunter ist der ,Platz Kettenbach im Dorfe Dörsdorf' von hohem Interesse. Er heißt noch nicht Dorf, hat 4 Huben, 4 Hofstätten, Wiesen zu 20 Fuhren, Wald, 3 Rodeplätze, eine Mühle und 15 Hörige, ist also eine ganz junge Rodung. Diese Notiz aus der Güterliste 3679 entstand schon um die Wende des 8. zum 9. Jahrhundert und bezeichnet den Ort zusammen mit dem 786 erworbenen Kloster Oberroden ö. Darmstadt, zu dem übrigens auch Besitzstücke in Dauborn und Selters sö. Limburg gehörten. Aber bereits in der etwas jüngeren

Liste 3678 fehlt Kettenbach, im Gegensatz zu Würges östlich davon; und diese Lücke steht zweifellos in Zusammenhang damit, daß im Jahre 845 oder kurz vorher Graf Gebhard ‚an einem Platze namens Kettenbach‘ ein neues Monasterium gründete, wozu ihm König Ludwig an der von Goarshausen am Rhein heraufziehenden Straße sein Dorf Lierscheid und Acker- sowie Rodland zu Hahnstätten schenkte¹³. Es ist kaum vorstellbar, daß an einem jungen Rodorte eine zweite fremde Kirche neben der Stiftung des Gaugrafen Platz hätte; dieser hat also das Lorsch Gut übernommen und nach seinen Absichten ausgebaut. Er hat Lorsch hier ebenso abgelöst wie in Wiesel und Hausen.

Während freilich im Gießener Becken aus altem gräflichen Besitz, Lorsch Klostergut, Rodeland und okkupierter Allmend an Wald und Wiese die Konradiner den Grund legten für die spätere Territorialgrafschaft Gleiberg, welche ihren Erben nach der Auflösung des Hauses und der alten Amtsgrafschaft an der Lahn als Landesherrschaft verblieb, hat die Entwicklung im Limburger Becken eine ganz andere Richtung genommen. Hier war das Reich um Nillmar und Brechen stark begütert, dort um Gießen fehlt es in alter Zeit ganz; hier drangen die Trierer Abteien ein und behaupteten sich zähe, bald vom Kaiser, bald vom Bischof gestützt, dort weichen die Klöster Fulda und Lorsch westwärts nach Erda, Nauborn und Altenkirchen aus; hier wandern aus dem näheren rheinischen Lande, der fruchtbaren Wiege des fränkischen Adels, immer wieder Hohfreie ein, während dort um Gießen, und erst recht in den hessischen Gebieten nur wenige edelfreie Familien vorhanden sind; hier bahnte sich die politische Mannigfaltigkeit des Limburger, dort die Einheit der Grafschaft Gleiberg im Gießener Becken an, welche die Erben der Luxemburger Grafen erst nach und nach in verschiedenen Teilungen auseinander sprengen konnten.

Auch die Konradiner werden nicht einheimischer, sondern zugezogener fränkischer Amtsadel gewesen sein¹⁴. Im alten Gaulande sind sie nur wenig begütert, um so mehr aber sind sie bedacht, aus Reichs-, Kirchen- und vor allem aus Rodungsland ihren Eigenbesitz zu mehren.

13. Mühlbacher, Reg. Car. Nr. 1389.

14. Als solcher streben sie nach der führenden Stellung in Franken und vertritt später Eberhart den fränkischen Stamm; E. E. Stengel, Der Stamm der Hessen... (Sonderausgabe 1940) S. 16. Zum folg. vgl. Stengel S. 20 mit dem Nachweis, daß Frixlar nicht konradinischer, sondern Reichsbesitz war. Dasselbe gilt von Kassel. Die Angehörigen der Familie J. G. Tellenbach, Königtum u. Stämme S. 48.

Das Reichsland im Lahngebiet ist spärlich verglichen mit dem am Rhein und Main. Wir scheiden hier aus, was das Reich erst unter den Ottonen und meist von den Konradinern; etwa aus des aufständischen Eberhart Hinterlassenschaft, an sich brachte; so natürlich die Abtei Weilburg, deren ausgedehnte Güter K. H. May in seinem Buche über den Oberlahnkreis zusammenstellte; aber auch das Gut Zeuzheim n. Hadamar, ehemals im Besitze Graf Eberharts, das Otto I. 940 an Kurzbolds Stiftung Limburg verließ¹⁵. Zum alten Reichsgut rechnet auch nicht, was Karl d. Gr. 790 dem Alphad konfiszierte und Kloster Prüm zuwandte in Nassau, Schwalbach, Hahnstätten, Kaltenbach, Bubenheim (wüst b. Kirchberg), Dauborn, Heringen, Ennerich, Weyer (doch wohl das auch in Waltrats Urkunde erwähnte, nicht weit von Ennerich), Dietz, Habenscheid und Lohrheim. Es bleibt vielleicht der Hof in Oberlahnstein, der von der Konradinerin Ita, Kaiser Arnulfs Frau, an Mainz, später von Mainz zurück an Konrad I. und dann nach Eberharts Sturz (939) ans Reich, durch Otto I. aber wieder an Mainz kam, wie Ottos II. Bestätigung von 977 berichtet. Zu der Besitzergreifung durch Konrad I. stimmt trefflich die viel verdächtige Urkunde der Wildrut und ihres Sohnes K. Kurzbold von 933, in der beide den Zehnt zu Braubach, Dietz und Lahnstein mit einem Hof daselbst an Kloster Seligenstadt am Main stiften; nach der Bestätigung Heinrichs II. von 1012 handelt es sich dabei nur um den Rodzehnten in der Waldmark (Allmend) von Braubach und Dietz, über den die Konradiner als die wirklichen oder angemachten Herren des Waldes (vgl. oben S. 8 den Wiesecker Wald) verfügten. Zu Neissen ward Alphads Besitz 790 von Karl d. Gr. an Kloster Prüm gegeben, und das Kloster hatte dort noch 882 eine Kirche mit Zubehör; Konrad I. schenkt 915 seinem Münster Weilburg einen Hof zu Nassau mit Zubehör beiderseits der Lahn in den Grafschaften Marienfels (südlich der Lahn) und Schonenberg (?). Ob es sich hier in Nassau und in Lahnstein um Haus- oder etwa früheres Reichsgut handelt, muß offen bleiben. Unzweifelhaftes Karolingergut aber ist der schon erwähnte große Gutshof Lierschied über Soarshausen an der Straße, die zwischen dem ungangbaren Taunus und den winkligen Lahntal vom Rhein nach dem Gießener Becken hinaufsteigt; dort, wo diese Hessenstraße in das altbesiedelte Limburger Gau land eintritt, trifft sie in Hahnstätten auf jene 70 Joch gerodeten und ungerodeten Landes, die König Ludwig im Jahre 845 mit Lierschied an das nahe Kettenbach schenkte. Benachbart

15. D. O. I Nr. 28.

liegt ihr auch das Gut Oberneisen, das Otto I. 985¹⁶ an die Grabeskirche seines Sohnes Ludolf, St. Alban in Mainz, vermachte, das aber (ebenso wie in Zeuzheim) konradinischen Ursprungs sein könnte. Limburg selbst ist schon 910, als Kurzbold für seine hier geplante Kirche den Königshof Oberbrechen erhält, eine konradinische Burg¹⁷, verrät sich aber, ganz ebenso wie das spätere Friedberg in der Wetterau und Runkel, schon durch seine kleine Feldmark als eine junge, künstliche Siedlung, die nicht auf altes Königsgut zurückgeht. Dort, wo die Straße das Gau-land wieder verläßt und ins östliche Rodeland sich wendet, streift sie, in ganz ähnlicher Lage wie vorher Hahnstätten und Oberneisen, den großen Reichsfiskus um Villmar und Brechen; sie leitet von hier aus auch die Rodung des Reichs, wie schon früher die der Rachilt, Aldaltrut und Waltrat, ostwärts ins Gebiet der Weil nach Laubusesbach¹⁸. Die Konradiner aber, und selbst ihr Stift Weilburg, das am linken Lahnufser in Dietkirchen so stark vertreten ist, fehlen in diesem großen Bezirke; mehr als das Reich haben anscheinend die Trierer Kirchen zunächst das Eindringen von Fremden verhindert, sie haben später allerdings die Isenburger und Molsberger als ihre Vögte ins Land gebracht.

In der Frage nach dem ersten Besitzer von Weilburg - war es der König oder waren es die Konradiner? - brauchen wir nicht zu allgemeinen Erwägungen unsre Zuflucht zu nehmen, da die Quellen eine deutliche Auskunft geben. Im Jahre 881 überläßt der Priester Helprad tauschweise ans Kloster Prüm, das auf der gleichen Straße von seiner Niederlassung St. Goar her vorrückte, sein Herrenhaus zu Waldhausen n. Weilburg mit Hof, 7½ Hörigenhöfen und zugehörigem Grund, dessen Grenzen die Urkunde¹⁹ also beschreibt: Im Osten Königsgrund, abgegrenzt durch ein kleines Wässerlein; im S. der Mühlbach und der Grund Adallachs und Reginberts; im W. der Grund Wolframs, Ruodifos und ihrer Verwandten und Königsgrund bis zu der Landstraße nach Hessen und Thüringen (ad stratam publicam antiquitus pergentibus in Hessa et Th.) und dem gemeinen Wald des Klosters St. Goar und der übrigen Mitteilhaber bis zum Grunde Hildimuots, Walthers und ihrer Erben bis zum obigen Wässerlein. Sicher zu lokalisieren ist der Mühlbach, der durch Waldhausen geht, er empfängt - heute nur zur Regenzeit - unmittelbar am Dorfe aus dem damals noch feuchteren Wiesengrunde zur Linken den rivulus

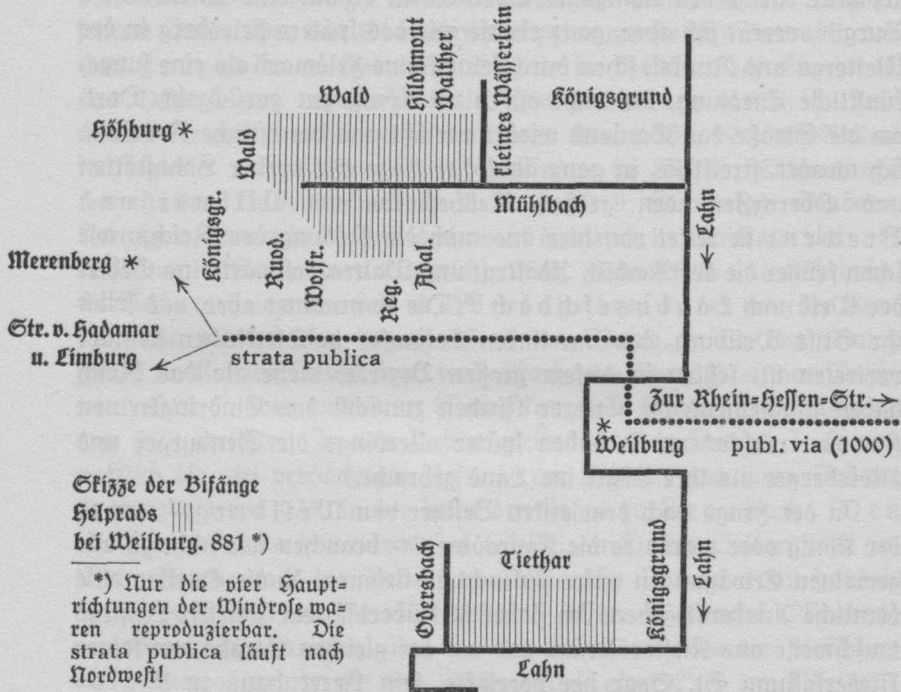
16. Ebd. Nr. 192.

17. Mühlbacher Nr. 2064.

18. R. H. May, Territorialgesch. d. Oberlahnkreises 34; 259.

19. Beyer, Mittelhhein. AB. I, Nr. 119.

parvus, der die Ostgrenze bezeichnet. Auf der Südseite wird neben dem Mühlbach noch Adallach als Anrainer genannt, Helprads Besitz wich also entweder nordwärts vom Bach zurück, oder sprang südwärts über ihn vor, wie es die beigegebene Skizze annimmt. Im Westen



Skizze der Bisänge
Helprads
bei Weilburg. 881 *)

*) Nur die vier Haupt-
richtungen der Windrose wa-
ren reproduzierbar. Die
strata publica läuft nach
Nordwest!

werden Wolfram und der König als Nachbarn bis zur Hessenstraße genannt, dann - anscheinend noch immer im Westen - der Wald, der nach Norden umbiegend, auch heute noch die Nordgrenze der Ackerflur Waldhausens bildet. Immerhin, da in der Urkunde der Westen nicht gegen den Norden abgetrennt, auch kein natürlicher Fixpunkt angegeben ist und der Verlauf der Straße sich nicht mit der heutigen Strecke Merenberg-Weilburg decken wird, bleibt die Linie im Westen unsicher. Als Hypothese nehmen wir an, daß die alte strata gleich der modernen Straße ist, also östlich Weilburg in die von St. Goarshausen heraufkommende, hier noch heute Hessenstraße genannte Linie einmündet; das Rärtchen zeigt dann, wie unter dieser Voraussetzung die Westgrenze Helprads etwa verläuft. Aber auch wenn man die Linie im Westen anders ziehen wollte, sicher umfaßt der Bisang den nordwestlichen Teil des Orts und der Ackerflur Waldhausens und stößt im Osten, also nach der Lahn zu, an Königsland^{19a}.

19a. Wenn wir (etwa nach R. Schumacher, Siedlungsgeogr. d. Rheinlande III, 59) die strata publ. vom Königsgrund im Westen nicht südöstlich nach Weilburg, sondern nordöstlich an der Höfburg vorbei nach Löhnberg ausrichten dürfen, so würde sie als Grenzlinie noch besser passen.

Noch eindeutiger ist die Lage des anderen Bifangs. Er stößt im O. auf Königsgrund, im S. an die Lahn, im W. an den Odersbach, im N. auf den Grund der Söhne Thietars. Beide Bifänge grenzen also im O., nach der Lahn und Weillburg hin, an Reichsgut, und es kann nicht zweifelhaft sein, daß 881 die Umgebung Weillburgs noch dem Fiskus gehörte, wenn auch der Graf am Orte selbst schon begütert sein mochte. Die natürliche Festigkeit des Platzes, der Flußübergang und die Nachbarschaft wichtiger Straßenzüge begründen alten Reichsbesitz an dieser Stelle mehr als genug, so wie dies alte Eigentumsrecht den Heimfall Weillburgs ans Reich kaum 100 Jahre später unter den Ottonen begreiflich erscheinen läßt.

Das Jahr 881 liegt vor dem politischen Aufstieg²⁰ der Konradiner, der erst unter Arnulf anhebt. Dieser illegitime Sohn Karls III. hat in zahlreichen Urkunden seine ‚Getreuen‘ reich bedacht. Den mainfränkischen Babenbergern schuf er in den Konradinern ein Gegengewicht. Ob die in einem Diplom aus Lorsch vom Jahre 888 erwähnten Getreuen Cunrat und Gaganhart zur Familie gehören, ist unsicher²¹; 889 treffen wir den jüngeren Gebhart als angesehene Persönlichkeit in einer Fuldaer Urkunde²², 891 ist ‚der liebe Graf und nepos‘ (Neffe) Conrat (d. Alt.) Fürbitter bei Arnulf, 892 wird sein Freund Hatto Erzbischof von Mainz und sein Bruder Rudolf Bischof von Würzburg; erst damals wird der König Weillburg ganz in die Hände seiner ersten Ratgeber gelegt haben; bis dahin mag es noch Amtslehen der Grafen gewesen sein.

Wir kehren nach Osten auf dem Höhenweg, den Ottos III. Urkunde für Worms vom Jahre 1000 als publica via erwähnt²³, oberhalb Vermbach zu der an Weillburg vorbeiführenden Straße vom Rhein nach Hessen und Thüringen zurück, an der das Reichsgut südlich der Lahn aufgereiht ist. Bei Möttau tritt sie in den längs des Möttbaches bis an dessen Mündung bei Leun sich erstreckenden fuldischen Bereich, den die Fuldaer 912 an König Konrads Mutter zu Lehen gaben; bei Quembach erreicht sie das Lorsch-Gebiet zwischen Solms- und Weibach, aus dem der ältere Konrad 886 sich zurückzog,

20. Berengar und Udo, die Söhne des alten Gr. Gebhart, gehen 861 nach Lothringen, dann nach Westfranken in die Verbannung, unterstützen zurückgekehrt 866 Ludwigs d. J. Aufstand gegen den Vater; Berengar ist 876 unter dieses Ludwigs Regierung wieder im Grafenamt, beide unterschreiben 879 die Stiftungsurkunde Gemündens. Vgl. G. Tellenbach, Königtum u. Stämme, S. 48.

21. Mühlbacher Nr. 1798.

22. Ebd. 1819 a.

23. D. O. III Nr. 386 (Schenkung der Burg Weillburg).

um Hausen am Schiffenberg zu ertauschen. Hier laufen ihre Geleise auseinander: das nördlichste strebt auf Wezlar zu, wo die gegenüberliegende Bodenwelle von (wüßt) Wanendorf die Lahntalsole einengte und das rechte Ufer mit der Fortsetzung der Straße unter dem Gleiberg hin nach Norden leicht zu erreichen war; das mittlere zieht an Reiskirchen und Rechtenbach vorbei nach Großenlinden, wo sie in die Wetterauer Straße einmündet; das Lehensstück aus Reichsgut in Hörnsheim, das im Jahre 832 Graf Gebhart, der Ahne der Konradiner, im Tausche an den Priester Riculf gibt, wohl den Taufpaten des nahen Rei(cholf)s(kirchens)²⁴, erinnert hier am Ausgang der Straße noch einmal an die Rolle des Reichsgutes ihren Zug entlang. Das südliche Geleis strebt auf Grünungen zu, ganz offenbar um, vereint mit einem Arm der Wetterauer Straße, die zeitweise unpassierbare Wiesekmündung bei den „Gießen“ zu umgehen und - östlich an Schiffenberg-Hausen vorüber - den weniger feuchten Bachübergang bei Großenbuseck zu gewinnen.

So wird die Straße hier an ihrem Ende zu einem Netz von Wegen, welches das Gießener Becken umschlingt; mit diesem Netze haben die Konradiner unsre Heimat aus der Interessensphäre des Rhein-Mainlandes, zu der sie unter den Rupertinern gehörte, herausgezogen und sie lahnabwärts ausgerichtet; auf diesem Wege sind die Konradiner nach Hausen, ist das Erzbistum Trier bis an die Grenze des Pfarrsprengels von Großenbuseck vorgerückt, sind im 11. Jahrhundert die Luxemburger als Herren ins Land gekommen. Er war den Konradinern auch die politische ‚strata in Hessa et Thoringa‘, zu den Ländern, in denen sie ursprünglich fremd und ohne Hausbesitz waren; so wie er umgekehrt später die Landgrafen von Hessen in die Grafschaft Katzenelnbogen führte.

Das Rätsel der Entstehung Wezlar's ist in diesem Zusammenhange nicht zu übergehen. Im Streite der Meinungen stellen wir zunächst unbestrittene Tatsachen fest: Erstens: alle Orte um Wezlar werden in den Lorscher Urkunden genannt,

24. Was er dafür erhält, liegt in loco qui dicitur Habuch in Hatimero marca (nach Kremer, Orig. Nass. II S. 12, Mühlbacher Nr. 903); man deutet das auf Hadamar, wozu sich aber weder Habuch findet noch die Sprachform Hatimero m. paßt. Ich verbessere daher ‚in Habuchesheim(ero marca)‘ = Habeschenheim 1263 = Hochelheim. Den Hof in Rechtenbach, den Konrad I. mit einem Drittel des Königsscheffels 912 in der Grafschaft an das Stift Weilburg schenkt, kann man im Hinblick auf die analoge Schenkung in Haiger 914 für Reichsgut halten. Das dem Otbrecht geschenkte Reichsgut in Reiskirchen mag eher hierher als nach R. ö. Gießen gehören (D. O. II Nr. 102), stammt aber aus Konfiskation.

Garbenheim, Münchholzhausen, Rechtenbach (Weidenbach und Reiskirchen fehlen als jüngere Ausbauorte), Schwalbach, Laufdorf, Nauborn, Altshausen, Steindorf, Dahlheim (wohl mit dem verschriebenen Fahlheim gemeint), Wanendorf, Girmes, Naunheim. - Warum fehlt mitten inne Wehlar, falls es wirklich eine Dorfsiedlung war?

Zweitens. Von dem alten Lahnübergang in Wehlar aus gesehen lag das Dorf Dalheim 2 km nordwestlich am linken Ufer der Dill auf der Dillterrasse. Auf halbem Wege dahin, und zwar an der alten Furtstraße, stoßen wir aber schon auf Wanendorf, den Vorort der Markgenossenschaft, das auf einer flachen Bodenschwelle bis auf etwa 1 km an die Brücke heranrückt. 2 km ostwärts aber liegt Garbenheim, gleichfalls ein altes Dorf und nicht zur Mark Wanendorf gehörig, und kaum 2 km südlich beginnt heute die Gemarkung des Dorfes Nauborn. Gerne möchte man sich Luft schaffen in diesem Gedränge von Dorfmarken, indem man den späteren Gerichtsort Dalheim, der in den Lorscher Urkunden höchstens einmal vorkommt, zeitlich hinter den karolingischen Markvorort W., der schon früh bedeutungslos wurde, als dessen Nachfolger einschaltet. Wie soll man aber in dieser bedrückenden Enge auch noch für eine Gemarkung Wehlar Raum finden?

Drittens. Die häufige Formel der Lorscher Urkunden „in der Wanendorfer Mark“ kann die Lage sowohl in der Dorfflur wie in der Waldmark, der Allmend, bezeichnen. In diesem Falle kann es sich um einen Rechtstitel handeln, der vom Hofe weit entfernt liegt. Wenn ein Bauer zu „Wilbel in der Hohen Mark“ Hof und Wald verkaufte, so folgt daraus nur, daß der Hof an der Hohen Mark am Feldberg im Taunus beteiligt war, nicht aber, daß Wilbel dort oben zu suchen sei. Der Mark W. werden regelmäßig zugerechnet Nauborn, zweimal Bonbaden, vereinzelt einige Wüstungen in unbestimmter Lage, niemals Laufdorf, Schwalbach oder andere Dörfer. Allem Anscheine nach lag die (Wald-)Mark W. südlich Wehlar und nicht nur Nauborn, sondern auch Höfe im abseitigen Bonbaden waren daran beteiligt.

Nun fällt aber in den ältesten Lorscher Urkunden über Nauborn auf, daß der Ort nicht villa heißt, wie die Dörfer mit eigener Flur, sondern nur den nackten Ortsnamen führt, ja sogar zweimal locus genannt wird, wie sonst nur unbedeutende Plätze oder Wohnstätten (Flurnamen) innerhalb einer Dorfmark heißen. Und in der Tat lautet es in all diesen Urkunden „zu Nauborn im Dorfe Wanendorf“²⁵. Auch später ist der Titel villa N. nur einmal zweifelhaft (3156 = 3726 a,

25. Von 778-790 im Cod. Laur. Nr. 3058/62; 3047; 3061 = 3715 a.

wo villa fehlt), und sicher nur in 3709c (von 789) überliefert. Daraus ergibt sich unzweifelhaft, daß Nauborn ursprünglich nicht nur an der Waldmark Wanendorf teilhatte, sondern daß es in der Gemarkung Wanendorf lag.

Dies Ergebnis wird indirekt bestätigt durch über 15 Urkunden aus Wanendorf, die den Grundbesitz nur in der villa oder marca Wanendorf lokalisieren, ohne irgend einen anderen Ort zu nennen, die also doch auf die Dorfmark W. bezogen werden müssen, selbst wenn man die anderen 15 (wo auch andere Ortsnamen vorkommen) alle in die Waldmark W. verlegen wollte. Diese hohe Zahl, von denen auffallend viele (etwa 10) große Stiftungen von mehreren Huben und 90 bis 100 Tagwerk umfassen, wären für die kleine Dorfmark W. kaum denkbar, wenn nicht eben Nauborn zu ihr gehörte.

Dies in den Urkunden so oft genannte W. fehlt nun aber völlig in den Lorsch'schen Güterlisten, deren älteste vor 800 zu datieren ist, in eine Zeit also, wo wir doch viele Stiftungen aus W. haben (Nr. 3733 ff.). Dieser Widerspruch steigert sich durch einen zweiten: aus demselben Nauborn, aus dem wir nur acht, allerdings bedeutende Stiftungen mit etwa 30 Huben haben, registriert die Güterliste Nr. 3680 aus dem 10. Jahrhundert einen *Herrenhof mit etwa 100 Huben*, einen Besitzstand also, der dreimal so groß ist als das, was die gebefreudige Karolingerzeit dort urkundlich tradierte. Beide Widersprüche lösen sich in unsrem Ergebnis über Nauborn vollständig auf und bekräftigen es. Die Lorsch'schen Urkunden halten den alten Rechtsbestand fest, daß Nauborn ein „Ort“ in der Gemarkung W. ist; wenn der Schreiber die Mark genannt hat, so ist der Besitz juristisch definiert und der Flurname Nauborn kann übergangen werden, wie es der Kopist von Nr. 3061 (=3715 a) tut. So werden von den vielen großen Schenkungen aus W. auch manche in die heutige Gemarkung Nauborn zu verlegen sein. Die Lorsch'sche Gutsverwaltung aber, die nur für ihren eignen inneren Gebrauch schreibt, macht Nauborn, wo ihre größten Güter und zwei Eigenkirchen sich befanden, zu ihrem Vorort und läßt das unbedeutende W. ganz beiseit; sie kennt nur die villa *Niweren* (Nr. 3678).

Ist aber Nauborn ursprünglich eine Flur der Gemarkung W., dann gilt dasselbe erst recht vom Unterlauf des Weiztales, dann war also auch das Lar an der Weiz ein „Ort“ dieser Gemarkung, wie das übrigens schon C. Mez richtig vermutete, wenn auch seine Beweisführung abgelehnt wurde. Der Tausch zwischen Graf Konrad und Lorsch von 886 redet zwar immer noch in altertümlicher Rechtsformel von „Nau-

born in der Wanendorfer Mark"; damals war aber der Sieg der Gutsverfassung allenthalben entschieden, und im 10. Jahrhundert zerfiel mit dem Karolingerreich die alte Form vollends. Nauborn mit seinem großen Gutshof wurde eigne Mark, W. aber wurde bedeutungslos, von seiner Flur blieb auf dem rechten Lahnufer nur das Gewann an der untersten Wez.

Nähe dabei, auf dem steilen Hang, welcher, nach Nordwest gewandt, der landwirtschaftlichen Nutzung damals kaum diente, weihte nach später, aber glaubwürdiger Überlieferung der Konradiner Bischof Rudolf von Würzburg auf Bitten seines Bruders Grafen Gebhard im Jahre 897 eine Kirche, in der auch Udo und Gebhard, gewiß die bekannten Söhne Gebhards, als „Erbauer“ ihre letzte Ruhestätte fanden. Man möchte die Ereignisse noch besser verknüpfen: Der ältere Bruder Konrad hatte 886 seinen benachbarten Grundbesitz in Nauborn an Lorsch überlassen, Gebhard aber, den sein Grafenamt in die Wetterau und den Oberrheingau geführt hatte, verwandte sein Erbe in der Gemarkung zur Stiftung einer eignen Kirche, an der Konrad nicht beteiligt war. Es war auch die Zeit, in der Nauborn aus der Wanendorfer Mark ausschied, und was von dieser dann noch auf dem rechten Lahnufer blieb, zog die neue Kirchenstiftung an sich. Auch die Waldmark wird Herrenwald wie in Wiesef.

Vieles verbindet diese Kirche, auch wenn ihre Urkunden erst aus dem 13. Jahrhundert stammen, mit der Karolingerzeit. Zunächst die Patrizier der Siedlung vor ihren Toren. Sie sind schon bei ihrem ersten Auftreten in den städtischen Urkunden reiche Leute, sind es nicht erst etwa durch Handel oder Gewerbe geworden, sondern waren es schon durch umfangreichen Grundbesitz in den Dörfern ringsum. Viele von diesen Familien weisen sich schon durch ihren Namen als Dorfadel der Gegend aus, wie die von Hörnsheim, Rakenfurt, Münchhausen, Nauborn u. a.²⁶. Reicher Dorfadel überwiegt auffallend auch in den Lorsch Urkunden der Gegend; fast alle Stifter in Wanendorf und Nauborn sind wohlhabende Leute, verfügen über zahlreiche Hörige, zwei davon besitzen eine Eigenkirche, andere erwähnen ihren Schmuck²⁷, ihre Eisengrube. Rodung und Bergbau müssen schon damals Reichtum begründet haben; die Fuldaer verzeichnen in dem damals weit ausgedehnten Bergbauort Möttau gleichfalls eine Eigenkirche und haben später sogar deren vier²⁸! Die Kirche mit ihrem Zubehör ist damals

26. Vgl. Fr. Claus in den Mitteilungen 1938, S. 3.

27. Cod. Laur. Nr. 1295.

28. Dronke, Trad. Fuldenses, Cap. 6 Nr. 53 und 43 Nr. 39.

eine Art Kapitalsanlage, über welche vor allem auch jene wohlhabenden Frauen verfügen, die sich als sanctimonialiaes oder (wie auch die beiden Rupertinerinnen als deo sacratae, „Gottgeweihte“, bezeichnen und die in den Fuldaer und Lorsch-er Urkunden hierzulande eine größere Rolle spielen als anderswo. Eine bemerkenswerte Vorläuferin des Wezlarer Marienstifts ist die Marienkirche der Engeltrut und Engelswint in Nauborn²⁹.

Karolingisch kann auch die Selhube, d. h. die Herrenhube sein, deren Namen das Silhöfer Tor in Wezlar weiterführt. Eine „Selhube“ übergab schon Meginburg 775 in Girmes an Lorsch, drei Herrenhuben überläßt ihm Theodo in Nauborn 778³⁰. Der Dorfsadel hat solche Selhuben, hat diese hier vielleicht ans Stift geschenkt; auch konradinischer Herkunft kann sie sein. Aber in der ältesten und wichtigsten Urkunde Wezlar, dem Stadtgrundriß, hat diese Selhube keine Spur hinterlassen, auch in dem Eigentumsrecht der dortigen Häuser nicht. Der Grundriß erweist ganz offenbar das Stift als die Gründerin der Stadt³¹. Wäre die Selhube ein königlicher Fiskus gewesen, so wäre sie unmöglich so spurlos verschwunden. Jenseits Selhofen, am Mühlbach und am Weg nach Nauborn, liegt die Beunde; sie gehört dem Stift, wie sich leicht begreift, denn die Beunde mit dem besten Ackerfeld steht überall dem Ortsherrn zu³².

Sehr alt ist auch der Besitz des Stifts in Wanendorf. Dort hat es einer Patrizierfamilie Generationen hindurch zwei Höfe verpachtet und erneuert nach dem Tode des Vaters dem Sohne den Vertrag gegen Zahlung von zwei Schillingen, zwei Hühnern und zwei Gänsen am Tage des altfränkischen Heiligen Remigius (Wezl. UB. I, Nr. 62 v. 1253). Wie unbedeutend mittlerweile der Ort geworden war, zeigen die drei Nachbarn von da, gegenüber „allen aus Dalheim“ in einer Urkunde des Klosters Altenberg³³.

Die berühmte Urkunde Barbarossas von 1190 für die Bürger von Wezlar besagt über den Reichsbesitz gar nichts. Friedrichs Politik wollte das Oberrheinland und die Wetterau zu einem staufischen Reichsland machen, und er griff dabei nach Stützpunkten, wo er sie zwischen den territorialen Gewalten, zumal auf kirchlichem Boden, noch frei fand. Was konnte das Wezlarer Stift,

29. Cod. Laur. Nr. 3726a von 806.

30. Ebd. Nr. 3692 b und 3695 a.

31. Schönwerf in den Mitt. d. Wezl. Gesch.-Ver. 1925 S. 91.

32. Wezl. UB. I Nr. 454, 467, 674.

33. Beyer, Mittelrhein. UB. III, S. 694 von 1247.

dessen Vogt der König als Erbe der Konradiner sein sollte, was konnte der örtliche Adel dagegen unternehmen, wenn der Kaiser, wie er es in Friedberg getan hatte, in der Allmend am Rahlenberg eine Burg baute und die Bürger als seine Schützlinge sich zu Freunden machte? Für Friedrich war das weniger eine Rechts- als eine Machtfrage, und es ist eitle Mühe, hier nach alten Reichsrechten zu suchen³⁴.

Die alte Verkehrsader Wehlars ist nicht lahnabwärts, sondern nach Nordwest dem Dilltal gleichgerichtet. Besitz und Rodung haben sich ihr angeschlossen; das große Gut, das Lorsch 788 und 781 von Theotbirg erhält, liegt in Wanendorf-Nauborn, sein Ausbau land in Breitenbach a. d. Lemp und in Haiger. Noch 1048 werden laut der Notiz über Weihe und die Pfarrgrenze der Haigerer Kirche dort die Reliquien des Lorschener Heiligen Nazarius aufbewahrt³⁵, aber in den Lorschener Güterlisten fehlt Haiger. In der Tat bildet 914 der Hof Haiger eine Reichsimmunität außerhalb des Lahngaues, die König Konrad zusammen mit der Taufkirche an seine Weillburger Kirche schenkt. Auch in Herborn war bekanntlich das Reich Oberlehnsherr der Kirche³⁶. Von hier aus haben Reich, Konradiner und ihre Kirchen nach dem „Wald im Westen“ hinauf gerodet, der von hier aus „Westerwald“ getauft wurde, wie er denn auch in der Haigerer Notiz von 1048 zum ersten Male so genannt wird. Zeugen dieser Bewegung sind die in unwahrscheinlicher ost-westlicher Weite quer über den Westerwald bis nach Hachenburg sich dehnenden alten Pfarrensprengel von Haiger (mit Kirburg) und Herborn (mit Marienberg), ferner die späteren Lehenrechte des Reiches am Westerwald³⁷, z. T. auch die Besitzungen der Weillburger Kirche. Ausdrücklich werden bei der Schenkung der Burg Weillburg an die Wormser Kirche der Wald und die Rodungen zwischen Nenderot und dem Flusse Oumena (Ulmbach?) als Zubehör erwähnt, Orte zu denen man vom Lahntale aus unmittelbar vordrang. Auch der dem Fiskus zugesprochene Nachlaß der Freigelassenen Azela (Adelheit), den Otto III. im gleichen Jahre 1000, nur einige Monate später an Worms überläßt, gehört allem Anscheine nach der Konradinischen Interessenssphäre an³⁸. Im einzelnen ist natürlich, der Nachweis er-

34. Vgl. Glöckner im Arch. f. Hess. Gesch. 1934 S. 205.

35. J. M. Kremer, Orig. Nassicae II S. 121. Einen Bisang in Haiger erwähnt auch eine Schenkung an Weissenburg i. E.; J. W. Bodmann, Rheingau. Altertümer S. 116.

36. C. D. Vogel, Herzogtum Nassau S. 719.

37. R. H. May a. a. O. S. 63.

38. D. O. III Nr. 386; 138; 120.

schwert dadurch, daß die urkundliche Überlieferung hier erst im 13. Jahrhundert einsetzt. Im äußersten Westen des Pfarrsprengels von Herborn bei Westerbürg treffen die Vorposten des Dilltales zusammen mit denen, welche aus dem Limburger Becken den Elbbach aufwärts roden. Hierher, nach Gemünden, verlegte Graf Gebhard nach der interessanten, wenn auch später überarbeiteten Urkunde von 879³⁹ seine Stiftung Kettenbach und widmete sie, wie die Konradiner später alle ihre Gründungen, der Gottesmutter als erster Patronin. Ihr Gebiet heißt später der „Bifang des Heiligen Severus“, und dieser Name kennzeichnet treffend die Rodung als wirtschaftliche Grundlage des Stiftes. Wie in Wezlar liegt das Präsentationsrecht für die Propstei nachmals beim Kaiser, offenbar auch hier als dem Nachfolger der Konradiner. Stammt das Reichsgut, das Heinrich IV. in unmittelbarer Nähe zu Seck und Westernohe (nw. Gemünden) und zu Hellenhahn (n. davon) an die Limburger Kirche schenkte, aus derselben Quelle⁴⁰?

Andere Gebiete von großer Ausdehnung, in denen die Konradiner rodeten, lernen wir sozusagen nur durch Zufall kennen. Als Erzbischof Heinrich von Trier urkundet, daß sein Vorgänger Rutbert auf Bitten Herzog Hermanns von Schwaben (der vorher bei der Gründungsgeschichte des Wezlarer Stifts erwähnte Sohn des jüngeren Gebhard, † 949) eine Marienkirche in Montabaur geweiht und ihren Sprengel festgesetzt habe, hören wir aus der Grenzbeschreibung⁴¹, daß das Kernstück der Pfarrei Montabaur sich mit einem umfangreichen Gute des Herzogs deckt, und daß östlich davon, durch die Uhr als Grenze geschieden, dessen Neffe Konrad, der Enkel Gebhards, damals (945-966) Graf im Oberrheingau, später (982-997) Herzog von Schwaben, sein Nachbar ist. Der andre Nachbar ist das Reich in dem alten Gaudorf Würges, wo Otto I. das Reichsgut an die Matrone Reginlind, zweifellos Herzog Hermanns Witwe, im Jahre 958 überläßt. Und noch Reginlinds Tochter Mathilde begegnet uns in der Heimat ihrer Ahnen, als sie ums Jahr 1000 das Koblenzer Stift St. Florin beschenkt, wie es ihr Vater in Montabaur getan hatte⁴².

Überrascht lesen wir, daß die Grenze des Sprengels der Kirche von Schloßborn um 980 zwischen einem östlichen Quellbach der Weil (der Scan-, d. h. kurzen Weil) und dem Großen Feldberg, also am Nordosthang des Gebirges, an das Gut des Cuno dux streift,

39. Kremer a. a. O. S. 15.

40. Vogel a. a. O. S. 736. Kremer S. 132 von 1059; S. 135 von 1062.

41. Beyer a. a. O. I S. 264.

42. Ebd. S. 332.

womit nur der soeben erwähnte Herzog Konrad von Schwaben gemeint sein kann⁴³.

Schließlich muß hier noch ein Tausch zwischen Konrad dem Älteren († 906) und dem Abt von Fulda erwähnt werden, wenn er auch unser Gebiet nicht berührt. Konrad verwertet darin seinen Besitz im Rodeland des östlichen Vogelsbergs (sw. Bad Salzschlirf) beiderseits der Schlirf (= Altfell), um vom Abte fuldische Güter in Niederhessen zu ertauschen, wo das Eigengut der Familie anscheinend gering war⁴⁴. Der Tausch ist ähnlich jenem früheren, durch den Konrad Hausen am Schiffenberg von Lorsch erwarb; er zeigt noch deutlicher die weit reichenden Möglichkeiten der Rodungstätigkeit.

Von den Ufern der Lahn bis hinauf auf die Höhen des Westerwalds und die Spitzen des Taunus hat das Haus Konrads I. an der Erschließung seiner Grafschaften gearbeitet. Während das Reichsgut günstige Verkehrslagen bevorzugt - Erbfall und Konfiskationen machen davon natürlich eine Ausnahme - dringt der einheimische Adel auch in abgelegne Winkel vor. Treibende Kraft ist dabei das Bedürfnis, Macht und Reichtum, verkörpert im Grundbesitz, zu gewinnen, und dies Bedürfnis mußte bei der kinderreichen und im alten Gauland weniger begüterten Familie besonders stark sich geltend machen. Der Landesausbau durch den Adel ist eine der Grundlagen der territorialen Landesgewalt unsrer Fürsten geworden⁴⁵; die früh sich zersplitternde, im Jahre 1036 mit Otto von Hammerstein erlöschende Familie hat diese Frucht ihrer Tätigkeit nicht geerntet. Ihr weit ausgreifendes Schaffen bleibt gleichwohl ein bemerkenswertes Beispiel für die Mitarbeit des Hochadels an der Erschließung der deutschen Gaue im früheren Mittelalter *).

43. Stimming, Mainzer AB. I S. 179.

44. Dronke, Tradit. Fuld., Cap. 42 Nr. 310. Wenigstens 2 Bisänge davon erhielt Konrad früher von König Arnulf (der 896 Kaiser wurde), sie scheinen aber zuvor Privatbesitz gewesen zu sein. Sie lagen in der Grafschaft Gerhards, womit nur die Wetterau unter Konrads Bruder Gebhard gemeint sein kann. Der Schluß der Notiz (He vero capture...) ist späterer Zusatz, ebenso der einleitende Hinweis auf „Kaiser“ Heinrich.

45. Vgl. besonders Th. Mayer, Geschichtl. Grundlagen d. deutsch. Verfassung (Schriften d. hess. Hochschulen, Bießen, 1933 Heft 1 S. 15.

*) Um Raum zu sparen, sind die obigen Abschnitte einer größeren Arbeit entnommen und zusammengezogen. Bei der Umschichtung der Bausteine war leider die Lockerung des Verbandes nicht zu vermeiden.

Die Urkunden des Augustinerklosters zu Alsfeld.

Nachtrag.

Von Eduard Edwin Becker.

Der in Band 36, S. 11 angekündigte Nachtrag und die Inhaltsverzeichnisse waren längst abgeschlossen, als der Band mit den Klosterurkunden herauskam. Nun zeigte sich, daß bei der Verwaltung des Universitätsarchivs ein Irrtum vorgekommen war: man hatte dort angenommen, daß es bei den Regesten nur auf die Urkunden ankomme, die die Stadt Alsfeld betreffen, nicht auf alle Urkunden, die von dem Kloster herrühren. Es fanden sich nun noch 63 weitere Urkunden, die andere Orte betreffen; dazu kamen noch zwei Urkunden des Alsfelder Klosters im Staatsarchiv zu Marburg. Diese 65 Urkunden enthalten so reichen Stoff, daß ein Nachtrag nötig wurde. Im Universitätsarchiv lagen noch zwei Urkunden der Alsfelder Klostervogtei, die streng genommen nicht zu den Klosterurkunden zu zählen sind; die Durcharbeitung der Repertorien ergab dazu noch Vermerke über 5 Kloster- und 4 Vogteieurkunden. Auch diese wurden in den Nachtrag aufgenommen.

Fast alle Urkunden des Klosters tragen die gotischen Ziffern des Marburger Verzeichnisses (Bd. 36, S. 11 ff.); ausgenommen ist nur eine Gruppe von 15 Urkunden von 1502 bis 1522, die den Homberger Pfarrer Michael Pentzeler und meist auch den Augustiner Joh. Kessler genannt Sipp betreffen. Sie sind in das Marburger Verzeichnis nicht aufgenommen, da Sipp damals wohl noch lebte und sein Besitz erst nach seinem Tode in die Hände des Klosters kam.

Die Bezeichnung der Urkunden mit arabischen Ziffern ist wesentlich älter, als Bd. 36, 11 angenommen wurde. Sie stammt aus einem wahrscheinlich von Steuber aufgestellten Verzeichnis der Urkunden des Universitätsarchivs (Universitätsvermögen, Urkunden und Obligationen, Notizen), also aus der Zeit von 1635 bis 1644. Die Urkunden sind darin nach den Orten geordnet, aus denen die Gefälle einkamen. Die neu gefundenen Urkunden tragen die Ziffern 57-124. Dabei fehlen die Nummern 67 (67a war bereits bei den Urkunden Bd. 36, Kl.-Nr. 60), 69 (Kl 2), 70 (Kl 3), 82 (Kl 82, liegt in Marburg), 83 (Kl 40, desgl.),

91 (Kl 6, liegt in Darmstadt), 113, 114, 115, 116 (Kl 59), 118 (fehlt auch im Verzeichnis), 119 (Kl 1), 123 (Kl 48).

Von den 24 Urkunden, die Nebel ausgezogen hatte und die Bd. 36, S. 12 als fehlend bezeichnet waren, sind nun 20 weitere gefunden worden, so daß nur noch vier fehlen (Kl 2, 3, 98, 104). Ebenso haben sich die meisten Urkunden gefunden, die das Marburger Verzeichnis als „Testamente“ bezeichnet; von diesen fehlen nur noch Kl 40, 73, 94, 95, 99, 142.

Von den 71 Urkunden des Marburger Verzeichnisses, die ganz verloren schienen, sind nun 20 wieder aufgefunden.

Wie nicht anders zu erwarten war, fanden sich gerade von den ältesten Urkunden verhältnismäßig viele. Die späteren Urkunden über laufende Schulden wurden ja bei Rückzahlung zurückgegeben. Nach dem Steuberschen Verzeichnis waren diese Urkunden schon zur Zeit, als dieses aufgestellt wurde, nicht mehr vorhanden.

Von den Urkunden des Marburger Verzeichnisses, die bisher gefehlt hatten, fanden sich aus dem 14. Jahrhundert noch 3; es fehlt nur noch eine; von 1401-1450 gefunden 6 (eine in Marburg), fehlt noch 1; 1451-1500 gefunden 9 (eine in Marburg), fehlen 6; 1501-1510 gefunden 2, fehlen 10; 1511-1520 gefunden 2, fehlen 22; 1521-1524 gefunden 1, fehlen 4; die 4 undatierten Urkunden fehlen alle.

Waren die Schuldner der Zinsen aus den noch vorhandenen Schuldbriefen lauter faule Zahler? Oder waren die Zinsen zur Zeit der Abfassung des Steuberschen Verzeichnisses noch gangbar und gerieten erst vielleicht durch die schweren Bedrängnisse des Großen Krieges in Abgang? Die Urkunden geben darüber keine Auskunft: vielleicht wäre an der Hand der Rechnungen Antwort auf diese Fragen zu finden.

Dem Verwalter des Universitätsarchivs, Herrn Dr. Lehnert, bin ich für seine unermüdliche, weitest entgegenkommende Hilfe zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

1) 1343 Dez. 4. Otte, zu Amöneburg (Ameneburg) Kellner: Conrad Uner von Arnshain (Arnoltshain) verkauft Bruder Ditmar, dem Prior des Ordens St. Augustins zu Alsfeld, und dessen Schwester Kunzil Trutelin 15 Schill. Hlr. auf St. Mertins Tag aus seinen zwei Huben zu Appendorf und zu Arnshain ohne Ansprache von ihm und seinem Herrn von Mainz (Mencze), der auf den Huben jährlich 10 Schill. zu St. Katherinen Tag hat. Wenn Bruder Ditmar und seine Schwester nicht mehr am Leben sind, sollen die 15 Schill. dem Konvent zu Alsfeld zu einem ewigen Seelgeräte fallen. an sente Berbern tag der jungfrowin.

S. etwas besch. Nebel 143. Marb. 143. Kl 4. Rückf.: *litera fratris Ditmar de xv sol. hell. Arnsheyn.*

2) 1344 März 14. Bürgermeister, Schöffen und ganze Gemeinde der Stadt Alsfelt: Siffridus Doleator, Waltherus, dessen Bruder, und Mechildis, ihre Schwester, ihre Mitbürger, haben vor ihnen einmütig eine Wiese im Bezirk des Dorfes Ohmes (Omese) bei der Quelle, die Gebrachtes genannt wird, und einen Acker über dieser Wiese den frommen Augustiner-Brüdern des Hauses zu Alsfelt geschenkt zu der ersten Messe bei Tagesanbruch auf dem Altar, den Siffridus dort gestiftet hat, zum Heil ihrer Seelen und dem ihrer Vorfahren. *ipsa dominica qua cantatur Letare Jerusalem.*

S. der Stadt ab. Nebel 182. Marb. 95. Kl 5. Rückf.: *de prima missa.*

3) 1373 Dezember 27. Conrad Jcoph und Cristin, s. eh. W., verkaufen den Augustinern sent August Ordens zu Alsfeld ihre Wiese zu Kefingen an dem Furt zwischen Wykenborns Wiese und der Pankuchen Wiesen für 50 Schill. guter Turnoß. Siegler Konrad, Concze Schoufuz, Bürgermeister, und Tyle von der Eyche, Schöffe. an sent Johannis tage Ewangelistes.

S. 1 besch., 2 und 3 ab. Nebel 171. Marb. 93. Kl 8.

4) 1389 Dezember 4. Concze Alla, Kanne, s. eh. W., verkaufen den geistl. Brüdern, Prior und ganzem Konvent sancti Augustini Ordens zu Alsfeld, für 161 fl. ihre zwei Wiesen „nyddewendig“ Eudorf (Udorff), eine an dem Bornsloße, die andere „nyddewendig zu hant“ an der Plümbach, zehntfrei und ledig und los außer der Bede des Dorfs. Zeugen: Dyleman Gotschalg, Priester, Wypode von Dyrsrode, sein Bruder, Burgmann, Mylcheling von der Eyche, Schöffen, Locze Sane, Wygand Läl, Heincze Strümpil, Bürger zu Alsfeld, und Geltman von Homborg, Jungfrauen Elsin von Linden (Lynden) Knecht. Siegler: Wypode und Mylcheling. in die beate Barbare virginis ac martiris.

Beide S. besch. Nebel 180. Marb. 83. Kl 15.

5) 1391 August 19. Herman Rüppel verkauft Herrn Dyle Gotschalke, Priestern, für 30 rote Gulden auf Wiederkauf drei Gulden auf St. Mertines Tag aus seiner Gülte und seinen Gütern in dem Dorf Ohmes (Omese). Bürge Wernher Peffirsack, sein Schwager. *sabbato post festum Assumpcionis gloriose virginis Marie.*

2 S. unter Papierhülle. Marb. 93. Kl 16. Rückf.: *Differ brief und gulde sal sin hern Johannes Schrexbach des Austiners zu Alsfelt.*

6) 1392 Januar 6. Rynne von Omese gibt zu einem rechten Seelgeräte den Brüdern der Einsiedel des Ordens St. Augustins des Kl.

zu Alsfelt 3 Schill. Hlr. auf St. Mertins Tag aus ihrer Wiese, die sie auf ihrem Witwenstuhl kaufte, zu Ohmes (Omese) in Rynnen Schöpin Gut an Hennen Alnirs Wiese. Siegler: Conrad Schaufuz, Schöffe zu Alsfelt. in die Epiphanie domini.

S. ab. Nebel 184. Marb. 141. Kl 17.

7) 1393 November 5. Johan Sydinswancz, Priester, Wernher, sein Bruder, verkaufen dem Priester Dylem Gotschalke ihre vier Güter zu Wallenrod (Waldinrode), - das Brandenborgisgüd, das Pauline Langin Tochter innehat, das Gut, auf dem Repler sitzt, das Gut, auf dem Mecze Moße sitzt, und das Gut, das Heinkiln Kinder innehaben -, die ihre Eltern auf sie gebracht haben, für 155 fl. Repler hat einen Acker und Luckeley einen Acker, die sonderlichen Zins geben und auch in diese Güter gehören. Siegler: die Aussteller. feria quarta post festum Omnium Sanctorum.

S. 1 hängt an, 2 ab. Marb. 20.

8) 1394 Dezember 4. Eckart von Angenrod (Yngerode), Eylheid, f. eh. W., verkaufen für 22 Pfd. Hlr. Alsfeldir W. den Brüdern der Einsiedel des Ordens St. Augustini des Kl. zu Alsfelt 2 Pfd. Hlr. auf sente Mertins Tag auf Wiederkauf aus ihrer Wiese zu Leusel (Lusla) unter dem Hoenreynne und ihrem Morgen Ackers, der auf diese Wiese stößt, und aus ihren drei Morgen Ackers bei den Seczeln. Für diese Gülte sollen sie Schmalz kaufen zu dem Geluchte der Lampe in Unser Frauen Kapelle des Klosters. Siegler: Concze Schaufuz, Schöffe zu Alsfelt. in die beate Barbare virginis.

S. Nebel 344. Marb. 140. Kl 18.

9) 1397 September 21. Gerlach von Storndorf (Storindorff), Sanna, f. eh. W., verkaufen für 16 Pfd. Hlr. auf Wiederkauf Syfride Ulriche, Elsen, f. eh. W., ihre Hälfte des Gutes zu Oberbreidenbach (Obirn Breydenbach), auf der Smed Heincze sitzt, nämlich 16 Tornos Alsfelder W. auf St. Mertins Tag, eine Gans und ein Herbsthuhn auf St. Michels Tag und ein Fastnachtshuhn. Bürgen: Locze Süne, Bürger zu Alsfeld, und Eckard von Vadienrode; stirbt einer von diesen, so ist binnen 14 Nächten nach Mahnung ein anderer zu setzen, sonst muß der Abrige einfahren und leisten. Siegler: Aussteller, für die Bürgen Concze Schouffüz, Schöffe zu Alsfeld. ipso die beati Mathei apostoli et ewangeliste.

S. 1 besch., 2 zieml. gut. Marb. 92. Kl 20.

10) 1398 September 17. Dyle von Dirsrode, Priester, verkauft dem Prior, Supprior und Konvent des Kl. zu Alsfeld St. Austines Ordens seine 4 Güter zu Wallenrod (Waldinrode), die er von den Sei-

denschwanz (Sydenswencze) kaufte - das Brandinborgisgüd, das Henne Moyfir innehat, das Gut, auf dem Keppler sitzt, das Gut, auf dem Dile Schilhüd sitzt -, für 150 fl. Auch geben die Heiligenmeister 8 Tornos, die auch in diese Güter gehören. Zeugen: Conrad Synning und Nykel Sunderam, Schöffen zu Alsfeld, Frize Süne, Pedir Eschinwege und Pedir Waltman, Bürger daselbst, und andere fromme Leute viel. Siegler: Aussteller und Wernher Peffirsack, sein Nefse. in die Lamperti beati martiris.

S. 1 unter Papierhülle, 2 ab. Marb. 20. Kl 21.

11) 1398 September 17. Da alle Dinge vergänglich sind außer der Gnade Gottes, muß der Mensch nach der Huld Gottes werben. Darum möchte Dyle von Dirsrode, Priester, nach der Gnade Gottes stehen, wie er das ewige Leben verdiente, und hat Bruder Verlaichen Sünen, Prior, Bruder Johannenn Wykarten, Supprior, und die Brüder allgemein des Konvents zu Alsfeld St. Augustines Ordens gebeten, daß sie Gott für ihn bitten und ihn in allen ihren guten Werken haben wollen, die sie zu Tag und Nacht tun. Sie wollen in Unser Lieben Frauen Kapelle alle Woche ihm und allen seinen Eltern zu Trost und Hülfe zwei Messen singen, die erste Messe alle Sonnabende von Unser Lieben Frauen - auf das Agnus dei soll die löbliche Antiphon(antiffen) O sacrum convivium gesungen werden -, die andere Messe auf den Montag: wenn man in der Konventsmesse unsern Herrgott gehoben hat, soll ein Priester selbdritt in Unser Lieben Frauen Kapelle eine Seelmesse für ihn und seine Eltern und aller Gläubigen Seele singen. Auch wollen die Priester ihn und alle seine Eltern alle Fronfasten begehen, sonntags Abend mit der Vigilie gesungen, montags früh mit der Messe; allewegen soll ein Teppich in die Kapelle gebreitet werden und vier brennende Kerzen darauf, solange die Messe und Vigilie währen. Serener sollen sie jährlich sein Jahrgezeit begehen auf Montag nach St. Gallen Tag, abermals abends mit der Vigilie gesungen und morgens mit der Messe und mit Teppich und Kerzen. Der Prior will auf diesen Tag den Brüdern zwei Gänse und ein Pfund Heller zu „pytancien“ geben und dem Küster jährlich dreieinhalb Pfund Wachs zu den Kerzen gefallen lassen. Damit diese Messen, Begängnisse in den Fronfasten und Jahrgezeit göttlich, würdiglich und ewiglich gehalten werden, übergibt Dyle von Dirsrode dem Konvent seine vier Güter und Gölten zu Wallenrod (Waldinrode, die er von den Seidenschwanz (Sydenswencze) gekauft hat, (1.) das Gut, da Heintkiln Kinder in dem Hof sitzen (gibt 38 Tornose auf St. Mertins Tag, 2 Gänse auf Michel, 2 Fastnachtshühner, 100 Eier zu Ostern, ein Pfd. Wachs zu Unser

Frauen Tag Lichtwyhe; das Gut ist erb und eigen, sie haben einen Brief darüber); (2.) das Brandinborgisgüd (gibt 30 Tornose, ein Malter Käse oder 8 Schillinge Pfennig dafür, 2 Gänse, 2 Fastnachtshühner, 100 Eier, 1 Pfd. Wachs); (3.) das Gut, auf dem Sifrid Keppler sitzt (gibt 24 Tornose, 2 Gänse, 1 Fastnachtshuhn, 100 Eier, 1 Pfd. Wachs); (4.) das Gut, auf dem Dyle Schibilhüd sitzt (gibt 18 Tornose, 1 Gans, 1 Fastnachtshuhn, 50 Eier, $\frac{1}{2}$ Pfd. Wachs); Besthaupt, wenn es gefällt, von allen vier Gütern. Auch geben die Baumeister der Kirche von Wallenrod 8 Tornose von Hennen Smedes Gut und von allem, was die Heiligen daselbst haben, die auch in diese Güter gehören. Diese 8 Tornose will der Prior auf Unsers Herrn Leichnams Tag den Brüdern zu „pitancien“ geben. S. der Aussteller und Wernher Peffirsack. in die Lamperti beati martiris.

2. S. Rückseite: *litera de missa in cappella beate virginis.* Marb. 20. Al 21.

12) 1401 Okt. 1. Else Sweinen, eh. Hsfr. Ditmars Sweinen sel., gibt mit vorbedachtem Mute und freiem Willen eine Mutte Korn und eine Mutte Hafer Alsfeldis Maß auf St. Michel Tag aus ihrer Pacht, die sie hat zu Obergleen (Obirn Glene) auf Heinczen der Kinder Gut am Kirchhof den Brüdern St. Augustins Ordens zu Alsfelt zu einem ewigen Seelgeräte für sich und ihren Hauswirt sel. und für aller ihrer Altvorderen und Hennen, ihres Sohnes, und Elsen, ihrer „snorchin“, und aller ihrer Erben Seelen. Sie sollen ihr Gedächtnis in den vier Fronfasten mit Vigilien und Messen begehen. S. Johan von Rückershausen (Rufirshufin). ipso die beati Remigij.

S. ziemlich gut erhalten. Rückf.: *litera Elsin Sweymeyn.* Nebel 181. Marb. 136. Al 22.

13) 1411 September 22. Curd von Eringshausen (Eryngeshußen), Herberd, sein Bruder, Cunczel, seine Schwester, verkaufen auf Wiederkauf einen Tag vor St. Mertines Tag für 12 Rynsche fl. Dylen Fischer (Syßher) und seiner Hausfrau ein Pfd. Elsfelder Währung auf einem Gut zu Oberbreidenbach (Obrenbreidenbach), auf dem zu Zeiten einer genannt Renhard gegessen hat. S. Curd auch für Herberd und Cunczel. in die sancti Mauricij martiris et eius sociorum.

S. wenig besch. Rückf.: *litera de bono in Breydenbach.* Nebel 185. Marb. 96. Al 23.

14) 1413 November 5. Conrade Eymichen, B. zu Alsfelt, Katharine, f. eh. W., verkaufen auf Wiederkauf zu St. Mertines Tag für 12 fl. dem bescheidenen Heinritzen Guldichen ihr Gut zu Meiches (zu deme Eychûß), auf dem Heinke Semerer sitzt. Der Landsiedel soll

Heinricze auf St. Mertines Tag geben 1 fl., 10 Rebhühner, 1 Gastnachtshuhn oder soviel Geld, als sich gebührt. Wenn etwas von der Gülte abginge, solle er sich halten an ihr Teil an der Fleischhütte zu Alsfelt, die Henne Schaupach zur Zeit innehat. Wenn der Landsiedel stirbt, soll das Besthaupt von seinen Erben Heinriczen gegeben werden und soll er einen anderen Landsiedel setzen. Wenn der Landsiedel die Gülte gemindert haben wollte, so wollen sie, was an dem Gulden oder den Hühnern oder an ihrem Teil der Fleischhütte fehlt, erfüllen. Siegeler: Aussteller und Cuncz Schauffuß der Junge, Schöffe zu Alsfelt. ipso die dominica post festum Omnium Sanctorum proxima.

S. 1 in Spuren, 2 besch. Rückf.: litera de Eychuß. Nebel 173. Marb. 102. Kl 25.

15) 1416 Oktober 28. Wigand von Mardorf (Martdorff) verkauft sein Gut zu Oberbreidenbach (Obirnbridinbach) im Feldaer (Vellir) Gericht, auf dem Henne undir der Linden sitzt, für 56 fl. an Hennin Beckir, Elsin, s. eh. Hsfr. S. Aussteller und Herman Ritesel, Amtmann zu Alsfelt und Romrod (Rümerod). ipso die beatorum apostolorum Symonis et Jude.

2 S. ab. Nebel 187. Marb. 91. Kl 26. Regest.: E. E. Becker, Die Riedesel zu Eisenbach 2, 90 Nr. 343.

16) 1417 März 6. Bechte von der Nün gibt Prior und Konvent zu Alsfelt St. Augustinus Orden ihr Teil des Hofes zu Habertshausen (Habirghuſin), den ihr Hauswirt sel. Lodewig Baldemar den Brüdern vor Jahren halb gegeben hat, zu einem ewigen Seelgeräte, daß sie für sie und alle ihre Eltern ewig bitten, dieweil der Orden und das Kloster stehen. Bruder Johan Ginde, d. J. Prior, soll das Teil des halben Hofes sein Lebenlang innehaben oder solange, bis ihm die „Samenunge“ das Geld wieder gibt, das er ihr darauf geliehen hat. S. Henne von Rückershhausen (Rugkirſhuſin) der Alteste, ihr Nefse. sabato ante dominicam qua cantatur in ecclesia dei Reminiscere miseracionum tuarum domine.

Reste des S. in Papier gewickelt, liegen bei. Nebel 172. Marb. 144. Kl 27.

17) 1424 Juni 13. Heinrich von Twerne, B. zu Hersfeld (Hersfelde), Rune, s. eh. W., verkaufen für 55 fl. Prior und Samenunge des Konvents zu Alsfeldt ordinis st. Augustini ihr Erbe und Gut zu Liederbach (Lydirbach), das Herr Heinrich Leymbach, Priester, jetzt innehat, und folgende Gülden: (1.) 5 Torn. zu Liederbach von Snydern Heinczen, (2.) 7 Torn. von einem Gut zu Eisa (Yſſe) von Ichenrodt, (3.) 4 Torn. von Sußman, (5.) $4\frac{1}{2}$ Sch. hlr. von Bransin von Garten

vor Alsfelt jenseit der Alten Schwalm (Alten Swalmen), (6.) 3 Torn. von Glodirkarn von ihrem Gut zu Niederbreidenbach (Nyddern Breidinbach), das alles von Heinrichs Eltern auf sie gekommen ist. Siegler: Heinrich, Conrad Berngeß, Pfarrer zu Hersfeld, und Conrad Stoghusin, Pfarrer zu Kengshausen (Kengishusin). *feria tertia proxima post festum Penthecosten.*

3 C. Rückf.: litera de bonis in Leiderbach. Marb. 131. Kl 31.

18) 1427 Oktober 1. Henne Phefferlag, Amtmann zu dem Herzberg (Herczberge), Katherina, f. eh. W., verk. für 11 Rinscher fl. dem Bruder Johan Rigke sente Augustins Ordens des Kl. zu Alsfeld auf Wiederkauf 10 Tornose und 1 Gans aus ihrem Gut zu Liederbach (Lyderbach), das Baldemar (Balddenbor) innehat. in die sancti Remigij.

S. ab. Rückf.: litera Henne Peffirlag. Marb. 127. Kl 32.

19) 1429 März 7. Katherin von Altenburg (Altenburg), die man nennt von Lüder (Lutder), verkauft für 25 Rinsche fl. dem Konvent und der Küsterei des Kl. sente Augustins Orden zu Alsfelt auf Wiederkauf 2 fl. auf St. Mertins Tag aus ihren Gütern zu Mersrode, Hachebach und Obersorg (Swalmen). Ein fl. soll dienen zu dem Licht vor dem h. Sakramente in dem Kloster, der andere soll fallen dem Bruder Johan Marppurg sein Lebetage, nach dessen Tod ebenfalls dem Licht und der Küsterei. Die 25 fl. hat Bruder Johan Marppurg von der Küsterei und seinetwegen bezahlt. Die Besserung an den Gütern über die Gülte und das Hauptgeld soll Bruder Johan Gincke und dem Konvent zustehen. Zeugen: Henne Gerlach, Cunze Smet und Albrecht Stuzel, Bürger zu Alsfelt. Siegler: Katherin und Curt (auch Conrad) Pflugschar, Priester und offener Schreiber. *feria secunda proxima post dominicam Letare.*

S. 1 ab. S. 2 hängt an. Nebel 178. Marb. 90. Kl 35.

20) 1432 Dezember 3. Katherina von Altenburg (Altenburg), eh. W. Herborts von Lüder (Lutdir), dem Gott gnade, verkauft für 20 rh. fl. ihr Gut zu Appendorf (Appindorff), das Herman Wycze von Neustadt (von der Nuwenstad) innehat und ihr von ihrem Hauswirt Herbort von Lutder auferstorben ist, den geistlichen Leuten, Prior und Samening des Konvents zu Alsfelt Ordens St. Augustini. Siegler: Katerina und Henne von Lehrbach (Laubirbach) der Älteste und Heinrich von Eringshausen (Eringseshusen), ihr Schwager. in vigilia beate Barbare virginis et martiris.

S. 1 ab, 2 und 3 stark besch. Rückf.: litera de bonis in Urnsheyn et in Appendorff. Nebel 144. Marb. 134. Kl 37.

21) 1436 August 22. Heinrich von Eringshausen (Eringseshusen), Henne von Lehrbach (Lauberbach) der Älteste und Wernher von Hirschenhain (Herczinheyn) geben den geistlichen Herrn und Brüdern St. Augustins Ordens des Konvents zu Alsfeld zu einem ewigen Seelgeräthe ihr Holz an der Steinfürst (Steynforst) und ihr Gut zu Oberbreidenbach (Obirnbreidinbach), das Conze Reynhard innehat und das das Kl. für 11 fl. gelöst hat, für die es Herbert von Eringseshusin, dem Gott gnade, Dylen Syschir sel. versetzt hatte, und das von Herborde von Eringseshusin und dann von Elsin, seiner eh. Hsfr., den allen Gott gnade, an sie gekommen ist. Dafür wollen die Herrn und Brüder Herbert von Eringseshusen und Elsin in den vier Fronfasten und auch die Jahrgezeiten, als sie gestorben sind, wie sie in ihrem Kalender geschrieben stehen, begehen; dazu sollen sie aller der, die in Herberts und Elsin Stamm gehören oder davon gekommen sind, gedenken mit ihren Vigilien, Messen, Chorgezeiten und allen guten Werken, wie das ihren Brüdern und Schwestern ihrer Brüderschaft gewöhnlich ist. Siegler: die 3 Aussteller. feria quarta proxima post festum Assumpcionis beate et gloriose virginis Marie.

S. 1 ab, 2 und 3 in Flachs gewickelt. Rückf.: litera von der Steinförste und von Oberbreidenbach. Nebel 188. Marb. 97. Kl 38.

22) 1439 August 24. Margarethe von Veitsberg (Sfouczberg), Meisterin zu Hachborn (Hacheborn), Agnes Schenk (Schengken) und Gude von Rodenhausen (Rodenhusen), Küsterinnen: Enders Mengers, Necze, s. eh. Hsfr., haben ein ewiges Testament gestiftet aus der Esche weßen zwischen Hachborn und Leidenhofen (Laudenhabin) - liegt an der Thuschenhern Sadel -, aus dem den vier Orden, die ihre Terminei bei ihnen zu haben pflegen, je 1 Schl. Pfg. Marpurger W. gegeben werden soll; das Ubrige des Zinses der Wiese soll ihrem Konvent gegeben werden zu einem ewigen Licht vor unsers Herrn Leichnam zu „bernde“; sie haben den Konvent gebeten, Ausrichter des Testamentes zu sein und den Augustinern zu Alsfeld auf St. Mertins Tag 1 Sch. zu geben. Die Ausstellerinnen haben das „gezwidde“ und versprechen, den Sch. Pfg. zu geben; wenn sie das Testament nicht ausrichteten oder die Wiese es nicht mehr tragen könnte, so könnten die Augustiner und die andern Orden mit ihnen zusehen und die Wiese auf das beste „vortun“. ipso die beati Bartholomei apostoli.

S. ab. Marb. 139. Kl 40. Staatsarchiv Marburg, Depositum der Universität Marburg, Augustiner zu Alsfeld.

23) 1441 Januar 8. Henne Pheffirsag, Rotherin, s. eh. Hsfr., geben um Heilsamkeit willen ihrer Eltern und ihrer Seelen zu einem

ewigen Testament den geistlichen Brüdern und Konvent St. Augustyns Orden zu Alsfelt ihr halb Gut zu Liederbach, das jetzt Henchen Balde-
mar arbeitet, und ihr Recht an der andern Hälfte, die ihnen von ihren
Ganerben für 40 fl. versetzt ist. Ferner geben sie und ihre Tochter Ka-
therin den Brüdern jährlich, wenn sie ihre Kornbede zu Schrexbach
tun, ein Lymaß Korn von ihrem Hof daselbst. dominica proxima post
festum Circumcisionis eius (domini).

G. in Papierhülle. Marb. 122. Kl 42.

24) 1443 Mai 25. Bruder Johann Ginke, Prior des Kl. zu Alsfelt St. Augustyn Orden, und die Konventsbrüder sind von beiderseitigen Freunden mit den Gebrüdern Hennen Ulner und Congen Ulner geteidingt wegen Ansprüchen auf zwei Gütern zu Appendorff und zu Arnshain (Arnsheyn), daß ihnen die Gebrüder jährlich auf St. Mer-
tins Tag 4 Tornoße Alsfelder W. geben sollen von der Wiese „der
Ummegangt“ „henst“ Appendorff, stößt auf die Radewesen. Wenn
die Gebrüder die Wiese nicht länger verzinzen wollten oder könnten,
sollen sie diese dem Kloster auflassen. ipso die sancti Urbani episcopi
et confessoris.

Spuren des Prioratsiegels in Papierhülle im Ambug. Marb. 135.
Kl 43.

25) 1444 August 1. Heynrich von Michelnbach, Priester, Geord-
neter des Kl. Ilbenstadt (Ilbenstat), Grete von Michelnbach, dessen
Mutter, Henne von Lüzelswig (Luczelwig), Eylä, dessen Schwester, ge-
ben den geistlichen Herrn und Brüdern St. Augustini zu Alsfelt ihr
eigen Gut in Dorf und Feldmark zu Großfelda (Sfelle), das bisher
Heyncze Messthan in Landsiedels Weise gehabt hat. Dafür sollen die
Herren ihren Vater, Mutter, Hauswirt, Bruder, Schwester, sie selbst
und alle ihrer Eltern Seelen in ihrem Gedächtnis und Gebete haben
und Gott für sie bitten in Messen, Vigilien und Siebengezeiten. ipso
die ad Vincula Petri.

2 G. besch. Rückseite: litera de Sel. Nebel 177. Marb. 101. Kl 45.

26) 1447 März 25. Hermannus Kirchberg verkauft Albrachte
Stuczczels, Bürger zu Alsfelt, Katerinen, s. eh. W., sein Gut zu Dau-
zenrod (Thudenrade), das Happel Krebeß, Bürger zu Alsfelt, inne-
hatte, und sein Gut zu Eisa (Yffe), das Cuncze Ründel innehatte, die
auf ihn von seiner Mutter sel. geerbt sind, für 12 Rinsche fl. Herman-
nus und sein Bruder Heinrich sind dafür gut, daß ihr Bruder Johannes
solchen Kauf loben und nicht strafen wird. Siegler: Hermannus und
Henne von Fulda (Sfolde), Schöffe zu Frizlar (Friczlar). feria sexta
post Letare.

2. S. Rückf.: litera lectoris Johann Stutzel de bonis in Dudenrode. Marb. 31.

27) 1453 Februar 20. Grede von Eringshausen (Eringeshüßen), Witwe Eckart von Eringshausen, Wigant Schabe, ihr Eidam, Else, dessen eh. Hsfr., ihre Tochter, verkaufen ihr Gut zu Standorf (Stahindorff) bei Wallenrod (Walderode) an Heinze Schüler, Gelen, dessen Mutter. Siegler: Für Grede deren Hauswirt Henne Riedesel, Wygant und für Else Cürd von Dorfelden. feria tertia proxima post dominicam Invocavit.

3 S. besch., liegen bei. Marb. 133. Kl 50.

28) 1458 Oktober 21. Else Habermosß, Witwe Hennen Habirmosß, Nyculaus und Lodewigß, Elzen Söhne, verkaufen den geistlichen Brüdern, dem Prior, Konvent und Brüdern gemeinlich des Kl. zu Alsfelt St. Augustines Ordens, ihre Wiese zu 2 Wagen voll Heu in der Guntersghuser Auwe, - 3 Lappen: 1) in den Clehebetten zwischen den Herrn von Haina (Heyne) unter der Wegelmessirn, 2) unter der Rietwessen vor „Luwerß Wiese“, 3) unter den Herrn von Heyne ganz unten, stößt auf Mathiß Romers Graben -, für 30 fl. Zeugen und Siegler: Eckard Beckir, Sängir zu Amöneburg (Amelbürg), Heynrich von Eringshausen (Eringeshüßen), Burgmann zu Homberg, die den Kauf. „vortedinget“ haben. in die Undecim Milia virginum.

Von 2 S. geringe Reste. Rückf.: de prato Habermaß in Homberg. Nebel 174. Marb. 115. Kl 49.

29) 1467 Februar 13. Herman und Gorge Rietesel, Gebrüder, Herrn Hermans sel. Söhne, verkaufen auf Wiederkauf nach vierwöchiger Kündigung zu Walpurgis Gramhans, Bürger zu Alsfelt, Alheide, s. eh. Hsfr., für 200 Rinsche fl. ihre eigenen Güter, (1.) die Güter zu Rainrod (Reynrade), die Moller Henne befährt, (2.) das Gut zu Brauerschwend (Bruerswende), das der alte Concze Hebbarmel vormals innehatte, (3.) das Gut daselbst, das der alte Henne Hebbarmel innehat, (4.) ein Gütchen daselbst, das der junge Henne Hebbarmel bis jetzt innehatte, (5.) zwei Güter daselbst, die der alte Welfer innehat, (6.) ein Gut zu Renzendorf (Renzendorff), das Mole Wygant inne hatte, (7.) die Molenwesse halb daselbst. uff den fritag vor dem Sonntag, als man singet in der heiligen kirchin Invocavit.

2 S. Nebel 146. Marb. 123. Kl 54. Regest. nach einer Abschrift 16. Jahrh. im Riedeselschen Samtarchiv 12, 1: Becker, Die Riedesel zu Eisenbach 2, 181 Nr. 1014.

30) 1469 April 27. Gramhans, B. zu Alsfelt, Eylä, s. eh. Hsfr., haben Gottes Dienst zu mehrren einen neuen Altar zu Alsfelt in dem

Kl. St. Augustinis Ordens gestiftet, geweiht in die Ehre des lieben heiligen Herrn sente Joist und in die Ehre der lieben heiligen getreuen 14 Nothelfer. Die geistlichen Herrn und Brüder, Prior, Lesemeister, Subprior, Küster und die Konventsbrüder gemeinlich sollen auf dem Altar wöchentlich 3 Messen halten dem allmächtigen Gott, unserm Herrn, der würdigen hochgelobten Mutter Gottes Marien, der heiligen Jungfrau, und allen Gottesheiligen zu Lob und Ehren und ihrer und aller ihrer Eltern Seelen zu Heil und Trost Gott den Herrn fleißig für sie bitten. Sie geben den Konventsherrn und -brüdern 200 fl. an Gültbriefen: 1) 100 fl. auf einem Viertel des Zehnten zu Eudorf (Udorff), das ihnen von den Gebrüdern Heinrich und Ludewige von Hattenbach und deren Eltern versetzt ist; 2) die Hälfte eines Hauptbriefs über 200 fl. und die Hälfte der darin von den Gebrüdern Herman und Jorge Riedesel (Rietesel) versetzten Güter. Von diesen sollen den Herrn und Brüdern zustehen: (1.) der Eysenbechse Hof zu Rainrod (Reynrode), auf dem früher Moller Henne saß; (2.) der Eysenbechs Hof zu Brauerschwend (Bruerswende), auf dem früher der alte Concze Hebermel saß; (3.) das halbe Eysenbechs Gut daselbst, auf dem früher Guden Concze saß. Wenn einer der Hauptbriefe abgelöst wird, sollen die Konventsherrn und -brüder das Geld wieder auf gewisse Zinsen und Gülten legen. Wenn durch „redelich unmüsse adir noitliche infalle“ die 3 Wochenmessen nicht gehalten werden können, sollten sie diese „die andern wochen“ halten. Wenn sie die Messen nicht hielten, sollen Bürgermeister und Rat zu Alsfelt mit ihnen darum reden. Geschehe es dann nicht, sollen diese die 200 fl. fordern und an andere Stätten wenden, wo der Gottesdienst mit den 3 Messen für sie und ihre Eltern am allerbesten und göttlichst gehalten werde. Siegler: Gramhans, für Eyle Henne Schaufuß (Schauwenfús), Burgmann zu Alsfelt, ihr Gevatter. uff donnerstag nehist noch sente Marcus tag des heiligen ewangelisten.

2 G. Nebel 147. Marb. 123. Kl 57. Rückf.: litera Gramhans de altari sancti Jodoci &c.

31) 1472 Februar 12. Herman Rietesel und Jorge Rietesel, Gebr., Erbmarschalke zu Hessen, haben vor etlicher Zeit Gramhansen sel., Eylen, s. eh. Hsfr., ihre Höfe und Güter zu Brauerschwend (Bruerswende), Kenzendorf (Kenzendorff) und Rainrod (Reynrode) für 200 fl. verpfändet. Diese 200 fl. haben Gramhans bei seinen Lebzeiten und Eyle den geistlichen, Prior und Brüdern des Konvents und Klosters Ordens St. Augustins zu Alsfelt, zu einem ewigen Seelgeräte gegeben und damit einen neuen Altar in die Ehre des lieben Herrn St. Joestes und der heiligen 14 Nothelfer gestiftet, über dem wöchentlich 3 Messen

gehalten werden sollen. Da diese Höfe und Güter ihnen zu Wiederkauf stehen, haben die geistlichen Herrn an sie gesonnen, dies Testament ihnen zu verwilligen. Da die Stiftung des neuen Altars in Ehre und Lob des lieben Herrn St. Joestis und der heiligen 14 Nothelfer ein löblich, ehrlich, nützlich und heilsam Werk ist, verwilligen sie die 200 fl. auf den Höfen und Gütern, damit sie auch etwas dessen theilhaftig werden müssen, bis zum Wiederkauf. uff den Eyschmitwachen.

2 S. (2 etwas besch.). Marb. 123. Rückf.: willigesbriff der Ryddesel.

32) 1475. Claus Jodel, auf dem Anger zu Treysa (Treyßa) wohnend, verkauft den Heiligen zur Pfarrkirche zu Mengsberg (Mengisberg) 1 fl. auf Martini von seinem Haus, Hofreite und Scheuer auf dem Anger und seinem Garten bei der Vogelsang (Voillsange) für 15 fl. auf Wiederkauf.

Repertoriumsvermerk, Universitätsarchiv Gießen, Universitätsvermögen, Urkunden, Notizen Nr. 115. Marb. 108. (Zu Kl 130 ?)

33) 1475 April 6. Claus Jodell, Bürger zu Treysa (Treyße), Kyne, s. eh. Hsfr., verkaufen auf Wiederkauf für 15 Rinsche fl. Grandfurter W. Heinzchen Boddinges 1 fl. auf den Sonntag nach Ostern Misericordia Domini auf ihrem Haus, Grund und Begriff auf dem Anger zwischen Mathys Mey und des Seddelers Häusern und auf ihrem Garten zwischen Reilshuß und Getten Garten vor dem Wirothhör. Siegler: Bürgermeister und Schöffen der Stadt Treysa. uff donstag nach Quasimodogeniti.

S. Marb. 109. Rückf.: Gefauft durch die Heiligen zu Mengesßhausen uf daß heuptgut inhalt diß briefs. sint gerechent sibem punt vier alb hinterstendige gruntzins und hüener, durch Congen Pageln bezahlt gnomen, item und vierzeen albus gerichtskosten, item und syben gulden vorseßener zinse. actum decimo Novembris ao. xxj. Told Großman, rentmeister zu Zigenhein sst.

34) 1475 November 25. Henne Egken, B. zu Wetter, Ylud, s. eh. Hsfr., verk. den geistlichen Prior und Conventusbrüdern ordinis st. Augustini des Kl. zu Elßfelt, die man nennt Brüder der Einsiedeln, auf Wiederkauf vor St. Katherinentag 17 Tornoße Wetterscher W. auf St. Katherinentag der h. Jungfrau von ihrer Wiese zu Todenhäusen (Dudenhußen) vor dem Forste, die „Benewißßin“ für 24 Pfd. hlr. Zeugen: Henne Sfetten und Gernant Ruckel, B. zu Wetter, und andere fromme Leute mehr. Siegler: Johannes Scheube, Schöffe zu Wetter. die Katherine virginis.

S. ab. Rückf.: litera de Wetter ex parte domini Joh. Syden- [Swanz]. Marb. 121. Kl 59.

35) 1478 August 11. Bruder Nicolaus Luce, Prior des Kl. zu Aylsfelt des Ordens St. Augustini, mit Willen aller seiner Brüder: Peter Eychenawe, ihr geistlicher Bruder und guter Gönner, und dessen eh. Hsfr. haben ihnen erzählt etlichen Schaden ihres Ordens der Hofstatt zu Lüder (Luder) halben. Sie wollen diese von neuem aufbauen, wenn sie ihn und die Seinen für ihre geistlichen Brüder und Schwester gegen allermennlich zu Recht versprechen und ihnen Sicherheit tun wollen, daß er und seine Hausfrau Konne und alle seine Erben Bau und Haus ihr Lebtag gebrauchen und mit wem sie wollen, besetzen dürfen; doch wenn Brüder des Ordens darin zu ruhen oder zu herbergen beehrten, sollten sie sicheren Eingang und Herberge haben. Prior bewilligt mit der Samenunge, daß sie Macht haben sollen über das Haus ihr Lebtag und nach ihrem Tode, doch ohne Schaden der Zinse und Gerechtigkeit des Klosters. Konventsiegel. uff den tagt sancti Tibureij. Die Summe der Zinse ist jährlich 1 Ort eines fl.

Ö. in Papier gewickelt, stark besch. Rückf.: litera domus in Ludder. Marb. 76. Kl 60a.

36) 1486 Oktober 6. Dither von Rolshausen (Rolshusen), Mette, f. eh. Hsfr., Henne und Jorke von Storndorf (Storndorffe) und deren eh. Hausfrauen geben zu einem ewigen Seelgerät den geistlichen Herrn und Brüdern St. Augustines Ordens des Konvents zu Alsfeldt ihr halbes Gut zu Loshausen (Lashusen), dessen Gegenwechsel Henne von der Nune, zu Mardorf (Martorff) wohnend, hat. Darum sollen die Herrn und Brüder die Stifter jetzt mit ihrem Gebet und nach ihrer Hinfahrt sie und Ludewich und Gerlach von Stornдорff, die bei des h. Kreuzes Altar in ihrem Kl. begraben sind, und Cordt von Storn-dorffe und alle ihre Eltern und Kinder, die aus den beiden Geschlechtern und Stämmen verstorben sind, in den vier Fronfasten ewig mit Vigilien und Seelmessen begehen. Dazu sollen sie mit andern ihren guten Werken, Chorgezeiten, Messen und Vigilien aller deren gedenken, die von den Geschlechtern und Stämmen noch im Leben oder am Tode sind, wie es andern ihren Brüdern und Schwestern in ihrer Brüderschaft gewöhnlich ist. Siegler: Diether für sich und seine Hsfr., Johan für sich, seinen Bruder und ihre Hausfrauen. uff sonnabet nach Francisci confessoris.

Ö. 1 stark besch. in Papier gewickelt an einer Schnur angehängt, von 2 nur das Siegelband. Unter dem Ambug.: gelt zins 9 $\frac{1}{2}$ beh. 1 heller. des syn wyr verloist 17 ß und der von der Nun knecht sal uns 13 heller erußgeben und daz drit jar 6 heller. Marb. 124. Kl 71.

37) 1490 April 22. Hanns von Liederbach bestätigt die „kutunge“ und Wechsel, durch die er den geistlichen Herrn St. Augustins Ordens zu Alsfelt einen Garten zu Liederbach (auf der einen Seite Hen Rugmul, auf der andern die Liederbach) gegen eine Wiese am Kreisch (uff dem Kreische) zu einem Wagen voll Heu (auf der einen Seite die Breitweße der Augustinerherrs, auf der andern Hen Rugmuls Acker, oben an den Weg) „vorbuetet“. Siegler: Gotschalck Liederbach der Jüngere, sein Vetter, Gebrechen halben des eigenen. quinta post Quasimodogeniti.

S. Rückseite: Hans von Lyederbach. Marb. 132. Kl 72.

38) 1491 März 25. Peter Boddener, B. zu Homberg, Elße, s. eh. W., verk. auf Wiederkauf für 20 Rynsche fl. dem Prior und Konvente, den geistlichen Brüdern und Einsiedeln Augustins Ordens zu Alsfelt, 1 fl. auf Walporgis in des Ordens Haus zu Hombergk zu bezahlen, aus ihrem Haus daselbst an dem Berge hinter der „Parre“ zwischen Adam Stüß und Eberhart Hünderstünde. Bezahlung der Ablösung im Konvent zu Alsfelt dem Prior. Siegler: Bürgermeister und Schöffen der Stadt Homberg. in die Annunciacionis Marie.

S. stark besch. Marb. 117. Kl 75.

39) 1495 Februar 9. Henne von Lehrbach (Laurbach), Lene, s. eh. Hsfr., „vorbuten und kuten“ ein Gut zu Oberbreidenbach (Obernbreidenbach), das jetzt die Didele unterhanden haben, und das ihnen zu entlegen ist, den geistlichen Herrn, Prior und Conventsbrüdern zu Alsfelt Ordens St. Augustins, gegen ein Gut zum Kemberge, das Bechtolt arbeitet. dinstags nach Blasij.

S. Nebel 189. Marb. 130. Kl 78.

40) 1498 Juli 30. Hartman, Dechan, und der ganze Konvent des Stifts zu Hersfeld (Hersfelde) belehnen die geistlichen Herrn, Johann, Prior, und ganzen Konvent des Kl. zu Alsfeldt St. Augustins Ordens, aus besonderer Gunst erblich mit der Hälfte eines Gartens zu Hersfeldt vor sent Johanthor „bober der strasse“ zwischen Endres Rangen und der Brumpeln Garten (stößt oben an Herrn Johan Nuns Garten), dessen andere Hälfte Heincze Nydung innehat, und die auf Herrn Gotfridt Mendhin sel. und Herrn Johann, dessen Bruder, beide Konventuale in dem Kl., gefallen ist; vorbehalten des Stifts Erbziins, Lehen, Herrlichkeit und Freiheit. uff sent Abdon und Sennes tag.

S. ab. Nebel 314. Marb. 71. Kl 82. Staatsarchiv Marburg, Urkk. Stift Hersfeld.

41) 1500 November 11. Henne Stingel, B. zu Staufenberg (Stauffenburgk), Katherina, s. eh. Hsfr., verkaufen auf Wiederkauf

nach vierteljähriger Kündigung für 20 Rynsche fl. Fränkforter W. den geistlichen Brüdern und Herrn, Prior und Konvent des Kl. zu Alsfelt, 1 fl. Fränkforter W. auf Martini des h. Bischofs auf ihren Aekern vor der Stadt Staufenberg, (1.) $1\frac{1}{2}$ Morgen uff der Hart, stoßen auf Henne Kappeln und Contz von Hifferkhußen, (2.) $1\frac{1}{2}$ Morgen bei der Schyßhecken zwischen Gela von Rolshausen (der festen Röllshußer Gelen), (3.) $1\frac{1}{2}$ Morgen auch uff der Hart, stoßen auf Conzenmanß Fritzen und Hans Dippmar, frei, eigen und Erbe. Siegler: Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Staufenberg. uff den Tag Martini des heylgen bischoffs.

S. ab. Marb. 103. Kl 86.

42) 1502 März 6. Michael Penzeller, Priester, Mainzer (Mentzer) Bistums und Pastor zu Homberg an der Ohm (Hoenborgk uff der Ome), verkauft für 20 Rinsche fl. Frangfordter W. dem geistlichen Bruder Herrn Johan Kesseller, den man nennt Gyppe, Mägüstiner Einsiedler Ordens des Kl. zu Alsfelt, 1 Goldfl. Zins und 20 Goldfl. Hauptgeld und seine Gerechtigkeit, die er an Henne Dyderichß, wohnhaft zu Schweinsberg (Sweißbergk), Elße, dessen eh. Hsfr., Teil an folgenden in der Feldmark zu Schweinsberg liegenden Stücken hat: (1.) deren Teil an der Langenweßen, liegend, als man gen Obergleen (Glene) geht, (2.) eine Wiese in der Peutzwesen, (3.) das Teil des Trieschs zu Windelle, (4.) $1\frac{1}{2}$ Morgen Landes uff dem Espe. uff den heylegen Sonntag Letare genant.

S. Rückf.: litera Michaelis plebani in Hoenborgk supra literam Diderichß Henne in Swinsbergk. Später: Hennchen Peters über 20 flor.

43) 1502 September 8. Diederichs Hen, wohnhaftig zu Schweinsberg (Swinspergk), Elße, s. eh. Hsfr., verkaufen für 20 Rinsche fl. Fränkforter W. auf Wiederkauf nach vierteljähriger Kündigung Michaeln Pfenzellern, Pfarrer zu Homberg (Homburgk), 1 Goldgulden auf Unser lieben Frauen Tag Nativitatis aus ihren Wiesen und Aekern in der Schweinsberger Feldmark: (1.) ihrem Teil der Langenweßen, $1\frac{1}{2}$ Wagen voll Heu, an ihres Vaters und „swerhern“ Wiese, als man gen Oberngleen (Glene) geht, stoßen an die Roderbauch und auf den Anspan, (2.) eine Wiese, $1\frac{1}{2}$ Wagen voll Heu, in der Peutzweßen, an seinem Bruder Heylman, (3.) sein Teil des Trieschs zum Windell, 1 Wagen voll Heu, (4.) $1\frac{1}{2}$ Morgen Landes uff dem Espe an Contz Ruppen und seinem Bruder Heylman, ganz frei und eigen. Siegler: Junker Frederich Schencke. uff unßer lieben Frauwen tag der gebort.

S. ab. Die Urkunde 3. T. eingerissen.

44) 1504 Juni 24. Conze von Vockenrode, Otilia, f. eh. Hsfr., verkaufen auf Wiederkauf für 15 Rinsche fl. Frangfordor W. an Michaeln Pentzeller, Pastor zu Homberg an der Ohm (Hoenborgk uff der Ome) 3 Ort eines fl. auf st. Johannis Tag des Deyffers aus ihren 3 Wiesen zu Leusel (Lüssel), 1.) in der Aluwe bei Conzen Wickerß, 2.) an der Gansbach, stößt an Conze Menges, 3.) bye dem Stockborn an Conze Borgenode, (4.) aus ihrer „futerweßen“ zu Vockenrode, stößt an Keynehart Hobeman, (5.) aus ihrem Benegarten daselbst, stößt an Henne Hobemanß Haus, alles frei, eigen und erbe, gelten niemand etwas außer Futterwiese und Benegarten, deren ganzes Gütchen den Jungfrauen zu Immichenhain (zu dem Heyne) und Hans von Dörnberg (Dornbergk) 8 sch. geben. Siegler: Gotschalke, Gotschalke von Liederbach (Lyderbach) der Jüngere. uff sente Johannis tagß des Deyffers.

S.

45) 1504 September 29. Michael Pentzeller, Priester, Mainzer (Menzer) Bistums, Pastor zu Homberg an der Ohm (Hoenborgk uff der Ome), verkauft für 15 Rinsche fl. Frangfordor W. dem geistlichen Bruder, Herrn Johan Kesseller von Staufenberg (Staüffenbergk) den man nennt Sippe, Augustiner Einsiedler Ordens des Kl. zu Alsfelt sein Leben lang, nach dessen Tode dem Kloster, 3 Ort eines fl. Zins und 15 fl. Hauptgeld und alle seine Gerechtigkeit, die er hat auf den „Futerweßen“ zu Vockenrode und dem „Benegarten“ daselbst und drei Wieslappen bei oder neben Leusel (Lüsselle). uff den tagß des heillichen erzengels Michaelis in herbst gelegen.

S.

46) 1506 März 1. Wikel Schorlingk, B. zu Neukirchen (Nuwenkirchenn), Else, f. eh. Hsfr., verkaufen auf Wiederkauf für 10 fl. Frangfordor W. ihrem Bruder und Schwager, dem geistlichen Herrn Wigand Schorlingk, Augustiner Einsiedel Ordens des Kl. zu Alsfelt, $\frac{1}{2}$ fl. auf Unser Lieben Frauen Tag Annunciationis aus ihrem Garten bei dem Lidenborn, stößt an Cortt Forder und an die Weidenmenin, zinst nur den Herren 9 Weißpfennig. Siegler: Bürgermeister, Schöffen und Rat zu Neuentkirchen. uff sontags den man zu latine bestympt Invocavit.

S. Marb. 106. Kl 97.

47) 1506 Juli 13. Hen Hertwigk, wohnhaft zu Kirtorf (Kirdorff), Elße, f. eh. Hsfr., „kueten und wesseln“ ihre Wiese in der Leuseler Alu (Lüsseler Alwe) zwischen Churt Nodingiß und Heinken Syncken Wiesen, die ein Pfd. Geld Alsfelder W. zinst, mit den geistlichen Herrn, den Augustinern des Konvents zu Alsfelt, gegen deren Wiese „unwendig“ der Glentzersmolen neben des Frühmessers Wiese. Sie geben noch 4 fl.

darauf. Die Herren sollen für sie bitten und alle Fronfasten auf den Freitag in der Kapelle von den Leiden Cristi Messe lesen, auf daß Gott der Allmächtige, Maria seine Gebärerin und alles himmlische Heer davon gelobt werde und sie armen Sünder ihren Seelen Trost, Heil und Seligkeit davon erwerben mögen. Siegler: Bürgermeister und Schöffen zu Rirtorf (Kirchdorff). uff montag nach Margrethe virginis.

5. Marb. 98. Kl 96.

48) 1507 Juni 5. Peter Boddenbender, B. zu Homberg an der Ohm (Hoenbergk uff der Ome), Elße, s. eh. Hsfr., verkaufen für 15 Rinsche fl. Frangfforter W. auf Wiederkauf nach vierteljähriger Kündigung Herrn Michaeln Penzeler, Pastor in der Stadt, 3 Ort eines fl. auf den Tag Viti und Modesti, der heiligen „merteler“, auf (1.) ihren 2 Morgen Land „herwirt“ der Warthecken zwischen Heinz Schultheiß und dem Daüwe Cort, (2.) 3 Viertel Land in den Reyneckern zwischen Ewalt Boddenbender und Henß Greybes Acker, (3.) 1 Morgen Land an dem Sündenheyner Wege, wendet auf Conzigen Kolars Acker und den Weg, alle in der Homberger (Hoenburger) Feldmark, frei eigen und Erbe, geben nur der Stadt Homberg (Hoenburgk) ihre Gerechtigkeit. Siegler: Bürgermeister, Schöffen und Rat zu Homberg. uff den tagt sancte Bonifacij et sociorum eius.

5.

49) 1507 Juli 25. Michael Penzeller, Priester, Mainzer (Mentzer) Bistums, Pastor zu Homberg an der Ohm (Hoenborgk uff der Ome), verkauft für 15 Rinsche fl. Frangfforder W. dem geistlichen Bruder, Herrn Johan Kesseller von Staufenberg (Stauffenbergk), den man nennt Siepp, Augustiner Einsiedler Ordens des Kl. zu Alsfelt, 3 Ort Geldes Frangfforder W. Zins und 15 Goldfl. Hauptgeld und alle seine Gerechtigkeit aus folgenden Aekern: (1.) 2 Morgen Land „hirwirt“ der Warthecken, (2.) 3 Viertel Land in den Ryneckern, (3.) 1 Morgen Land an dem Sündenheyner Weg, alles in der Feldmark zu Homberg (Hoenbergk), die er von Peter Boddenbender, Elße, dessen eh. Hsfr., auf Wiederkauf gekauft hat. uff den tagt des heiligen aposteln sancti Jacobi im sommer gelegen.

5.

50) 1507 Sept. 29. Witzel Schend, B. zu Allendorf (Allendorff) an der Lumda (Lomb), verkauft (dem Kloster) 1 Goldfl. auf Michaelis aus 2 Wiesen und einem Acker für 20 Goldfl. Siegler: Stadt Allendorf. uff den tag Michaelis.

Repertoriumsvermerk. Nebel 315. Marb. 112. Kl 98.

51) 1508 Dezember 27. Johannes Dytmar, B. zu Homberg an der Ohm (Hoenbürgk uff der Ome), Elße, s. eh. Hsfr., verkauft auf Wiederkauf nach vierteljähriger Kündigung für 10 Rinsche fl. Frangkforter W. dem Priester Michaeln Penzeler, „pherner“ in der Stadt, $\frac{1}{2}$ fl. Frangkforter W. auf des neuen Jahrs Tag aus ihrer Wiese „hynsent“ Peter Heynmollers Mühle an der von Homberg (Hoenburgk) Wiesen. Siegler: Ritter Caspar von Berlepsch (Berlepß). uff den tagt sancti Johannis des heyiligen ewangelisten und aposteln.

Ö. Rückf.: litera Johannes Dytmarß supra x flor. Nebel 190. Kl 103.

52) 1509 Februar 25. Michael Penzeller, Priester Mainzer (Menker) Bistums, „pherner“ zu Homberg an der Ohm (Hoenburgk uff der Ome), verkauft seinen halben fl. Frangfordor W. Zins und 10 Goldfl. Kurfürstenmünze Hauptgeld und alle seine Gerechtigkeit, die er hat auf einer Wiese in der Homberger (Hoenburger) Feldmark „hynsent“ Peter Heynmollers Mühle an der von Homberg Wiesen, die er von Johannes Dytmar, B. zu Homberg, Elße, dessen eh. Hsfr., für 10 Rinsche fl. gekauft hat, an den geistlichen Bruder, Herrn Johan Kesseler von Staufenberg (Stauffenbergk), den man nennt Siepp, Augustiner Einsiedler Ordens des Kl. zu Alsfelt. uff den heiligen sonntag in der vasten Invocabit genant.

Ö.

52a) 1510 zwischen Mai 13 und 18. Johann Copperschmitt von Alsfelt genannt Bartman verkauft Michael Penzeler, Pfarrer zu Homberg (Hoinburgk), den Brief über Lodewigß von Sassen (Sassen) Haus zu Grünberg (Gronbergk), der ihm zu Brautgift geworden ist. na dem sonntag Exaudi.

Papier. Ö. aufgedruckt.

53) 1511 September 29. Herman Meler, B. zu Grünberg (Gronenbergk), Anna, s. eh. Hsfr., verkaufen für 10 Rinsche fl. Frankforter W. auf Wiederkauf nach vierteljähriger Kündigung dem Prior und ganzen Konvent des Kl. zu Alsfelt Augustiner Einsiedler Ordens $\frac{1}{2}$ fl. Frangkforter W. auf Michaelis aus ihrem Haus, Grund und Boden, Begriff und Zugehörungen von hinten bis vorn in der Stadt Grünberg in der Volderngasse zwischen Czimmer Hen und Wolffs Johannes. Siegler: Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Grünberg. uff den tagt Michaeliß des heiligen erzengels und beschirmers.

Ö. Rückseite: litera Hirmanni Molerß de Grünenbergk supra x flor. Marb. 110. Kl 110.

54) 1511 Dezember 21. Henne Cleynesmeyt, B. zu Alsfelt, Katharina, f. eh. Hsfr., verkaufen für 20 Rinsche fl. auf Wiederkauf nach vierteljähriger Kündigung dem Prior und ganzem Konvent des Kl. zu Alsfelt Augustiner Einsiedler Ordens 1 Goldfl. Frankfurter W. auf St. Thome aus ihrer Wiese zu Dirsrod (Dyrsrode) (stößt auf Seltin Wilholten und die Roitzmühl) und aus ihrem Acker auf dem Alnstigk (stößt auf die alte Bleyen und Claüs Meynert). Siegler: Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Alsfelt. uff den tag Thome des heiligen apostel genant.

S. Rückf.: litera Henne Cleynesmedt supra xx flor. Marb. 42. Kl 109.

55) 1515 September 29. Michael Pfenzeller, „pferner“ zu Homberg an der Ohm (Homburgk uff der Omhe): Die Gelder, die er ausgeliehen und für die er Zinsen gekauft hat zu Homberg (Homburgk), Grünberg (Gruneburgk), Stäufenberg (Stauffenbergk), Schweinsberg (Swinsbergk), Leusel (Lusel), Alsfelt, und Vockenrode (Vockenraide) betrafen nicht ihn selbst; die Käufe geschahen durch ihn von wegen des geistlichen Bruders Herrn Johan Sippen, Mitbruder des Kl. zu Alsfelt Augustiner Einsiedler Ordens, auf dessen Geheiß und von dessen Geld. Nach Michaels Tode - Gott mag es noch zu dem Besten verhalten - haben seine Erben und Testamentarien nichts daran, sondern sie sind Bruder Johans Sippen Augustinerf. in die Michaelis archangeli.

Ausf. Papier mit anhängendem S. Rückseite: litera ultima plebani in Hoenborgk Michaelis Penzeller, sed supra omnia in communi.

56) 1516 Januar 6. Henne Schide, B. zu Homberg (Hoemberg) in Hessen, Cathrein, f. eh. Hsfr., verkaufen für 20 Rinsche Goldfl. Frankfurtter W. auf Wiederkauf nach vierteljähriger Kündigung Prior und ganzem Konvent des Kl. zu Alsfeldt Augustiner Einsiedler Ordens 1 Goldfl. Frankfurter W. auf der h. drei Könige Tag aus ihrem Acker bei Homberg am Casterffer Wege, genannt das Schadenstück (stößt an Werner Schick, seinen Bruder), das sie von ihrem Bruder und Schwager Wasmudt Schicken gekauft haben, und aus ihrer Wiese, auch genannt das Schadenstück (stößt oben an die Ruckersfelden, unten an Wasmudt, seinen Bruder), frei eigen und Erbe; die Wiesen des ganzen Schadenstücks geben Heinrich von Wildungen 8 Weißpfennig. Siegler: Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Homberg. uf den tag der heyligen drey Könige.

S. Marb. 108. Kl 130.

57) 1517 März 1. Conzge Siffert, Sieffert, B. zu Homberg (Homburgk, Hoenberg) an der Ohm, verkauft für 50 Goldfl. Michel Penzeler, Pastor daselbst, seine 2 Wiesen zu Schadenbach, die Bonnwiesen, mit Grund und Boden, Wasser, Sträucher, Umfang, Begriff und Zugehör, frei eigen, geben nur dem Landgrafen 8 Torn. Homberger (Hoenberger) W. zur Bede gen Homberg auf das Schloß. Siegler: Stadt Homberg. uff den Sonntag Invocavit.

Repertoriumsvermerk, Universitätsarchiv Gießen, Urkk. Vogtei Nr. 13.

58) 1517 Juni 29. Michael Penzeler, Priester, gibt die Bonnwiese zu Schadenbach an Herrn Johann Kessler zu Stauffenberg. uff den tagk der zweyer heyligen aposteln Petri und Pauli, so mitten im sommer gelegen.

Repertoriumsvermerk wie Nr. 57. Nr. 12. Abschrift eines Regests von van der Ropp bei Staatsarchivdirektor Dr. Dersch.

59) 1519 Juni 5. Michael Pfenzeller, Priester Mainzer (Menzer) Bistums, Pfarrer zu Homberg an der Ohm (Homburgk uff der Ome), hat bedacht die Eitel- und Vergänglichkeith dieser Welt und daß wir hier keine bleibende Statt haben, und gibt Gott vom Himmel zu Lob, Marien seiner werten Mutter und allem himmlischen Heere zu einer Fröhlichkeit und zu Hilf und Trost aller christgläubigen Seelen und besonders seiner Seele und der seiner Eltern und des ganzen Geschlechts, das verschienen ist, zu einem ewigen Testament seine 33 fl. Francforter W. Hauptgeld und 1½ fl. 4½ Weißpfennig Zins und die versessenen Zinsen von 3 Jahren und alle seine Gerechtigkeit, die er an einem Haus zu Grünberg (Grunbergk) hat, das Peter von sanct Nabor, B. zu Marburg (Marpurg), früher von den von Sassen gekauft hatte und nun an die geistlichen Herrn des Hauses St. Anthonij zu Grünberg (Gronbergk) gewachsen ist, den geistlichen Brüdern und Herrn, dem Kl. zu Alsfeld Augustiner Einsiedler Ordens. Sie sollen ihn in ihre Bruderschaft nehmen und Gott den Herrn mit Fleiß für ihn und seine Eltern und das ganze Geschlecht bitten in ihren Siebengezeiten und ihn und sein Geschlecht begehren mit Messen Vigilien, Kerzen wie ihre anderen Brüder und Schwestern auf Montag nach dem h. Sonntag Invocavit. uff den Sonntag genant Exaudi.

Papier. S. aufgedrückt. Rückseite: preceptor.

60) 1519 Juni 5. Michael Pfenzeller: ... (genau dieselbe Urkunde; nur anstatt der geistlichen Herrn des Hauses St. Anthonij): „an die erlarmen Rälñ Mezeller und an meister Hanken den floisser von Breitenau (Brydenauwe) ...“ uff den Sonntag Exaudi genant.

Papier, S. aufgedrückt. Rückseite: Ruln Meheler und Slosser, noch ein legatum über 33 gullen.

61) 1519 Juni 3. Michael Pfenzeller ... (noch einmal dieselbe Urkunde; doch): „an den ersamen meister Hanßen den sloisser von Breitenau (Breydenauwe) ...“ uff den Sonntag genant Invocavit.

Papier, S. aufgedrückt. Rückseite: Hans Slosser.

62) 1520. Michael Penzeller, Priester zu Hombergk ein legatum a 33 fl. Capital Franckf. W. samt 1½ fl. und 4½ alb. Zins enthaltend, in allem lautend wie Nr. 15 (59).

Repertoriumsvermerk, Universitätsarchiv Gießen, Vogtei Grünberg Nr. 18.

63) 1521 Februar 2. Weyner Lotz, wohnhaft auf dem Neuenhof (Nuwenhoff) unter der Altenburg (Altenburgk), Konne, f. eh. Hsfr., verkaufen für 40 Rinsche Goldfl. Franckforter W. auf Wiederkauf den geistlichen Herrn und Brüdern des Konvents zu Alsfelt Augustiner Einsiedler Ordens 2 fl. Franckforter W. auf Purificationis Marie aus ihren Wiesen bei dem Neuenhof: (1.) 2 Morgen um Contz Cappus, (2.) 1 Morgen um Hencz Olbrant, (3.) 3 Morgen um Hen Schwindelant, (4.) 4 Morgen um Hencz Weyner gekauft, alles B. zu Alsfelt; alle Wiesen liegen zwischen dem Mühlwege (Molinwege) und der Alten Schwalm, stoßen unten auf des Eßels Wiese, oben an der Chortherrn Acker, den er auch von diesen zu Erbe entnommen hat, alle ganz frei, eigen und erbe, geben nur der Stadt ihre Gerechtigkeit. Siegler: Syttich (Sittich) von Eringshausen (Erिंगेष्hausen), Amtmann zu Romrod (Romerode). in die Purificationis Marie.

S. ab. Nebel 179. Marb. 89. Al 150.

64) 1521 Juli 15. Jacobs Hen, B. zu Staufenberg (Stauffenburgk), Eula, f. eh. Hsfr., verkaufen für 20 Rinsche fl. Francforter W. auf Wiederkauf zu Jacobi nach vierteljähriger Kündigung den geistlichen Herrn und Brüdern St. Augustini Einsiedler Ordens des Al. zu Alsfelt 1 fl. Francforter W. auf St. Jacobs Tag des h. Aposteln im Sommer gelegen aus ihren Erbstätten, einer Wiese unter dem Rottert, stößt an Ecker Lynwebers Acker, und einem Acker, an derselben Wiese gelegen, frei, eigen und erbe, geben nur der Stadt Staufenberg ihre Gerechtigkeit. Siegler: Vulpert Schabe, Burgmann zu Staufenberg. uff den Sonntag nach der zwelf hern tag.

S. besch. Nebel 87. Marb. 111. Al 149.

65) 1521 Juli 25. Hirman Ortman, wohnhaft zu Bleidenrod (Bliidenrode), Gele, f. eh. Hsfr., verkaufen für 40 Rinsche Goldfl. Franckforter W. auf Wiederkauf nach vierteljähriger Kündigung dem geistlichen

Bruder Herrn Johan Sippen, Prior des Kl. zu Alsfelt Äugustiner Einsiedler Ordens, 2 fl. Frangforter W. auf St. Jacobi (1.) aus dem Ort=manßhoffe zu Bleidenrod mit Acker, Wiesen, Haus, Hof, Gaden, Scheuern, Holz, Feld, Wasser, Weide, wie ihn ihr Vater und Mutter geerbet haben, wie er nun auf sie zugestorben ist und von dem Hirman seine Brüder und Schwestern, neun Personen, mit barem Geld ausgekauft hat, (2.) aus ihrer Wiese die „Buern“ bei dem Bleidenröder (Blidenroder) Stege in der Gemünder Aue (Gemondert Aüwe) - stößt auf Contzen Siffert, B. zu Homberg (Hoenborgk) und Adolff Rau (Rüwe) zu Burggemünden (Gemonden) -, die ihr Vater und Mutter sel. von Girlach Wolffen, etwan B. zu Homberg, gekauft haben, alles eigen und Erbe; der Hof gibt zur Bede 1 fl., die Wiese 9 Tornos Adolff Rau als Gerichtsherrn. Siegler: Adolff Rau. uff den tagt Jacobi des heylligen aposteln zü mitten sommer gelegen.

S. Urk. durch Mäusefraß besch. Nebel 145. Kl 148.

66) 1521 Dezember 8. Hansß Woffensmet, B. zu Homberg an der Ohm (Hoenborgk uff der Ome), Appolonia, s. eh. Hsfr., verkaufen für 10 Rinke Goldfl. Frangkforder W. auf Wiederkauf Herrn Michael Pentzeller, „pherner“ zu Homberg, $\frac{1}{2}$ fl. Frangkforder W. auf den Tag Martini des h. Bischofs im Winter gelegen aus ihrem Teil der „Dicheweße“ in der Homberger Aue (Hoenborger Aue), stößt an Brüssels Diche=weßen, frei eigen und Erbe, gibt nur der Stadt Homberg ihre Gerechtigkeit. Siegler: Henrich Grebe, Rentmeister zu Homberg. uff den andern sonntag in dem heylligen Advente des hern.

S. Rückf.: litera Hansß Woffensmedes supra x fl. in Hoenborgk.

67) 1522 März 23. Michael Pentzeller, Priester Mainzer (Mentzer) Bistums und „pherner“ zu Homberg an der Ohm (Hoenborgk uff der Ome), verkauft für 10 Rinke Goldfl. dem geistlichen Bruder, Herrn Johan Kessler, den man nennt Sipp. Äugustiner Einsiedler Ordens des Kl. zu Alsfelt, seinen $\frac{1}{2}$ fl. Zins und 10 Goldfl. Frangforter W. Hauptgeld und seine Gerechtigkeit an der „Dicheweße“ in der Homberger Au (Hoenborger Aue) an Henne Brüsselß Dichweßen, die er auf Wiederkauf von Hansß Woffensmet, B. zu Homberg, und Appolonia, dessen eh. Hsfr., gekauft hat. uff den heylligen sonntag in der fasten Oculi genant.

S.

68) 1522 Juni 24. Herman Orptmann, Gele, s. eh. Hsfr., wohnhaft zu Bleidenrod (Blidenrade), verkaufen für 10 Goldfl. Francforter W. auf Wiederkauf vor St. Johans Baptisten Tag dem geistlichen Bruder Herrn Johann Sippen Augustiner Einsiedler Ordens $\frac{1}{2}$ fl. auf

St. Johans des h. Täufers Tag aus ihrer Erbwiese, die „Beuren“ vor Bleidenrod (Blidenrodde), die sie für 32 fl. erkaufte haben. Siegler: Adulff Rau von Holzhausen (Rawe von Holzhuskenn), ihr Gerichtsherr. uff sanct Johans Baptisten tag.

S. Rückf.: litera Hirman Ortmanß super x flor. capitalis. Dabei ein Schreiben von Adolf Rau und Johannes Wagener von Treysa (Treisse), Pfarrer zu Bleidenrod (Blidenrode): Der Hof sei nicht in die Verschreibung aufgenommen, er sei Lehen. Die Wiese, die Bewern, sei genugsam, sie gebe 4 Wagen Heu und sei eigen Erbgut.

69) 1524 November 28. Bestgen Symmans, B. zu Treysa (Treyske), Catrina, f. eh. Hsfr., verkaufen auf Wiederkauf vor Weihnachten für 20 Rinsche Goldfl. Prior und ganzem Konvent des Augustiner Ordens zu Alsfelth 1 fl. auf Natalis Domini aus Haus und Hofreite zu Treysa uff dem Angel zwischen Hennen Schingels und Hennen Sattellers Häusern. Siegler: Bürgermeister und Schöffen zu Treysa. montags nach Cattrinen.

S. ab. Marb. 109. Al 155.

70) 1541 Januar 3. Caspar Rotsmann (Roßmaull), Burgmann zur Altenburg (Altenburgk), verschreibt auf Wiederkauf vor Martini für 5 Goldfl. Frangfurther W. der Vogtei des Al. zu Alsfeld 4 Tornus auf Martini von einem Gütchen zu Liederbach (Lidderpach), das Yden Heinz und Eva, dessen eh. Hsfr., unterhanden haben, statt 4 Tornus Alsfelder W., die seine Mutter, Frau Anna sel., und er für 5 Goldfl. Frangfurther W. aus einem Garten bei der Blauen Pfütze (Plawen Puzschen) verschrieben hatten. des dritten tags Januarij uff einen montag.

S. Rückf.: Caspar Raßmaul Güt zu Lydderbach.

71) 1555. Jost Stohr, Heinz Leußler u. a. zu Alsfeld verkaufen Henn Francken zu Oberohmen (Obern Ohm) 20 alte Tornos und 1 Huhn auf Martini von der Dizgeschube zu Oberohmen für 50 fl. Landeswährung.

Repertoriumsvermerk, Universitätsarchiv Gießen, Urkunden, Notizen.

72) 1560 Januar 8. Pfarrer, Bürgermeister und Kastenmeister samt den vier Mann von Zünften und Gemein zu Alsfeldt: Landgraf Philips zu Hessen, Graf zu Cagenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda ist bedacht, eine hochnotwendige und nützliche Reformation und Ordnung wegen der geistlichen Lehen und Stipendien zur Unterhaltung und Auferziehung gelehrter Leute in allen Fakultäten, sonderlich aber in Theologia dem gemeinen Nutz und dem ganzen Vaterland zu

Ehren und Wohlfahrt ins Werk zu richten, und hat deswegen mit ihnen auf eine jährliche Geldsumme, die in ein ständiges Erbregeister gebracht werden soll, gehandelt. Sie bewilligen aus den Benefizien und Altarien der Präsenz Divae Catharinae und der Stiftung Herrn Johann Matheß sel. für sein Geschlecht jährlich 60 fl., je 30 fl. zu 26 alb. auf Walpurgis und auf Martini auf Kosten des Kastens nach Marburg (Martpurg) den verordneten Einnehmern zu liefern. den achten Januarij.

E. ab. Gießen Universitätsarchiv 6, 10.

73) 1588 November 1. Hans Leußler, Rentschreiber zu Alsfeldt, bekennt, daß Christoff Eckhardt 120 fl. bei ihm deponiert hat.

Repertoriumsvermerk wie Nr. 71.

74) 1598 November 11. Heinrich Gerhardshein verkauft (der Universität zu Marburg) 3½ fl. auf Martini für 70 fl. uff den tagß Martini.

Repertoriumsvermerk wie Nr. 71. Am Rand: Diese 70 fl. hat Christoph Stam zu Alsfeld, der Sternwirth genannt, uff sich genommen, auch der Universität anderwärtige genugsame Versicherung getan; ansehende: Ich Christoph Stam, Bürger und Gasthalter in Alsfeld, Ende Alsfeld uff Martini ao 1645.

75) 1601. Conrad Wolff, B. zu Alsfeld, verkauft für 20 fl. (der Universität zu Marburg) 1 fl. auf Michaelis aus einer Behausung zu Alsfeld.

Repertoriumsvermerk wie Nr. 71. Am Rand: modo Christoph Frölich über 33 fl. 22 alb. in 9 Pfg, wovon er 1 fl. 18 alb. auf Michaelis gibt, und fängt der Brief an: Ich Christoph Frölich und endet: geben ao. Christi 1648 uff den tag Michaelis Archangeli, war der 29. Septembris.

Der Krawall in Lauterbach im März 1848.

Von Otto Ursstadt.

Die nachfolgende Darstellung der Vorgänge in Lauterbach im März 1848 beruht in der Hauptsache auf den Akten des Staatsarchivs (Abt. Justizminist. A Nr. 2, Nr. 7, 1, Abt. Min. d. Inneren VI, 10 Convolut 119), zum kleinen Teil auf mündlicher Aelterlieferung der Familien Diehm und Hoffmann. Nachforschungen in dem Riedeselschen Archiv zu Lauterbach ergaben für die Vorgänge am 25. und 26. März fast Nichts, wohl aber viel Wertvolles über die wirtschaftlichen Ursachen.

Außerdem wurden benutzt: I. Die Lebenserinnerungen von J e n ö t. 1875 anonym in Darmstadt erschienen unter dem Titel: „Von 1846 bis 1853, Erinnerungen aus Verlauf und Folgen einer akademischen und politischen Revolution von einem weiland Gießener Studenten und badischen Freischüler.“ - II. R. B u c h n e r: Das Großherzogtum Hessen in seiner politischen und sozialen Entwicklung vom Herbst 1847 bis zum Herbst 1850, Darmstadt 1850. - III. R. C. T h. E i g e n b r o d t: Meine Erinnerungen aus den Jahren 1848, 1849, 1850. Herausgeg. von L. Bergsträsser. Darmstadt 1914. - IV. Darmstädter Zeitung vom 28. und 31. März 1848. - V. M. M a u r e r: Über die standesherrlichen Beschwerden aus dem Großherzogtum Hessen, Darmstadt 1855. - VI. E. E. B e c k e r: Die Riedesel zu Eisenbach, 3 Bde., 1923-1927. Zu vergleichen ist Fr. Thudichum, Rechtsgeschichte der Wetterau II, 1, 1874.

Als 1806 der Rheinbund gegründet wurde und die daran beteiligten Fürsten ihrem Protektor, d. h. ihrem Herrn und Gebieter ihre Heere für seine Schlachten zur Verfügung stellten, erhielt Hessen, nun Großherzogtum statt Landgrafschaft, durch Napoleons Gunst unter anderen reichsunmittelbaren Gebieten auch die der Freiherren von Riedesel, die allerdings nicht vollständig reichsunmittelbar waren. 1815 kamen noch die Gebiete der Isenburger dazu. Die Einwohner dieser Gebiete waren jetzt Untertanen des Großherzogs in Darmstadt. Aber sie standen seinen alten Untertanen nicht gleich. Denn ihre früheren Herrn waren durch die Mediatisierung nicht auf die gleiche Stufe der Untertänigkeit gestellt worden, wie sie selber. Auch nach der Regelung der standesherrlichen Verhältnisse durch das Großherzogliche Edikt von 1820 waren noch allerhand Privilegien und feudale Gerechtsame geblieben.

Die durch das Gesetz von 1836 geregelte Ablösung der Zehnten war in den Riedeselschen Gebieten schon erfolgt. Aber die Bauern fanden

vielfach die auf das 18fache des jährlichen Betrags festgesetzte Ablösungssumme zu hoch und fühlten sich auch dadurch ungerecht beschwert, daß auch die Frondienste hinzugerechnet worden waren. So heißt es z. B. in den Forderungen des Gemeinderats von Radmühl und Fleschenbach vom 18. III. 48:

„Ubrigens können wir nicht umhin, mit unseren Bitten noch die Bemerkung zu verbinden, daß sich jeder Bürger unserer Gemeinde noch wohl bewußt ist, welche Frondienste und Fronfelder unter der geschehenen Rentenablösung mit begriffen und unsere Abgaben dadurch bedeutend erhöht und beschwerlich wurden. Wir wollen nur einiges erwähnen. Jeder Bauer mußte 4 Tag ackern, eggen was 4 Pflüge ackerten, $\frac{1}{2}$ Tag mähen, eine Fuhr Heu an den Pachtthof nach Freiensteinau fahren, 2 Schock Frucht dahin fahren, 1 Tag düngen, alle Ortsbürger, oder vielmehr jeder mußte Gerste schneiden, 1 Tag binden oder antragen, 20 Gebund dreschen usw.“

Die Hauptbeschwerden in den Niedeselschen Gebieten bezogen sich auf Wald und Weide. Die alten Markwaldungen, auch der Weide dienende Allmendstücke waren nach der Auffassung der Bauern im Lauf der Zeiten zum großen Teil in den Besitz der Freiherrn gekommen. Die Dorfschaften hätten sich schlecht dagegen wehren können, weil sie, wie die Gemeinde Ober-Moos schreibt, aus Armut die Prozesse nicht durchführen konnten und „wie es ihnen jetzt scheint, daß damals Hinterlist im Spiel gewesen sein mag“, oder weil nach dem Schriftstück von Ungersbach „die ungelehrten Bauern von seher bezüglich ihrer Rechte und des Gemeindewohls bei weitem nicht so gut beraten sein konnten, als die gnädigen Herrn bezüglich ihrer Rechte und Ansprüche. Diese hatten immer ihre wohlbesoldeten und auf den Vorteil ihrer Herrn wohlstudierten Beamten, und ohne anspielen zu wollen, als ob Ungerechtigkeiten begangen worden wären, erlauben wir uns doch das Sprichwort auf diese Beamten anzuwenden: „weß Brot ich eß, des Lied ich sing“.

Verblieben waren den Bauern Nutzungsrechte auf Wald und Weide. Aber diese Rechte hatte es bekanntlich immer viel Streit gegeben. Was die Untertanen als Recht forderten, war ihnen von der erstarkenden fürstlichen Gewalt nur aus Gnade in verringertem Maße gewährt worden. Die Entnahme von Streulaub und Heide z. B. sahen die Forstbeamten als dem Wald schädlich gar nicht gern und suchten sie möglichst einzuschränken. Für die Wirtschaft der Kleinbauern war die Streue aber eine Lebensfrage. „Der großen Masse des Landvolks waren die Ver-

heißungen des 6. März gleichgültig. Was sie interessierte war vor allem Streulaub" versichert Eigenbrodt übertreibend ¹.

Besonders umstritten war die Holz berechtigung. Im März 1848 waren darüber noch zahlreiche schon lange andauernde Prozesse mit den Herrn von Riedesel anhängig. Die Holzberechtigung bezog sich auf Leseholz, Brennholz und Werkholz. Das Unrecht auf Leseholz hatten nur Nichtfahrende. Jeder derselben konnte gegen Lösung eines Holzzettels für einige Kreuzer an bestimmten Tagen der Woche sich am Boden liegendes dürres Holz holen. Das Volk verlangte Holzzettel für jeden Ortsbürger und wollte nur 10 Kreuzer dafür bezahlen, während die Herrn von Riedesel seit 1830 45 Kreuzer forderten. Jeder alteingesessene Ortsbürger hatte Anspruch auf ein Brennholzdeputat, das am Haus haftete, und im Bedarfsfall bekam er auch das nötige Bau- und Werkholz zu einem mäßigen Preise.

In früheren Zeiten hatte das Holz nur geringen Wert. Es war deshalb reichlich und sehr billig abgegeben worden. Die Bauern hatten das Holz selbst „gemacht“ und das dabei abfallende Reissig unentgeltlich bekommen. Als aber die Bevölkerungszahl und damit der Bedarf wuchs und sich auch weitere Absatzmöglichkeiten eröffneten und die Preise stiegen, verlangte auch die Freiherrliche Verwaltung mehr und lehnte es ab, den hinzugekommenen Neubauern und den Hintersiedlern ebenfalls billiges Deputatholz zuzugestehen. Das „Selbstmachen“ des Holzes, wobei wohl auch mancher Baum und gar mancher, den der Förster gerade nicht hergeben wollte, über die zustehende Menge hinaus geschlagen wurde, hörte auf. Das Holz wurde von bezahlten „Holzmachern“ gefällt und wie die Reiser, die nun bezahlt werden mußten, aufgelastet. Durch die so erwachsenden Ankosten erhöhte sich der Preis bedeutend. Nach vielen Streitigkeiten war im Jahre 1774 mit den Gemeinden des Gerichts Engelrod (Rebgeshain, Almenrod, Hörigenau, Eichenrod, Lanzenhain, Eichelhain, Engelrod, Dirlammen) der sogenannte Herrenweinkaufsvergleich geschlossen worden. Der Holzpreis war darin auf 57 Kreuzer für die Klafter festgesetzt worden. Bis 1830 wurde er aber um 14 Kr. erhöht und im Jahre 1830 und 1837 die Forstgebühr und der Holzmacherlohn auf die Holztaxe geschlagen und diese dadurch auf 2 Gulden 50 Kr. für Buchenspalten und Buchenprügel erhöht.

1. Buchner berichtet, im Sommer 1848 habe eine Versammlung zu Reizen im Odenwald unter dem Einfluß zahlreicher Konstitutioneller, die aus Darmstadt gekommen waren, unter die besonderen Rechte und Freiheiten jedes hessischen Staatsbürgers auch die „zureichende Verabfolgung von Waldstreu“ aufgenommen, die republikanische Staatsform aber als der Einigkeit Deutschlands schädlich angesehen.

In den im hohen Vogelsberg gelegenen Niedeselschen Gebieten ist heute die Viehhaltung das Rückgrat der Landwirtschaft. Sie war es vor 90 Jahren erst recht, ganz besonders die Schafhaltung. Wenn die Zahl der Schafe heute noch in allen Gegenden Deutschlands so groß wäre wie im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts in den Niedeselschen Dörfern, wären die jetzigen Bestrebungen des Reichsnährstandes, die Schafhaltung und damit die Wollerzeugung zu heben, nicht nötig. Aus Zusammenstellungen, die Forstrat Dr. Zentgraf gemacht hat, ergibt sich die merkwürdige Tatsache, daß die Niedeselschen Dörfer 1788 nur so viel Milchvieh und Schweine hielten, als die Bauern für ihren eigenen Bedarf nötig hatten. Dagegen war die Zahl der Schafe sehr groß. Im Jahre 1788 hatte z. B. Wernges 118 Stück Rindvieh und 575 Schafe, 1932 dagegen 345 Stück Rindvieh und 299 Schweine, aber überhaupt keine Schafe; Wallenrod 146 Stück Rindvieh, 91 Schweine, 1132 Schafe, im Jahre 1932 dagegen 645 Rinder, 512 Schweine, 190 Schafe; Maar 356 Stück Rindvieh, 107 Schweine, 2055 Schafe, im Jahre 1932 1189 Rinder, 1078 Schweine, 8 Schafe.

Gerade wegen der Schafe war die Weide bis weit ins 19. Jahrhundert hinein für die Bauernwirtschaften des Vogelsbergs von größter Wichtigkeit. Weideflächen waren denn auch noch im Anfang des 19. Jahrhunderts reichlich vorhanden. Teils gehörten sie den Gemeinden, teils der Herrschaft, teils beiden gemeinschaftlich, oder das Eigentumsrecht stand überhaupt nicht fest. Da die Herren von Niedesel ihre Weiderechtigung zu wenig ausnützen konnten, strebten sie begreiflicherweise nach Aufteilung dieser „Gemeinheiten“. Die erhaltenen Stücke ließen sie meistens aufforsten.

„Ohngefähr im Jahr 1799 hat die Gemeinde Gunzenau, wie es in ihren Forderungen vom März 1848 heißt, eine bedeutende Fläche an der Würschbach an die Freiherrn von R. mit der Zusicherung abgeben müssen, daß wenn das darauf angepflanzte Holz einem Ochsen über die Hörner gewachsen wäre, daß sie diese Fläche wieder mit ihrem Vieh bebüeten dürften. Da nun das Holz weit höher als bestimmt war, aufgewachsen ist, so wird das in Frage stehende Hüten, weil solche schon mehrere Jahre von der Forstbehörde verpachtet worden, nun wieder in Anspruch genommen.“

Wieweit die Behauptung mancher Gemeinde richtig ist, daß die Herren „Gemeindeteiler“ der Weide eigenmächtig ohne Vergütung an sich gezogen hätten, mag dahingestellt sein. Fest steht die Tatsache, daß im Laufe der Zeit die den Gemeinden zur Verfügung stehenden Weideflächen beträchtlich kleiner geworden waren. Das gleiche gilt von der

Weide im Wald. Von der verbliebenen Weideberechtigung mußten die „Weid- oder Schnitthämmel“ gegeben werden, auf 50 Weidetiere ein Stück. Später wurde stattdessen eine Abgabe in Geld bezahlt. Das Weiden im Wald war aber für die Forstwirtschaft und Wildhege noch unerwünschter als das Holen von Streulaub. Deshalb wurde es von den Forstbeamten der Herren v. R. immer mehr eingeschränkt, die Weidhämnelabgabe blieb bestehen².

Dazu kam noch die Verminderung des bäuerlichen Bodens durch Ankauf. Die Gemeinde Angersbach klagt darüber: „Was an Frohnden sehr verschiedener Art, an Zehnten, Rauchhühnern und anderen veralteten Abgaben zu entrichten war, davon ist nichts zurückgeblieben, es mußte abgelöst und wohl bezahlt werden, wenn man sich davon erlöst sehen wollte. Reichlich sind seither die Ablösungssummen in die standesherrliche Kasse geflossen, um dafür das schönste und beste Grundeigentum für immer den Händen des zurückgehenden Bauernstandes durch Ankauf zu entziehen.“

Ähnliches ergibt sich aus nachfolgendem Schreiben der Gemeinde Zeilbach vom 15. III. 1848:

„Hochgeborene Freiherrn.

Vor Errichtung der Landgerichte bestand bekanntlich in Ober-Ohmen ein Amtssitz; als Besoldungsstücke hatte der dasige Amtmann in der Zeilbacher Gemarkung einen Acker und Wiese, im ganzen 3 Morgen groß, zu benutzen. Nach Auflösung dieses Amtes haben die Freiherrn v. Riedesel diese Grundstücke als ihr Eigentum an sich gezogen. Die Ge-

2. Das Bestreben, die Waldwirtschaft auf Kosten der Weide zu heben, wurde gerade um die Jahrhundertwende besonders gefördert durch ein Gutachten, das der Generalleutnant Friedr. Adolf von Riedesel damals abfaßte (im Forstarchiv). Er hatte in Amerika für die Engländer gekämpft und dort außer dem Krieg auch sonst viel gesehen. Er war entsetzt über den Zustand der Riedeselschen Forsten, die seiner Schätzung nach in wenigen Jahren nicht mehr imstande sein würden, auch nur das den Untertanen zustehende Losholz zu liefern. Um dem drohenden Holzmangel vorzubeugen und zugleich die Einkünfte des freiherrlichen Hauses zu steigern, forderte er die Aufforstung weiter Hutflächen und die Einhegung oder Bepflanzung der sogenannten Vorwäldungen, die mit ganz lichtem Bestand die eigentlichen Forste als breite Gürtel umgaben und die Hälfte der gesamten Forstfläche (15 000 von 30 000 Morgen) einnahmen. Offenbar durch dieses Gutachten veranlaßt, wurde 1801 der Beschluß gefaßt, 7496 Morgen derartigen Waldgebietes mit Kiefern Samen aufzuforsten. - Der Nieder- oder Vorwald war aber gerade das Waldweidegebiet. Seine Einschränkung wurde von den Bauern bitter empfunden. Die Folge waren Streitigkeiten, zumal die Bauern das Weiden auch auf unzweifelhaft Riedeselschen Flächen weiter als Recht beanspruchten, wo man es bisher nur geduldet hatte.

meinde reklamiert sie dagegen als ihr eigentümlich gehörig namentlich jetzt in dieser aufgeregten Zeit mit um so größerer Heftigkeit, als der kleine Umfang der Zeilbacher Gemarkung bei zunehmender Bevölkerung dieselbe immer weniger zu ernähren vermag."

Auch in dem unbestrittenen Grundeigentum der Gemeinden und einzelnen Bauern stand den Herren das gesamte Jagd- und Fischereirecht zu. In der Antwort, die von den Freiherren auf eine Eingabe der Deputation von Lauterbach am 9. III. 1848 erteilt wurde, wird zugegeben, daß der Wildstand zu groß sei, und daß durch die Ausübung der Fischerei oft die Bewässerung der Wiesen gehindert und den anliegenden Grundbesitzern Schaden verursacht worden sei.

Mit den Besitz- und Rechtsverhältnissen in bezug auf Grund und Boden steht im Zusammenhang die Benachteiligung der Gemeinden bei den Steuern. Die Herren, deren Grundbesitz in vielen Gemarkungen größer war als der aller Ortsbürger zusammen, waren frei von Gemeindesteuern und Beiträgen für die Kirche. Die Ortsbürger wurden dadurch natürlich um so schwerer belastet. Jemehr der steuerpflichtige Grund und Boden durch herrschaftliche Ankäufe sich verminderte, um so stärker wurde die Gemeindefasse geschwächt. Auch soweit Steuerbefreiung nicht bestand, gab es Mittel und Wege, der Belastung auf Kosten der Gemeinde zu entgehen. Die von den Herren ernannten Bürgermeister und Ortsvorstände konnten nicht energisch die steuerlichen Interessen ihrer Gemeinden gegenüber den Herren vertreten. So ging der Ortsvorstand von Stockhausen ohne Wissen der Gemeinde auf einen Vergleich mit der gnädigen Herrschaft ein, durch den diese von ihrem Anteil von 4000 Gulden Kirchenbaukosten befreit wurde. In Sickingendorf versuchte man den Gemeindesteuern zu entgehen durch Bildung einer Sondergemeinde. Auch da berief man sich auf einen Vergleich aus früherer Zeit. Über die Eingabe an den Regierungskommissar Maurer vom 24. III. 48 erklärt, dieser Vergleich sei nur deshalb zustande gekommen, weil zwei Drittel der Ortsbürger als Tagelöhner freiherrliches Brot bekamen. Die genannte Eingabe gibt folgende Schilderung der Verhältnisse:

„Das Hofgut ist in früheren Zeiten ganz in die Gebäude, welche innerhalb dem Dorfe jetzt noch teilweise stehen, geerntet worden, in neuerer Zeit, vor etwa 150-200 Jahren, sind unterhalb, ganz nahe dem Ort 2-3 Minuten Entfernung die Hofgebäude aufgeführt worden, wodurch die Freiherren von R. den Namen Unter-Sickingendorf gefunden und sogar hier aus Schein einen Anhalt zur Trennung suchen, wiewohl niemals ein Unter- und Ober-Sickingendorf existiert hat, noch jetzt exi-

tiert. Die Immobilien der Ortsbürger und der Freiherrn von R. sind ganz durcheinander gelegen und haben diese wohl ca. 650 Morgen Flächeninhalt, wovon die Freiherrn von R. über 500 und die hiesigen Ortsbürger mit den Ausmärkern, welche auch ca. 40 Morgen haben, noch nicht 100 Morgen besitzen."

Auf der früheren feudalen Grundherrschaft beruhten noch eine Reihe von direkten und indirekten Abgaben. Außer den schon besprochenen Zehnten, den Weidhämmeln und Rauchhühnern gab es da noch die *Ruh bet*, die sich z. B. für Hopmannsfeld auf 13 Gulden 31 Kreuzer, für Dirlammen auf 11 Gulden 39 Kreuzer jährlich belief; den *Hundehafer*; den *Wasserzins*, der von den Müllern bezahlt werden mußte; die Abgabe beim Besitzwechsel von Lehngütern, die Forst- und Geldstrafen und anderes. Auch die Einnahmen aus dem *Bierbann*, d. h. dem der Herrschaft allein zustehenden Recht der Wirtschaften und Bierbrauereien, sowie aus den *Wasenmeistereien* waren nicht gering und bedeuteten eine indirekte Belastung der Bevölkerung.

Daß diese Verhältnisse so lange bestehen blieben und Beschwerden verhindert wurden, dazu trug viel der Umstand bei, daß die *Patrimonialgerichtsbarkeit* in den Händen der Herren lag, und daß die Leute, die auf die Bevölkerung einwirken konnten, Pfarrer, Lehrer, Bürgermeister und Ortsvorstände unter ihrem Einfluß standen. Für die beiden ersten Gruppen hatten sie das Präsentationsrecht, für die letzteren das Anstellungsrecht.

Wir sehen, die Mediatisierung, das Edikt von 1820 und das Gesetz von 1836 hatten den Standesherrn in Hessen wirtschaftlich nicht allzu wehe getan. Ihre früheren Untertanen erblickten immer noch in ihnen ihre gnädige Herrschaft.

Als aber der Märzwind von 1848 zu wehen begann, da erwachten auch die Bauern im Riedeselschen und stellten ihre Forderungen: nicht deutsches Parlament, Pressefreiheit, Schwurgerichte und Volksbewaffnung, sondern Beseitigung der für sie drückenden feudalen Gerechtsame und Änderung der die Gemeinden und die einzelnen schädigenden Verwaltungspraxis. Nicht als ob die politischen Ideen von 1848 nicht auch zu ihnen gedrungen wären. Wenn es ihnen auch nicht klar bewußt war, so fühlten sie doch, daß die Behebung ihrer Beschwerden von der glücklichen Lösung der großen Fragen der Zeit abhing. Sie fühlten aber auch ganz richtig, daß Lauterbach und Eisenbach nicht die Orte waren, wo diese Lösung zu finden war. Es ist deshalb nicht über-

raschend, daß die Gesuche, Eingaben und Protokolle der Riedeselschen Gemeinden und ihrer Deputationen von den politischen Schlagworten der Zeit frei sind. Auch die Bürger der Stadt Lauterbach haben sich derselben enthalten und nur das als Forderung gegenüber den Herren zusammengestellt, was sie zunächst anging. Diese Bürger von Lauterbach interessierten sich aber auch lebhaft für die großen Fragen der Zeit. Gerade der Führer der Lauterbacher Deputation Franz Diehm war begeistert für die Paulskirche und in der Reaktionszeit vor 1848 ein Kämpfer für ein einheitliches, freies Deutschland. Er hatte einen, wenn auch bescheidenen Anteil an der Befreiung Rinkels. Das Schicksal Weidigs war ihm sehr nahe gegangen, er hatte sich wenigstens für die Familie desselben eingesetzt und als erster eine Eingabe zugunsten Fendts unterschrieben, als dieser bei einem Besuche aus Lauterbach ausgewiesen worden war³.

3. In den Heimatblättern für den Kreis Lauterbach vom 19. Juli 1938 liest man: „Der Hauptanführer war ein Rechenmacher aus Dirlammen, der sogenannte Marschall von 1848, und ein Fr. [Diehm] aus Lauterbach, der nachher in der Stadt herumließ mit dem Ruf „Ihr Bürger heraus!“, um sich wieder einen guten Namen zu machen. Auch ein Dr. [Sartorius] hatte als geistiger Urheber Schuld an dem Aufstand...“ Die Verunglimpfung der beiden Männer geht zurück auf die Mitteilungen eines 98-jährigen Greises über die Vorgänge, welche er nicht selbst miterlebt, sondern von anderen, sei es später, sei es auch gleichzeitig als achtjähriger Knabe hatte erzählen hören. Man wird darin gewiß keine zuverlässige Geschichtsquelle sehen dürfen. Richtig ist, daß Fr. Diehm die Bürger heraus rief; er rückte selbst mit der Bürgerwehr nach Eisenbach. Er war der Führer einer Deputation der Stadt Lauterbach, die mit den Herren v. Riedesel einen für beide Teile durchaus billigen Vergleich schloß. In ganz Lauterbach war er als Ehrenmann bekannt und sein ganzes Leben lang hoch angesehen. Die Berichte der Untersuchungskommission, des Hofgerichts, des Regierungskommissars in den Akten des Staatsarchivs erheben nicht die geringste Beschuldigung gegen ihn. Von den zahlreichen Eingaben der Angeklagten und Verurteilten, die sich vielfach mit Verleitung und Anstiftung durch andere entschuldigen, enthält keine den Namen Fr. Diehm. Daß Diehm ein glühender Patriot war, zeigt ein handschriftlich erhaltener Roman „Die Chatten vom roten Rain“, den er als noch nicht zwanzigjähriger schrieb. Später hielt er bei Turn- und Schützenfesten begeisterte Reden für ein freies, einiges Großdeutschland. Das nannten die Gegner der Bewegung Hezen, aber dies „Hezen“ macht Diehm alle Ehre. - Ebenso unverdient ist die Herabwürdigung des Dr. Sartorius. Männer, die ihn 1848 gut kannten, haben mir 1901/2 folgendes erzählt: S. trat als Student in der Zeit der Metternichschen Reaktion für ein einiges, freies Deutschland ein. Ein anderer Student, dem wegen ähnlicher Bestrebungen nachgespürt wurde, habe seine „staatsgefährlichen“ Papiere im Sofa bei S. versteckt, wo sie gefunden wurden. Dieser, der als Verwandter Fendts an sich schon verdächtig war, wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Später hielt er sich ganz zurück und von aller Politik fern. Wenn es in den erwähnten Mitteilungen heißt, er habe sich Straflosigkeit durch das Versprechen verschafft, bis an sein Ende alle seine

Gestützt auf die Verheißungen vom 6. März und auf die vom Minister von Gagern am 7. III. im Landtag abgegebene Erklärung, daß er die Gleichstellung der Einwohner der standesherrlichen Bezirke mit den übrigen Staatsangehörigen sich zum Ziel setze, daß die Regierung bestrebt sei, im Einvernehmen mit den Ständen alle feudalen Lasten zu beseitigen, war die Stadt Lauterbach die erste Gemeinde, die an die Herren v. Riedesel herantrat. Da diese Anfang März in Darmstadt weilten, wurde eine Deputation zu ihnen gesandt. Die Antwort vom 9. III. auf die vorgetragenen und mündlich erörterten Forderungen wurde gedruckt veröffentlicht. Es sind folgende 11 Punkte:

- I. Wir werden in den nächsten Tagen die Patrimonialgerichtsbarkeit an den Staat abtreten.
- II. Wegen Abtretung des Präsentationsrechts auf Pfarreien und Schulstellen an die Gemeinden soll diese Angelegenheit nach den für das Großherzogtum zu erlassenden Gesetzen behandelt werden.
- III. Die Abschaffung unseres Bierbannrechts ohne Entschädigung wird zugestanden.
- IV. Wir leisten auf das alleinige Recht der Wirtschaften und Bierbrauereien sowie der Wasenmeistereien unter der Bedingung Verzicht, daß die Stadt Lauterbach auf ihr Wirtschafts- und Brau-Privileg ebenfalls verzichtet.
- V. Der Wildstand soll vermindert werden; im übrigen muß und soll dieser Gegenstand ganz den zu erlassenden Gesetzen unterworfen werden.
- VI. Wegen der Fischereigerechtigkeit desgleichen, und wird noch . . . die Zusage ertheilt, daß hierdurch weder die Bewässerung der Wiesen gehindert, noch das Recht in einer Zeit ausgeübt werden soll, in welcher den anliegenden Grundbesitzern Schaden entsteht.
- VII. Es wird zugesichert, daß Wir den Wünschen der Gemeinden auf Entfernung der Waid- und Schnitthämmelgerechtigkeit auf gesetzlichem Wege mit der größten Bereitwilligkeit entgegenkommen werden.
- VIII. Die Benutzung des Pferchs von der städtischen Schafferde betrifft das Burggut in Lauterbach und wir können deshalb darüber keine Entscheidung geben.
- IX. Die Abtretung des Rechtes auf Anstellung des Bürgemeisters und sonstigen Ortsverstandspersonen werden Wir . . . ganz in der Kürze der Gr. Staatsregierung erklären.
- X. Das Recht von Fettbezug von den Mehrgern geben Wir ohne Entschädigung auf.
- XI. Was die obschwebenden Holzprozesse betrifft, so wird Unsererseits zu einem billigen Vergleich bereitwilligt die Hand geboten werden.

Einige Tage später, am 16. III., war der Bevölkerung von Oberhessen in einem Aufruf des Ministers noch einmal die Bereitwilligkeit der Regierung zugesichert worden, die drückende Lage der Einwohner

Patienten umsonst zu behandeln, und er habe dies Versprechen auch dank seiner reichen Schwiegermutter gehalten, so erzählt hier ganz offenbar nicht eine Geschichtsquelle, sondern die Phantasie.

der standesherrlichen Gebiete zu erleichtern und sie mit den übrigen Staatsangehörigen gleichzustellen. Aber die Bewegung war schon sehr stark geworden und bekam nach eingegangenen Berichten einen immer drohenderen Charakter. Deshalb wurde, wie in andere unruhige Gebiete, auch nach Lauterbach ein Regierungskommissor, der Ministerialrat Maurer, gesandt, um eine gütliche Regelung zu vermitteln. Seine innere Einstellung zu den Fragen zeigt sein Schreiben vom 23. III. 48 (Eigenbrodt S. 75), in dem es heißt: „die Leute haben mich im wilden Sturm beinahe auf den Händen getragen, als ich von meiner Überraschung bei ihren Beweisen von Liebe und Zutrauen sprach; . . . ihr Vertrauen darf ich nicht täuschen, ich darf nicht gehen, ihr Vertrauen darf auch durch den Erfolg nicht getäuscht werden, sonst gelte ich nichts, das Ministerium Gagern nichts . . . man schlägt mich tot wie einen tollen Hund . . .; ich sei, meine ich, etwas besseres wert, als für Junker und deren Beutel zu verbluten.“

Er gab sich denn auch alle Mühe, zu einem guten Ziel zu kommen, aber der Chef des Hauses, Ludwig von Riedesel, der als Mitglied der Ersten Kammer in Darmstadt weilte und nach dem Berichte Eigenbrodts auch einer Deputation gegenüber sehr schroff aufgetreten sein soll, setzte allem Zureden Widerstand entgegen und forderte von der Regierung energisches Einschreiten. Sein Vetter Georg von der Altenburg war ruhiger und riet ebenso wie ein freiherrlicher Oberförster zu Zugeständnissen. Aber Ludwig fürchtete von den zum Teil sehr weitgehenden Forderungen der Bauern den wirtschaftlichen Untergang. Zweifellos bedeuteten Zugeständnisse, welche die Bauern befriedigen konnten, eine beträchtliche Minderung des freiherrlichen Wohlstandes, aber dieser Wohlstand war nach dem Urteil Maurers gegründet auf unerträglich gewordene Zustände. Allerdings werden Maurers, Eigenbrodts und Gagens scharfe Urteile Ludwig von Riedesel nicht ganz gerecht. Diese Männer sind Partei, insofern sie im Interesse des Ministeriums Gagern durch Entgegenkommen gegenüber den Bauern die Unzufriedenen beschwichtigen wollten; der Ärger über Ludwigs Widerstand hat ihnen die Feder geführt ⁴.

Für die Stadt Lauterbach kam unter Maurers Vermittlung zwischen einer städtischen Vertretung, bestehend aus den angesehenen Bürgern Franz Diehm, J. Werner Diehm, Vollbrecht Vollmöller, Chr. Strut, Sandmann, Stöpler und einigen anderen einerseits und dem

4. Ich hatte nur zum Verwaltungs-, nicht zum Familienarchiv Zutritt, in dem vielleicht noch Material ruht, das Ludwigs persönlichen Standpunkt besser kennzeichnet.

Freiherrlichen Samtrat von Buri andererseits am 23. III. ein Vergleich zustande, der die Frage der Holzberechtigung in billiger Weise regelte. Die Herren von Riedesel anerkennen ausdrücklich ein dem Besitz eines alten Hauses dinglich anhaftendes Recht auf ein Deputat von Buchen-, Spalt- und Prügel-Holz sowie von guten Reifern zu einem bestimmten mäßigen Preis, der sich ändern soll, je nach der Änderung des Holzmacherlohns. Auch die Bewohner der neuen und in Zukunft erbaut werdenden Häuser sollen Holz zu denselben Bedingungen erhalten.

Den Vertretern Lauterbachs macht es alle Ehre, daß sie nicht damit zufrieden waren, das Schäfchen ihrer Stadt ins Trockene zu bringen, sondern auch an die stärker belasteten Bewohner des übrigen Bezirks dachten. In einem Zusatz erklärten sie, daß der Vertrag nicht eher in Kraft treten solle, als bis dieselbe Angelegenheit auch mit den Landbewohnern gültig geordnet sei.

Der Vertrag mit der Stadt Lauterbach wurde von Maurer nach Darmstadt geschickt und dort von dem Minister von Gagern den beiden dort befindlichen Herren von Riedesel zur Einsicht mitgeteilt. Der Minister schreibt darüber am 24. III. an Maurer: „Die Herren von Riedesel haben sich durch die mit ihnen gepflogenen Unterredungen zwar zur Genehmigung des von Ihnen vermittelten Vertrags bewogen gefunden, sind jedoch nicht abzuhalten gewesen, in diese Genehmigung eine Bemerkung aufzunehmen, die möglicherweise mißverstanden werden, Mißtrauen erwecken und zu schweren Verwicklungen führen könnte. Vielleicht wird es nicht mehr nötig sein (nachdem Herr v. Buri von seinen Herrn unbeschränkte Vollmacht erhalten hatte), den Beteiligten die Genehmigungsurkunde vorzulegen. Sollte dies nicht zu umgehen sein, so hegen wir die Hoffnung, daß es Ihnen gelingen wird, denselben nachzuweisen, daß jene Bemerkung den Vertrag in keiner Weise abändert. Sollte die Hoffnung trügen und Unheil entstehen, so sind nur die Herrn v. Riedesel hierfür verantwortlich.“

Auch die Landgemeinde hatten frühzeitig durch nach Darmstadt gesandte Vertreter den dort anwesenden Herren ihre Forderungen überreicht und sich auch mit Eingaben an die Regierung und den Fürsten gewandt. Offenbar genoß aber der zum Mitregenten ernannte Erbgroßherzog mehr Vertrauen als sein Vater. Das zeigt die Eingabe der Gemeinde Dirlammen:

An S. kgl. Hoheit den Erbgroßherzog und Mitregent von Hessen und bei Rhein.

Alleruntertänigste Vorstellung mit Bitte der Gemeinde Dir-
lammen.

Befreiung mancherlei von den Freiherrn v. Niedesfel angemachten harten drückenden Lasten betreffend. - Die Eingabe beginnt mit den Worten: „Mit Gefühlen des herzlichsten Dankes haben wir vernommen, daß unser allverehrter Landesvater geruht hat, Eure kgl. Hohheit zum Mitregenten zu ernennen, welche Gefühle wir durch ein dreimaliges „Lebe hoch“ auf unsere beiden Regenten ausrufen.“

Bei der Aufstellung der Forderungen suchten die von den Freiherrn eingesetzten Ortsvorstände vielfach mäßigend und beschwichtigend zu wirken. Dabei kam es natürlich auch zu Zusammenstößen mit den Radikalen. Das zeigt z. B. eine an Maurer gerichtete Beschwerde aus Rixfeld vom 23. III.: „Unterzeichnete Ortsbürger zu Rixfeld gegen den Bürgermeister Greb daselbst und zwar: Der Bürgermeister besitzt nicht mehr das Vertrauen der Gemeinde, ausgenommen seiner Verwandten. ... Jetzt in dieser wildbewegten Zeit müßte der Bürgermeister sich an die Spitze der Gemeinde stellen und für ihr Wohl sorgen, wo er gerade der Gemeinde entgegen ist und selbst zu Aufruhr Veranlassung gibt, wie solches die Gemeinderatsitzung am 21. dieses Mts beweist.“ - In dieser Sitzung sollten die Forderungen der Gemeinde zusammengestellt werden, wobei aber „der Bürgermeister den Gemeinderat Schaub aus dem Zimmer verweisen wollte, welchem aber keine Folge geleistet wurde, hierauf aber der unreife Knabe [der Sohn des Bürgermeisters] mit einem scharf geladenen Gewehr sich in die Mitte des Gemeinderats stellte und sagte, das müsse er zur Sicherheit tun, worauf sogleich der Gemeinderat die Sitzung verließ“.

Die Forderungen der Gemeinden beziehen sich auf alle oben besprochenen Punkte, durch die sich die Bauern beschwert fühlen. Was sie zur Erleichterung und Wiedergutmachung verlangen, bedeutet einen ungeheuren Verlust, wenn nicht den finanziellen Zusammenbruch der Herren. Nicht nur, daß diese auf alle möglichen Einnahmen ohne Entschädigung verzichten sollen, sie sollen auch alle noch ausstehenden Prozeßkosten tragen und schon vereinnahmte Ablösungsgelder zurückzahlen. So verlangen z. B. die drei Gemeinden Ober-Ohmen, Groß-Eichen und Klein-Eichen 242 Gulden zurück, die sie als Ablösung für die Wasenmeisterei gezahlt haben. Interessant ist, daß Herr v. Buri einwilligt unter der Bedingung, daß die Gemeinden das Geld für die Ortsarmen verwenden. Dieselben Gemeinden begnügen sich nicht mit der Wiederherstellung der ihnen entzogenen Huthberechtigung, sie verlangen auch

als Entschädigung für den Verlust in 27 Jahren 4050 Gulden. Am meisten ins Gewicht fallen aber die angebotenen Holzpreise. Sie sollen ein für allemal feststehen, und zwar in einer Höhe, die sie zu einer früheren von den Gemeinden verschieden angegebenen Zeit hatten (1810, 1800, 1774, 1761). Und dieses billige Holz wird nicht nur für die Altbauern, sondern auch für die Neubauern und Hintersiedler, für das Gemeindehaus und die Schule verlangt. Und da sie einmal beim Fordern sind, verlangen einzelne Gemeinden mit leicht zu durchschauender Absicht, daß die Bauern das Holz wieder selbst machen dürfen, daß bei „Forstfreveln, die nicht im Walde angetroffen werden“, keine Haussuchungen stattfinden dürfen, daß bei Holzversteigerungen keine „Ausländer“ (Nichtriedeselsche) zugelassen werden. Die Gemeinde Maar verlangt im engherzigsten Kirchturminteresse, daß die Gemeinde Reuters, „die früher im hiesigen Revier kein Holz erhielt, nun auch abgewiesen werde“. - Amüsant ist eine Forderung der Gemeinden Radmühl und Fleschenbach. Es ist der 17. Punkt ihrer Forderungen:

„In der Pfarrei Freiensteinau mußte seit Menschengedenken der Geistliche für die ganze Pfarrei den Zuchteber halten, wogegen jeder Ortsbürger, welcher imstande war, Schweine zu halten und ein Schwein zu schlachten, an den Geistlichen einen Schweinsrippen entrichten mußte. Im Laufe der Zeit wurde diese eßbare Besoldung in eine ständige Abgabe verwandelt und mußte statt dem Rippen 10 Kreuzer bezahlt werden. Diese Abgabe besteht noch für die Filialdörfer; aber der Geistliche hält nicht mehr den Eber, sondern jede Gemeinde muß sich selbst dafür sorgen und den Zuchteberhalter vergüten. Freiensteinau ist aber von den 10 Kreuzern befreit. Wir wünschen, daß man auch uns von dieser Abgabe befreien und den Bürgern von Freiensteinau gleichstellen möchte.“

Mit den Forderungen, die den Geldbeutel der Herren angingen, wurden auch manche andere verbunden, die z. T. von den oberhessischen Bauern noch bis zum Weltkrieg wenigstens dem Sinn nach vertreten worden sind. So heißt es z. B. in der Instruktion, die 40 Ortsbürger von Ilbeshausen der Deputation zur Verhandlung vor dem Regierungskommissar Maurer ausgefertigt haben:

Punkt 18 Wünschenswert wäre es, wenn jedem Staatsdiener und Pensionär von ihrem Gehalt etwas abgezogen würde, wodurch vieles dem Staat erspart werden könnte.

Punkt 20. Die Stempeltaxe überhaupt und besonders für Tanzerlaubnis herabzusetzen.

Punkt 21. Daß die Besteuerung des Weis eine gleichmäßige höhere Besteuerung erhielte.

Punkt 22. Daß das Judentum nach bairischen Gesetzen behandelt würde und ein einziger in einer Familie das Handelsgeschäft treiben darf, alle übrigen aber Handwerke treiben müssen.

Mit den Bezügen der eignen Bediensteten beschäftigt sich besonders gründlich ein Protokoll des Gemeinderats von Herbstein. Darnach soll

- I. der Bürgermeister jährlich nicht mehr als 100 Gulden aus der Stadtkasse als Bürokosten erhalten;
- II. der Stadtdiener nicht mehr als 50 Gulden aus der Stadtkasse und für jede Bekanntmachung durch die Schelle für Private 6 Kr.;
- III. der Polizeidiener 40 Gulden;
- VII. der Forstschütz soll jährlich nicht mehr als 100 Gulden Besoldung erhalten. Alle Denunziantengebühren sollen wegfallen;
- XIV. den beiden vorderen Schullehrerstellen soll künftig der in neuerer Zeit gegebene Zusatz mit 30 Gulden und 2 Stecken Holz jeder Stelle wieder entzogen werden.

Aber die Forderungen der Gemeinden, zu denen Herr v. Buri schon schriftlich Stellung genommen hatte, wurde unter dem Vorsitz des Regierungskommissars im Rathausaal von Lauterbach mit einem Teil der Gemeinden am 24. III. und mit einem anderen Teil am 25. verhandelt. Aber diese Verhandlung wurde gestört durch die Bauern der Gemeinden des Gerichts Engelrod. In diesem Bezirk bestand eine alte Erbitterung. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte es Streitigkeiten zwischen diesen Gemeinden und den Herren um die Holzberechtigung gegeben. Das Gericht hatte gegen die Gemeinden entschieden. Aber sie fügten sich nicht. Schließlich wurden 20 Mann Militär hingeschickt. Doch die Bauern rotteten sich zusammen und vertrieben den Exekutionstrupp. Daraufhin wurde 1751 das ganze Gießener Regiment gegen die Widerseßlichen gesandt. Die Folge waren 10 Tote und noch mehr Verwundete. Das war 1848 dort noch nicht vergessen. Der Regierungskommissar, dem die Stimmung dieser Bauern bekannt war, hatte sie absichtlich nicht geladen, aber es erschienen doch nicht nur Vertretungen von dort, sondern gleich sämtliche Ortsbürger. Maurer erklärte sich bereit, obwohl er an diesem Tag abreisen wollte, auch mit den nicht Geladenen zu verhandeln, aber seine Forderung, Deputationen für jede Gemeinde zu bestimmen, wurde nicht beachtet. Mit Gewalt drängten sich Massen in den Saal. Es erhob sich wilder Lärm, und draußen in den Straßen entwickelte sich ein Aufruhr. Besonders aufreizend hatte nach dem vom Justizministerium dem Großherzog vorgelegten Bericht das schon erwähnte schroffe Verhalten Ludwigs von Niedesfel gegenüber einer Deputation und seine angebliche Äußerung gewirkt „daß sie, ehe sie den gestellten Forderungen nachgäben, lieber

ihren Besitz an den Rotschild verkaufen wollten, welcher dann den Bewohnern des Bezirks das Mark erst recht aussaugen solle" ⁵. Maurer macht in seinem Aufruf vom 28. III. der Bürgerschaft von Lauterbach den Vorwurf, daß sie, ungeachtet vielfacher Aufforderungen, keine tatkräftige wirksame Hilfe für Ordnung, für Schutz des Rechts und des Eigentums geleistet habe, erkennt aber den guten Willen einzelner an. Es haben auch einzelne Männer versucht, durch Zureden die rasenden Massen zu beschwichtigen. Einer derselben war der Kreisphysikus Dr. Hoffmann. Als seine Frau hörte, daß ihr Mann mitten in dem Tumult stecke, machte sich die kleine, aber tatkräftige Doktorin auf, um ihn zu holen. Ein paar befreundete Bauern bahnten ihr einen Weg, hoben sie auf den Brunnen im Burghof. Von ihrem erhöhten Standpunkt konnte sie ihrem Mann zurufen, daß er von einem Patienten dringend verlangt werde, und ihn mit Hilfe ihrer Schutzgarde aus dem Getümmel entfernen. Dr. Hoffmann machte noch einen anderen Versuch der Beruhigung. Einer der Hauptträdelsführer war Johannes H.... aus Dirlammen. Die Stelle der Sturmtrommel vertrat ein Schlittengeläut, das er sich umgehängt hatte. Durch gewaltiges Rasseln sammelte er die Scharen. Als ihn Dr. Hoffmann traf, lud er ihn, der ein dankbarer Patient war, zu einem Trunk ein. Durch den Wirt ließ er ein Schlafmittel ins spendierte Getränk tun, und so wurde der Leithammel wenigstens für einige Stunden ferngehalten. Aber es waren noch andere und vielleicht Gefährlichere da, und auch ohne Hansel ging das Werk der Zerstörung und Plünderung gründlich weiter. Die Bürgerschaft von Lauterbach trat den Aufwühlern nicht entgegen, da die Herren v. Niedesel nicht anwesend waren und auch mancher freiherrliche Beamte sich verkrochen hatte. Freisräulein Dorette, die wegen ihrer Wohltätigkeit sehr beliebt war, war ruhig in ihrer Wohnung geblieben, und ihr geschah nicht das Geringste, ja die Menge ließ sie sogar hochleben, wenn sich ihr Schatten in dem erleuchteten Zimmer vor dem Vorhang bewegte.

Der Verlauf der Unruhen wird in der dem Großherzog vorgelegten Stellungnahme des Ministeriums der Justiz zu einem Gesuch des Stadtdieners Klös von Lauterbach um Begnadigung seines Sohnes folgendermaßen geschildert:

„Die aus Bauern und Einwohnern der Stadt bestehende Masse zog zuerst an das sogenannte Fräuleinwirthshaus in Lauterbach, welches Niedeselsches Eigentum ist, und schlug dort gewaltsam das an demselben angebrachte Wappen der Freiherren von Niedesel ab, befestigte es an

5. Auch Eigenbrodt spricht davon S. 75.

einer Leiter und zog dann durch die Stadt mit demselben nach dem Schloß. Hier eröffneten die Tumultuanten, nachdem sie viele Fenster eingeworfen und die an dem Schloß befindlichen Wappen zu zerstören versucht hatten, gewaltsam die Türen und drangen in das Innere, woselbst sie alle Türen und Schränke erbrachen und alles, was ihnen vorfam, namentlich Mobilien, Glaswerk, Betten und sonstigen Hausrat zerschlugen und zum Fenster hinauswarfen. Nachdem der in den Kellern gelagerte Wein und Brandwein die Köpfe der Menge noch mehr erhitzt hatte, wurde mit der Zerstörung namentlich in dem Haus des Rentmeisters Simmer, sodann im Haus des Freih. Ludwig v. Riedesel und in dem diesem gegenüberstehenden Archiv und zuletzt im Altenburger Haus fortgeföhren, ein großer Teil der zu den Fenstern hinausgeworfenen Mobilien auf Wagen vor die Stadt geföhren und verbrannt, und endlich die den Freiherrn v. Riedesel gehörige, eine Viertelstunde vor der Stadt nach Ungersbach zu gelegene Ziegeihütte demoliert und in Brand gesteckt. Am folgenden Tag, für welchen die Zerstörung der übrigen Riedeselschen Besitzungen angekündigt war, wurde in Lauterbach der Plan zur Verwüstung des Schlosses zu Eisenbach von einer Anzahl Leute aus Lanzenhain förmlich verabredet. Diese Leute zogen sodann, unterwegs noch verstärkt durch verschiedene andere Personen, auf der Chaussee nach Eisenbach, woselbst bereits Leute namentlich aus Herstein versammelt waren, welche letztere in Lauterbach von der auf den Abend festgesetzten Zerstörung des Schlosses Kunde erhalten und sich deshalb frühzeitig in Eisenbach eingefunden hatten. Im Schloßhof zertrümmerten einige mit Steinwürfen und Prügeln die unteren Fenster, andere rissen die Tür des Weinkellers ein und setzten sich in den Besitz der dort gelagerten Weinvorräte. Andere endlich erbrachen mittels einer Axt die eine Eingangstür des Schlosses. Als dies geschehen war, drangen die meisten Tumultuanten in das Innere, und hier wurden nun gerade wie in Lauterbach alle Fenster, Türen, Ofen, Schränke und Möbelfstücke zerschlagen und in den Schloßgraben geworfen und alle Glas- und Porzellanwaren, Betten, Vorhänge und alles Küchengerät zertrümmert. Unterdessen brach die Nacht herein, und kamen Scharen von Leuten jeglichen Alters und Geschlechtes herbei, einzelne wohl, um der Zerstörung Einhalt zu thun, die meisten aber, um dabei mitzuwirken. Die Weinfässer wurden teilweise aus den Kellern geholt, teils wurde der Stopfen der Zapflöcher der in dem Keller befindlichen Fässer eingeschlagen, und die ganze Masse betrank sich nun im höchsten Grad.

Die ganze Nacht hindurch dauerte die Verwüstung fort und erst am folgenden Morgen verloren sich nach und nach die Zerstörer, kehrten jedoch bald wieder zurück, um das Werk fortzusetzen und wurden erst durch das Anrücken eines Teils der Lauterbacher Bürgergarde mit Gewalt vertrieben, wobei zwei der Tumultuanten erschossen wurden."

Der erwähnte Dr. Hoffmann, der in Ausübung seiner Praxis nach Eisenbach gekommen war, hatte im Vertrauen auf seine Beliebtheit auch dort versucht, der plündernden Menge Einhalt zu tun, wurde aber schwer bedroht und nur mit Mühe durch einige wohlgesinnte Bauern gerettet. Wie es bei solchen Vorgängen oft geschieht, gelangte aber nach Lauterbach das Gerücht, daß er erschlagen worden sei. Daraufhin eilten, wie die Darmstädter Zeitung vom 31. III. berichtet, mehrere Schützen hin, um die Verbrecher zu verhaften. Statt der Aufforderung, ihre Prügel wegzulegen, Folge zu leisten, traten die Aufrührer den Lauterbachern drohend entgegen. Dabei wurde ein Anführer bei den Verwüstungen und durch eine irrgegangene Kugel noch ein unschuldiger Mann, Vater von 5 Kindern, erschossen.

Die Vorgänge hatten schlimme Folgen. Die Herren v. Riedesel konnten über den beiläufig auf mehr als 50000 Gulden geschätzten Schaden⁶ immerhin hinwegkommen, wenn auch manche alten Familienstücke unersetzlich waren und der Heimatgeschichtsforscher ganz besonders die im Archiv angerichteten Zerstörungen bedauern muß. Schlimmer wars für die Teilnehmer an dem Krawall. Gleich am 26. III. berichtet der Landrichter Mylius zu Lauterbach an das Großherzogl. Hofgericht der Provinz Oberhessen und bittet, sobald wie möglich einen oder mehrere Untersuchungskommissare mit genügend Militärmacht zu senden. Der Bitte wurde sofort entsprochen und Kriminalkommissar Klingelhöffer mit einem Sekretär und zwei Assessoren, Wörner und Eckstein, nebst zwei Protokollführern beauftragt. Schon im April hatte die Unter-

6. Eine im Riedeselschen Archiv befindliche Zusammenstellung der Verluste an Silberzeug, Wein und Branntwein beläuft sich auf weniger als 10 000 Gulden, der an Gebäuden angerichtete Schaden war nicht sehr groß. Für die Försterwohnung in Maar betrug er z. B. nur 15 fl. 40 Kr. Die niedergebrannte Ziegelei in Angersbach, in der es noch keine Ringöfen oder andere kostspieligen Einrichtungen gab, hatte keinen besonders großen Wert und konnte leicht und rasch wieder in Betrieb gesetzt werden. Schwer ins Gewicht fällt aber die Verbrennung der Möbel, unter denen kostbare alte Stücke waren, deren Affektionswert für die Familie in Geld nicht ausgedrückt werden kann. Das Burghschloß blieb lange unbewohnt. Erst nach Jahrzehnten wurde es wohnlich hergerichtet. Der dann dafür aufgewendete Betrag geht aber natürlich über die Summe hinaus, die 1848 zur Beseitigung der Schäden notwendig gewesen wäre.

suchung eine sehr große Ausdehnung erhalten. Das Hofgericht war der sehr vernünftigen Ansicht, daß der im März durch die damaligen Zeitereignisse hervorgerufenen Aufregung Rechnung getragen werden müsse und beantragte mit Erfolg beim Justizministerium Beschränkung der Untersuchung auf die intellektuellen Urheber, die Rädelsführer und Hauptteilnehmer. Vielleicht waren aber dabei Vorgänge in Gießen entscheidend. Die Verhaftung vieler Leute, von denen im April schon 12 nach Gießen verbracht worden waren, hatte in der Stadt eine große Aufregung hervorgerufen. Es wurden deswegen Volksversammlungen abgehalten und der Versuch der Befreiung angekündigt. Aber, wie es so oft geht, die erste Begeisterung erstarb bald unter den Abmahnungen der „besonnenen und ruhigen“ Einwohner, und man begnügte sich mit einer auf das Verfahren sich beziehenden Petition. An maßgebender Stelle hat jedoch wohl der Hinweis des Hofgerichts großen Eindruck gemacht, daß das „Verlangen und Geschrei um Freigabe der Gefangenen von einer Seite herzurühren scheine, welcher es weniger um die Beendigung der angeordneten Verhaftungen als um die Erreichung anderer Zwecke“ - wohl radikaler politischer- „zu tun scheine“.

Trotz der Beschränkung der Untersuchung und trotz der Milde der Strafen mit Rücksicht auf die allgemeine Erregung im März 48 wurden 96 Personen angeklagt und durch Erkenntnis vom 21. VIII. 48. 52 zu Strafen von 3 Monaten Korrekthaus bis zu 9 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Im ganzen wurden 113 Jahre 5 Monate Zuchthaus und 26 Jahre 2 Monate Korrekthaus verfügt. Die am härtesten Betroffenen waren Kaspar Schwärzel aus Ungersbach (9 Jahre 6 Monate), Konrad Kolb aus Schlitz (8 J. 10 Mon.), Heinrich Reul aus Lauterbach (6 J.), Johannes Hansel II. aus Dirlammen (5 J. 6 Mon.). Der am härtesten Bestrafte bekam die letzten 11 Monate erlassen, weil er sich gut betragen und ein Entweichungskomplotz zur Anzeige gebracht hatte. Einer der Verurteilten, Johannes Klös, der Sohn des Ratsdieners von Lauterbach, wurde zu 6 Wochen Gefängnis begnadigt, nicht weil er, wie die meisten Übeltäter, betrunken gewesen war, sondern hauptsächlich, weil er nur eine Woche vor dem Krawall strafmündig geworden war. Auch andere erreichten kleine Strafnachlässe nach zahlreichen Besuchen, die sie selbst, ihre Angehörigen und ihre Gemeinden einreichten, letztere hauptsächlich, weil sie die ihrer Ernährer beraubten Familien unterhalten mußten.

Im allgemeinen aber stellte sich das durch sein Gutachten maßgebende Hofgericht auf den Standpunkt: nachdem es mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse die Strafen möglichst gering gegriffen habe, sei zur

Wiederherstellung des in sehr bedenklicher Weise gestörten Rechtsfriedens und der Geseßlichkeit und Ordnung im allgemeinen eine energische und rasche Exekution der Strafen soweit als tunlich erfordert, und deshalb sei Begnadigungsgesuchen nur unter ganz besonderen Umständen zu willfahren. Deshalb befürwortete es nicht einmal das Gesuch der Eva Schad aus Herbststein für ihren Ehemann Pascal Schad, obwohl es anerkennt, daß die von der Frau geschilderten und vom Bürgermeister als wahr bescheinigten Umstände höchst traurig seien.

Das Hofgericht sagt in einem Bericht, die wahren Schuldigen seien nicht ermittelt worden. Ob es wohl dabei, wie mein Religionslehrer am Gymnasium zu Sießen, Professor Stamm, der gebürtiger Lauterbacher war, an ausländische Agenten, polnische Berufsrevolutionäre dachte? Aus den von mir durchgesehenen Akten ergibt sich keinerlei Anhaltspunkt dafür. In zahlreichen Gnadengesuchen wollen sich die Bittsteller damit entschuldigen, daß sie nur gezwungen mitgemacht hätten. Es ist auch richtig, daß der Bürgermeister von Illmenrod gezwungen worden war, die Teilnahme am Zug nach Lauterbach durch die Ortschelle als Pflicht bekannt machen zu lassen. Aber keiner weiß etwas von dem großen Unbekannten, von fremden Hekern. Deren bedurfte es nicht. Es war der spontane Ausbruch großer Erregung bei Leuten, die so lange unter schwerem Druck gestanden hatten, und nun eine Möglichkeit zu sehen glaubten, davon frei zu werden. In einem Gnadengesuch aus Herbststein heißt es:

„Gleichwie allerwärts, so durchzuckte auch in hiesiger Gegend die Bewegung im März 1848 alle Gemüther, die mißverstandenen Worte: Freiheit, Gleichheit usw. verwirrten vollends den schon nicht entwickelten Rechtsbegriff in der ärmeren Klasse der Bevölkerung besonders. Jeder, selbst die edelsten des Volkes, rangen nach geistiger und materieller Erleichterung. Die lang dauernde Bedrückungsweise der Standesherrn hatte aber zunächst die gekränkten und bedrückten Gemüther zur Rache gestachelt.“

Mancher war wohl nur durch Zufall oder aus Neugier in den Tumult hineingeraten und hatte dann, ergriffen von der allgemeinen Stimmung, mitgemacht. Mancher hatte dem angebotenen, vielleicht auch ein wenig aufgenötigten Gratistrunk nicht widerstehen können, besonders wenn es Wein war, den er bisher vielleicht nur beim Abendmahl mit einem Schluck bekommen hatte. Aber mancher hatte auch schon vorher keinen guten Ruf, befand sich in selbstverschuldeter wirtschaftlicher Zerrüttung und glaubte jetzt die Gelegenheit gekommen, dafür an dem „System“ Rache zu nehmen.

Unter den Folgen des Strafgerichts hatten nicht nur die Verurtheilten selbst zu leiden. Als Landleute an Bewegung in frischer Luft gewöhnt, sahen sie durch die lange Haft vielfach ihre Gesundheit geschädigt. Nach Verbüßung ihrer Strafe mußten sie damit rechnen, in ihrem Dorfe, wo man inzwischen wieder sehr ordnungsliebend und anti-revolutionär geworden war, als gebrandmarkt angesehen zu werden. Deshalb nahmen sie z. Teil die Auswanderung nach Amerika in Aussicht, so z. B. Heinrich Scharmann aus Stumpertenrod. Zu leiden hatten auch die Familien, die, ihres Ernährers beraubt, von den Gemeinden unterhalten werden mußten und bei sehr kümmerlichem und ungern gegebenem Brot hungerten. Einen traurigen Einblick gewährt der Brief der Frau Maria R. aus Maar. vom 20. Januar 1851, deren Mann 3 Jahre 2 Monate Korrektionshaus zu verbüßen hatte. Der Brief ist nicht von ihr selbst geschrieben, die Frau hat nur höchst unbeholfen ihre Unterschrift darunter gesetzt. Aber auch der oder die Schreiberin gehört sicher nicht zu den Schriftgelehrten.

„Maar d 20t Janner 1851

Mein lieber Aldam!

Zum neuen Jahr, kan ich dir von meinem Armuth zu senden, dieses schreiben, und bemerke daß ich in meinem Brief vom 3t Novem. nicht grade mein traurichges Schücksal erörtern konte, weil ich mich selbst zu Dodt kränkte, Konrad Günther warf mir die Lumben vor die Thür, weil er keine Hauszins bekam, ich wußte nicht wohin doch der Nachbar Euchenauer, nahm uns auf ins neben Stübgen, biß Weinachten da ein Gräb⁷ welcher lang in Reuters war daß Haus gekauft, da nun unser Herr Pfarrer die Magd verabschiedet, nahmen mich die braven Leute an auf diese Stelle wo ich des Tag's 5 kr bekam, ich tat es von Herzen gern und wollte mir schu und nothwendige Kleider anschaffen ob ich das lang fortsetze weiß ich nicht weil nicht die lumben mehr da sten⁸ und verrissen, Am 16t Decemb. war ein ungeheur Regen wetter, daß die Caussee mit der neuen Brücke im Ort überschwemmt war, in diesem Storm mußten die Kinder schon wieder das Haus reimen sie kommen bei meiner Schwester an, mit Lumbenstücken, alles alles durchnäß, nun blückte ich auf wärts in die schwarz Blauen Schnee Wolken, und hätte lieber der Tottes Stunde entgegen gesehen, meine Schwester mit Schrecken und Zittern eilte ins Haus Bitt um 2 Tage, Nein, doch der Georg Köhler hat das alte Eurichs Haus, dieser acodiert um eine rich-

7. Eigennamen.

8. Sinn: weil meine alten Kleider nicht mehr halten.

tige Hauszins, um aufnahm die Woche 15 fr. Da brauchen sie zwar keine Holz meine Schwester mußte sich dafür verbürgen und ich muß bezahlen und am End nackt gehe, und die Kinder haben zwar Kardoffeln, daß übrige muß ich erstatten, der Herr Kräzer hat nichts besorgt; da wir 10 Tag Oestreichische Ein Quartierung hatten so wurde dieses Schreiben zurückgesetzt nun die wolln schu kan ich nicht anschaffen, weil ich selber keine hab Heinrich Walter ist Bürgermeister

Nun will ich mein Schreib beschließen und laß dich herzlich grüßen
deine getreue Maria K."

Auch diejenigen, welche etwas Vermögen hatten, waren wirtschaftlich ruiniert. Die Verurteilten waren nämlich für die Kosten der Untersuchung und des Prozesses solidarisch haftbar. So wurden z. B. dem Georg B. II. von Lanzenhain, der schon einen beträchtlichen, auf ihn entfallenden Kostenanteil bezahlt hatte, im Februar 1852 noch 882 fl. 13 fr. angefordert. Das sicherlich ohne Hilfe des Lehrers oder eines anderen Schriftgelehrten verfaßte Begnadigungsgesuch, das seine Frau Annemarie an die Großherzogin gerichtet hat, ist charakteristisch:

"An allerdurchlauchtigste Großherzogin von Hessen zu Darmstadt aller untertänige Vorstellung und gnädigste Erhörung
von seiten der
Annamaria B. von Lanzenhain.

Eine arme Frauenperson bittet ihre königliche Hoheit Allergeliebte Frau-großherzogin, um das hohe Fürstenwort zur Befnadigung für dessen Ehemann Georg Benzal zuergähen nach Rothenberg, daß derselbe diese Monat, Juni, Juli, August, welche er noch zu verbießen vom Lauterbacher Temmolieren, ein Teil 1852 und den anderen 1853 den Wünder über verbießen, daß ich als eine arme Unschuldige Mutter, von 5 Kinder nicht vollends dem Elend Preis würde hinggegeben Betreffent.

Edle Großherzogin jammert ein Kind auf dem Rücken noch Tragant 1½ Jahr alt zwei barfus nebenher laufert wie betauernswert, wer eine Cristliche Liebe fiele den wänigen Ernährzweich für mich und meine armekinder zu bearbeiten. Was ich Ihre königliche Hoheit untertänigst Vorstellen. Da Georg B. ein Schumacher den letzten Heller gewuß aufzubieten seinen Kinder ihre Blöße zu bedäcken, wo der Burgermeister von hier meiner Schmag ungeachtet, sondern die äußerste Verüchte gegen meinen Ehegarte gesprochen, wo er einen Kroll als Gemeinthe-rath gegen ihn füerte, wo ich unterliegen muß.

So soll ihre königliche Hoheit das Fürstenwort über mich aussprechen. Zubedanken denn mein Leben hart abgenommen vor Betrübnis, und meine Zeit vor Seufzen; meine Kraft ist verfallen vor meiner Missetat und meine Gebeine sind versmachtert. es gähet mir so übel, daß ich bin eine große Schmach geworden meinen Nachbarn eine Scheu meinen Verwandten; die mich sehen auf der Gasse, fliehen vor mir. Meiner ist vergessen in Herzen, wie eines Todten; ich bin geworden, wie ein zerbrochenes Gefäß. denn viele schelten mich übel, daß jeder-mann sich vor mir scheuet, sie rathschlagen miteinander über mich, und denken mir das Leben zu nehmen

Die gnädigste Gewöhrung ihrer Königlich Hoheit aller untertänigste
Dienarin Annamaria B.

Lanzenhain 21. Mai 1851"

Wie wenig man aber in der Reaktionszeit der fünfziger Jahre geneigt war, zu vergessen und zu verzeihen, zeigt das Schicksal des Johannes Schäfer aus Maar. Er hatte sich an den Unruhen in Lauterbach beteiligt, wanderte aber schnell, ehe er in Untersuchung gezogen wurde, mit seiner Familie nach Amerika aus. Ende des Jahres 1852 kehrte er von dort zurück, um eine rückständige Schuld für Grundstücke einzutreiben. Seine Frau blieb mit den sechs Kindern auf der Farm in Pennsylvanien, wo er als Knecht gearbeitet hatte. Kaum in der Heimat angekommen, wurde er verhaftet und dann zu zwei Jahren Zuchthaus und zur Tragung von über 100 fl. Kosten verurteilt. Bei seiner Verhaftung wurden ihm 115 fl. abgenommen. 24 fl., die er nachweislich für Johannes Kircher, Hattershausen mitgebracht hatte, wurden diesem zugestellt. 50 fl., die er seiner Angabe nach für eine arme Witwe Kalbfleisch von deren Sohn mitbekommen hatte, wurden nicht zurückgegeben, trotz Eingabe der Witwe, trotz Vorliegen eines Briefes des Sohnes, in dem dieser die Absendung des Geldes durch Schäfer seiner Mutter vorher anzeigt.

Der dem Hause Niedesel angerichtete Schaden und die Verluste aus den schließlich durchgeführten Zugeständnissen⁹ wurden später reichlich

9. Der Voranschlag der Freiherrlichen Verwaltung für das Jahr 1848 weist allerdings ein Defizit von 33 000 Gulden auf. Es wird aber dabei festgestellt, daß es nicht seinen Grund im Wegfall von Einnahmen in folge der politischen Ereignisse und der im Anschluß daran gemachten Zugeständnisse hat. Das kostete nur 9774 fl., es fielen aber auch infolge der Neuregelung der Verhältnisse 18 700 fl. Ausgaben fort (Bericht des Herr v. Buri). Die Ursache des Defizits finden Oberförster, Kammerdirektor und ein Herr v. Niedesel übereinstimmend in dem Sinken der Holzpreise, letzterer besonders in dem vom Oberförster zu niedrig vorgesehenen Hieb. - Merkwürdiger Weise hat sich der hessische Landtag, der doch in den Jahren 48 und 49 und 50 recht viel

aufgewogen durch den wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands, der höhere Holzpreise und Pachten, höheren Ertrag der Landwirtschaft, der Ziegelei und Brauerei mit sich brachte. Es war auch kein Schaden, daß das eine oder das andere wenig oder gar nicht rentierende Gut parzelliert wurde. So blühte Maar, das vorher der Sitz zahlreicher sehr armer Leute war, gerade durch eine Parzellierung auf. Die gesteigerten Einnahmen gestatteten anderen Orts den Grundbesitz durch Ankäufe abzurunden.

Der allgemeine Aufschwung Deutschlands kam aber auch dem ganzen Riedeselschen Bezirk zugute. Gewiß, die Gegend blieb im Vergleich zu der Wetterau auch weiter arm, und noch lange wanderten viele erst nach Amerika aus, dann in die großen deutschen Städte und Industriegebiete. Aber schon lange vor dem Weltkrieg zeigte das Aussehen der Dörfer, daß die Armut, wie sie zur Zeit des Krawalls geherrscht hatte, verschwunden war. Das verdankte die Bevölkerung den Gesetzen, die zur Beseitigung der feudalen Gerechtsame durch die freiheitliche Bewegung nach den Befreiungskriegen veranlaßt worden waren, das verdankte sie vor allem der Gründung eines starken deutschen Reiches und dem dadurch ermöglichten allgemeinen wirtschaftlichen Aufstieg.

Sitzungen abhielt, mit den Vorgängen in Lauterbach nicht beschäftigt. Selbst bei der Beratung über einen Gesetzentwurf betr. „Entschädigungspflicht der Gemeindeangehörigen wegen der bei Zusammenrottungen angerichteten Beschädigungen am 26. III. 48“ fällt kein Wort darüber.

Erst im Jahre 1857 kam man darauf zurück. Die Regierung machte am 11. Mai eine Vorlage betr. „Entschädigung der Freiherren Riedesel wegen der durch die tumultuarischen Ereignisse zu Lauterbach und Umgegend im Jahre 1848 erlittenen Verluste. Im Jahre 1848 waren dieselben in einem Bericht des Hofgerichts zu Gießen an das Ministerium der Justiz und in dessen Vorlage an den Großherzog auf Grund von Augenscheinsprotokollen, also wohl vom ersten Schrecken beeinflusster oberflächlicher Schätzung mit weit über 100 000 Gulden angegeben worden. Die Regierungsvorlage von 57 nimmt als Schaden 50 042 fl. an nach Angabe der Freiherren Riedesel selbst auf Grund amtlicher Taxationen. Von dieser Summe sollten die Freiherren $\frac{2}{3}$ erhalten, also 33 361 fl. 20 fr. - Der Berichterstatter des Ausschusses Draudt gibt eine ausführliche Darstellung der Vorgänge, die in keinem wesentlichen Punkt von der oben gegebenen abweicht. Der Ausschuß beantragte mit 3 gegen 2 Stimmen Annahme der Regierungsvorlage. Die Kammer aber lehnte sie mit 25 gegen 14 Stimmen ab. Die Verhandlung am 23. November dreht sich dabei nur um die Rechtsfrage und ein zu erlassendes Entschädigungsgesetz. Die politische Stellung der Abgeordneten tritt nicht hervor. Alle Redner äußern sich rein sachlich und gehen auf die Vorgänge gar nicht ein. Die zweite Kammer blieb auch am 29. Mai 1858 bei ihrer ablehnenden Haltung, trotzdem die I. Kammer am 10. März 58 die Vorlage mit 16 gegen 3 Stimmen angenommen hatte.

Aus : Verhandlungen der II. Hessischen Kammer 1856-59, Bd. 3 (Protokoll) und Bd. 4 u. 6 (Beilage 215 u. 347). Vgl. Hess. Landeszeitung 11.-13. XII. 1863.

Eberhart Stroh.

(Ein hessischer Zeughauptmann aus der Zeit des 30jährigen Krieges.)

Von Dr. Franz Stroh¹.

Unter den Grabsteinen auf dem alten Friedhof in Gießen gibt es eine hohe, rechteckige Platte, die durch ihre reiche Verzierung, ihre Wappen und besonders durch den geschichtlichen Inhalt der Inschrift äußerst fesselnd ist. Der Grabstein ist neben anderen an der nach Osten gerichteten Giebelseite der alten Friedhofskapelle eingemauert. Pfarrer Heinrich Bechtolsheimer hat ihn im Gemeindeblatt für die evangelische Kirchengemeinde Gießen „Sonntagsgruß“ Nr. 47, 1922 kurz beschrieben und dabei den Inhalt der Inschrift durch einige Kirchenauszüge erläutert. Da die gut leserliche Inschrift in dieser ersten Veröffentlichung nicht ganz zutreffend abgedruckt ist, soll sie hier buchstabengetreu nochmals wiedergegeben werden:

Dem

Weyland Edel=Gros.

achtbar= und Manveste Herrn

Eberhart Strohen

von Gießen bürdig, gewesenē Hoch

fürst Hesse Darmst: bestverdienten

Zeughauptmann.

Nach dem derselbe am 5 ten †: M^W

1663. bey einem unvermütlichē ent=

zündetem Feuerwerck, welches Er be=

arbeitē helfen, Jämmerlich erschlagen,

Vnzweiffenlich aber seeligst verschiedē.

Wird gegenwärtig: Grabstein

Zu unsterblichē Andenkē: vnd letzter

Ehrenbezeugung auffgerichtet.

Von dese nachgelassenen höchst=

betrübtē wittib. v: Töchter

im Jahr 1664.

1. Diese Abhandlung hat Oberkriegsgerichtsrat Koch weitgehend gefördert, auch durch Beitrag umfangreichen Stoffes. Wie er bemerkt, ist Eberhart Stroh erst um 1644 nach Gießen zurückgekehrt; Zeughausverwalter wurde er kurz vor dem 3. Juni 1644; vgl. unten S. 8 das Zitat aus Arch. f. Hess. Gesch. XV, 46. Die Datierung der Kapitänsbefoldung auf 1637 muß - wenigstens für Gießen - auf einem Irrtum Leydhefers beruhen. Koch hat keinen Zweifel, daß der Stuckfährnich Stroh, im Totenbuch „Erhard Friedrich“ genannt, der als Sohn des Zeugkapitäns nachgewiesene Friderich Stroh ist, immatrikuliert als Eberhart Friderich. Eberhart und Erhart haben zwar verschiedene Bedeutung (auch getrennt Kalender=Namensstage), werden aber zuweilen gleichgestellt. - Dem stimmt nun auch Dr. Stroh zu, s. Anm. 3.

Der Grabstein zeigt den charakteristischen Knorpelwerkstil, der um die Mitte des 17. Jahrhunderts aufkam. Sowohl die kleine Wappenkartusche oben als auch die große Inschriftkartusche in der Mitte sind von Knorpelwerk umrahmt, in das oben zwei ornamental gehaltene Soldatenköpfe mit Sturmhauben eingefügt sind. Als Füllung der Zwickel zwischen beiden Kartuschen sind zwei Kartaunen mit Lade- und Pußstöcken, Pulverfässern und Kugeln verwendet. Die hochovale Inschriftkartusche ist von einer ornamentalen Gesichtsgroteske bekrönt. In den unteren Ecken der Grabplatte hängt an einem Seil je ein Morgenstern mit zwei gekreuzten Hacken, deren Schneiden nach innen gekehrt sind. Den unteren Abschluß bildet eine nach links blickende, geflügelte Engelkartusche.

Über den in der Inschrift geschilderten Unglücksfall gibt das Gießener Kirchenbuch nähere Auskunft, indem es unter dem 8. Mai 1663 berichtet: Begrabene: „Herr Eberhard Stroh, Fürstl. Stück-Hauptmann vnd Zeughausverwalter, seines alt(ers) 54. Jahr. 2. monat. Tod(em) Herr Erhard Friederich Stroh, der Mathematischen Kunst befließener vnd Stück-Genrich, seines alt(ers) 25. Jahr. 4. mon. 12. tag; Tod. Johan Nicolaus Vegberger, Bürger, Bender vnd Feuerwerker seines alt(ers) 54. Jahr. 4. mon. 2. Wochen. 2. tag. Diese drey haben dem Herrn Graffen zu Weilburg auf seine Heimführung ein Feuer-Werk verfertigt, welches durch etliche Schläg auf einen Sturm-Spieß angangen. Wordurch Sie jämmerlich versengt vnd erschlagen worden.“ (Mit „Heimführung“ wurde im deutschen Privatsfürstenrecht die Feierlichkeit bezeichnet, mit der bei einer Vermählung unter Gliedern regierender Häuser der Einzug der Braut in den künftigen Wohnort des neuen Paares gehalten wurde.)

Aus dieser gewissenhaften Kirchenbucheintragung, die das Alter der Begrabenen auf den Tag genau angibt, erfährt man, daß mit dem Vater auch der Sohn Erhard Friederich ums Leben kam. Pfarrer Bechtolsheimer nahm dies wenigstens an und fand es daher verwunderlich, daß auf dem Grabstein des Sohnes gar nicht gedacht wird. Er vermutete, daß Eberhart Stroh zweimal verheiratet war und die zweite Frau mit den Kindern aus erster Ehe in keinem guten Verhältnis stand. Die Vermutung, daß Eberhart Stroh zum zweiten Male verheiratet war, findet durch einen Eintrag im Gießener Kirchenbuch tatsächlich ihre Bestätigung. Am 24. September 1649 hatte sich der vierzigjährige Zeughauptmann als Witwer mit „Anna Elisabetha Herrn Johan Wilhelm Wendelin, gewesenen Praesensmeister zu Ittstein hinterlassene tochter“ verheiratet. Sie war Stieftochter des Ratschöffen Konrad

Wormser zu Gießen, der daselbst am 18. Februar 1639 „Anna Clara weylandt Johan Wilhellm Wendelins gewesener Izhsteinischen Praesentzmeisters S: hinderlassenen Wittiben“ geheiratet hatte. Der Ehe des Eberhart Stroh mit Anna Elisabetha Wendelin entsprossen nicht nur Töchter, wie aus der Grabinschrift hervorgeht, sondern auch ein Sohn Johann=Eberhardt, getauft in Gießen am 13. Jänner 1654. Dieser Sohn ist aber jung gestorben (begraben am 2. September 1656).

Aber die frühere Ehe des Zeughauptmannes gibt ebenfalls das Kirchenbuch Aufschluß. Am 16. Mai 1649 ist in Gießen begraben worden „Anna Sidonia, Herrn Eberhard Strohen Zeug=Capitains Hausfrau, ihres Alters 32 Jahr“. Ihre Herkunft konnte bisher nicht ermittelt werden. Sie dürfte kaum aus Gießen bürtig gewesen sein. Der Vorname Sidonia ist hier ganz fremd; in Oberhessen kommt er im wesentlichen nur im Schlitzer Land und im Riedeselschen vor. Ein Sproß aus dieser Ehe ist Johann Christoph, getauft in Gießen am 14. Mai 1648. Seine Mutter wird im Taufbuch „Elisabeth“ genannt, was im Hinblick auf ihren Begräbniseintrag vom 16. Mai 1649 ein offener Irrtum ist. Übrigens ist auch das Sterbealter des Johann Christoph im Totenbuch unrichtig angegeben, was erfahrungsgemäß bei diesen Altersangaben sehr häufig der Fall ist. Das Buch enthält unter dem 26. Februar 1672 folgenden Eintrag: Begrabene: „Johann Christoph Stroh, des S. (sel.) Herrn Eberhard Strohen Zeug=Capitains Sohn, Constabel alhier, seines Alters 23 Jahr. 1. Monat. 3. Wochen“. Demnach müßte Johann Christoph am 5. Jänner 1649 geboren worden sein. Sein Geburtstag ist aber, wie wir oben gehört haben, der 14. Mai 1648. Ein Jahr vor dem tragischen Tode des Vaters scheint der Sohn aus erster Ehe in das Pädagog der Gießener Universität gekommen zu sein. Denn laut Suchbuch für die Gießener Universitätsmatrikel (Darmstadt 1937, S. 135) ist 1662 ein Johann Christophorus Strohe, Gießensis, in das Fürstliche Pädagogium aufgenommen worden. (Die Formen Strohe, Stroe, Stro und Stroh wechseln, wie reichlich nachweisbar ist, in dieser Zeit häufig. Der Name wurde ursprünglich zweisilbig gesprochen, aber oft einsilbig geschrieben. Er hat, wie ich an einem anderen Orte nachweisen werde, mit „Stroh“ nichts zu tun, sondern ist ein niederdeutscher Ortsname, der durch das Vorwort „beim“ oder „im“ zu einem Sippennamen geworden ist².) Später war Johann Christoph Konstabler; er hatte also auch den Beruf des Vaters gewählt. Nach

2. Diese Deutung des Namens wird keinesfalls auf die an der Lahn, in Oberhessen und den Nachbargebieten einheimischen Stroh zutreffen (R.).

Leydhecker (J. u. S. 78) gab es um 1624 im Zeughaus zu Gießen 46 Konstabler.

Laut Suchbuch für die Gießener Universitätsmatrikel wurde bereits im Jahre 1652 ein Eberhard Friederich Stroh, Würzburgensis, in das Pädagogium aufgenommen. W. Koch ist der Ansicht, daß dieser der Stückfährich war, der mit Eberhard Stroh ums Leben kam; er sei als dessen Sohn ausgewiesen durch einen Taufeintrag im Taufbuch Stadtkirche vom 2. September 1660, S. 154, in dem als Pate genannt ist „Friederich Stroh, Herrn Zeug Capitains Sohn“. W. Koch vermutet, daß auch er, wenn nicht aus einer noch früheren Ehe des Vaters, ein Sohn der Anna Sidonia war und nimmt an, daß Eberhard Friederich in Würzburg geboren zu sein scheint und zwar um den 26. Dezember 1637, wenn das für ihn angegebene Sterbealter stimmt. Der Zeughauptmann könnte damals in fremden Kriegsdiensten gestanden sein. Im Jahre 1637 war aber Eberhard Stroh, wie wir unten³ noch hören werden, bereits im Zeughaus von Gießen angestellt. Sollte das Würzburgensis nur so auszulegen sein, daß Eberhard Friederich vorher in Würzburg studiert hatte? Jedenfalls ist die Frage, ob der mit dem Zeughauptmann Stroh und dem Feuerwerker Vetzberger ums Leben gekommene Stückfährich Erhard Friederich Stroh ein Sohn (oder Verwandter?) des Eberhard Stroh war, nicht so leicht zu klären. Muß sich der Zusatz „Würzburgensis“ unbedingt auf Würzburg beziehen? Kommt nicht auch Würzburg im Erbachischen in Betracht?

Die Vermutung des Pfarrers Bechtolsheimer, daß die Witwe den Kindern aus der früheren Ehe ihres verstorbenen Mannes nicht sonderlich zugetan gewesen sein könnte, beruht auf einer allgemeinen Erfahrung. Wenn sie fünf Jahre nach dem Ableben ihres Mannes zu einer neuen Ehe schritt, so beweist dies natürlich nicht viel. Anna Elisabetha, geborene Wendelin, schloß am 28. Jänner 1668 eine neue Ehe: „Jean Dorto (zu lesen auch Dorte), Französischer Sprachmeister, von Mousen (wohl Mousson?), vnter dem Apt von Mousin Bürdig, vndt Fraw Anna Elisabetha Hr. Eberhartt Strohen, gewesenen Zeug Capitän S. W. alhier“ lautet der Trauungseintrag im Kirchenbuch S. 82. Es handelt sich wohl um Johannes Dorto, der als „Luxemborgensis“ unter dem 7. April 1655 in der Matrikel der Universität Gießen eingetragen ist.

3. S. unten S. 79; vgl. aber auch oben Anm. 1. Seine anfänglichen Bedenken gegen die Gleichsetzung von Erhart = Eberhart hat Dr. Stroh aufgegeben, zumal auch im Hinblick auf die analoge Gleichung Erwin = Eberwin, vgl. Mitteil. Bd. 18 (1910) S. 115.

Wie in der Grabinschrift angeführt ist, war Eberhart Stroh von Gießen bürgerlich. Sein Geburtsdatum ließ sich auf Grund der genauen Altersangabe zur Zeit seines Begräbnisses ziemlich sicher bestimmen. Es muß in die Zeit um den 8. März 1609 fallen. Eine Anfrage beim evangelischen Pfarramt in Gießen ergab, daß tatsächlich um diese Zeit eine Stroh=taufe stattfand. Der Eintrag im Taufbuch, vom 12. März 1609, lautet: „Ist Stoffell Stroen Zimmerman Elisabeth Ein Junger Sohn gedauftt worden Compadres Ebert Burk Bauschreiber Bal-dhasar Schreiner Marey Jost Benders uxore hieß Ebertt.“ Da Eberhart Stroh seinem Sohne aus erster Ehe den Namen Johann Christoph gab, ist es klar, daß dieser außer dem üblichen Taufnamen Johann den Namen des Großvaters erhielt. Denn das „Stoffel“ des Kirchenbucheintrages ist ja nur die volkstümliche Form für Christoph. Der Zimmermann Stoffel Stro war kein gebürtiger Giesener, sondern stammte aus Kinzenbach bei Gießen. Laut Traubuch Gießen wurde er am 20. April 1600 mit Elisabeth, einer Tochter des Gerlach Kemmerer (Kämmerer), Bürgers dahier, getraut. Der Eintrag lautet: „Stoffel Stro von Kindsbach vnd Elisabeth Gerlach Kemmerers Tochter sindt den 20 April zusamen gegeben worden“, „Anno 1600“. In diesem Zusammenhange gewinnt ein Nachweis besonderen Wert, den mir Major Wilhelm v. Follenius (gestorben 1934 in Aschach in Oberdonau) mit zahlreichen anderen familienkundlichen Belegen aus Hessen vor mehr als zehn Jahren zur Verfügung stellte. Bei einer anderweitigen Stichprobe im Staatsarchiv zu Darmstadt hatte Major v. Follenius unter dem Jahre 1575 einen „Ebert stro zu Kinzenbach“ gefunden (gelt vnd feddervih, Innam, Bussen Im Hüttenberg 1575). Dies ist um so wertvoller, als die Kirchenbücher für Kinzenbach nicht soweit zurückreichen. Dieser Ebert stro ist höchstwahrscheinlich der Vater des Stoffel, der nach Gießen gezogen war. Da Ebert nur eine Kurzform von Eberhart ist, sehen wir, daß dieser Rufname in der Familie vererbt wurde. Der Sippenname Stroh war damals in den Dörfern an und nächst der Lahn um Gießen nicht selten, so in Launsbach und Wismar, aber auch westlicher in Altenkirchen, Hohenfolms und anderen Orten. Auch östlich von Gießen ist er früh nachweisbar; so wird z. B. im „Memoriale in Sachen der Eingeseffenen des Buseckertales“ 1547 ein Seisrid Stroe als Ortsbürger von Beuern genannt. Daß es da an Zuzug nach Gießen, das Festung war und vieler Handwerker bedurfte, nicht fehlte, ist ganz natürlich. Darum ist der Name Stroh unter der Bevölkerung Gießens im 16. und 17. Jahrhundert häufig vertreten. So sind am 28. August 1595 proclamiert „Peter Stro Bürger alhier“

und „Anna, Niclas Weiddichs sel. verlassene Tochter“ allhier, getraut auf St. Michaelis. Am 25. September 1635 heiratete in Marburg Johann Konrad Strohe, ein Sohn des Laurentius Stro in Gießen, die Tochter des Henrich Diemer in Marburg. Ferner lebten laut Kirchenbuch um jene Zeit in Gießen: Johann Adam Stroh, Walfmüller, Johann Melchior und Johann Balthasar Stroh, Johann Adam und Johann Daniel Stroö. Außer Eberhart Stroh dürfte es also damals unter den Einwohnern der Stadt mindestens noch sieben Familien mit diesem Namen gegeben haben. Ob sie untereinander verwandt waren, läßt sich heute schwer feststellen.

Der Grabstein weist zwei Wappen auf, von denen das eine deutlich auf den artilleristischen Beruf des Trägers Bezug nimmt. Es ist jenes Stroh-Wappen, das von Hefner im V. Bande des Bürgerlichen Wappenbuches von Siebmacher, Teil II. 1872, S. 47 beschrieben und auf Tafel 78 abgebildet ist. Die Beschreibung lautet dort: „Stroh, bürgerliches Geschlecht in Gießen. Wappen: In Gold ein f. gekleideter Mann mit r. Hosen, einen Degen am r. f. eingefassten Bandelier, in der Rechten eine schwarze Granate, in der Linken ein Winkelmaß (wahrscheinlich Anspielung auf den Stand). Kleinod: Der Mann wie im Schild wachsend. Decke: Schwarz, gold.“ Dieses Wappen hat der Zeughauptmann wahrscheinlich während seiner militärischen Dienstzeit angenommen, wozu er ja berechtigt war. An eine Verleihung durch den Landesherrn ist wohl kaum zu denken. Zu den Einzelheiten des Wappens sei bemerkt, daß auf dem Helm der Mann wachsend, aber ohne Waffe, dagegen mit Feldbinde, die auf dem Schildbild fehlt, dargestellt ist. Die Feldbinde im Kleinod fehlt in der Siebmacherschen Wiedergabe, desgleichen die Granate und das Winkelmaß in den erhobenen Händen der Schildfigur. Die Behandlung von Wappen aus dem alten Friedhof von Gießen ist im Siebmacher übrigens mehrfach mangelhaft. Auffallend ist auch, daß im Siebmacher nicht Eberhart Stroh selbst als Wappenträger genannt ist, sondern daß es nur heißt: „Bürgerliches Geschlecht in Gießen“. Sollte Hefner den Grabstein mit dem Wappen gar nicht gekannt haben?

Das andere Wappen ist zweifellos das der Familie Wendelin, der die zweite Frau des Stückkapitäns entstammte (die überlebende Witwe setzte ja ihrem Gatten das Grabdenkmal). Die Schildfigur besteht scheinbar aus zwei schrägliegenden, verschränkten N, die aber eigentlich zwei W ergeben, eines stehend, das andere gestürzt und mit dem ersten verschränkt. Das Zeichen macht den Eindruck einer Hausmarke und bezieht sich sichtbarlich auf den Familiennamen Wendelin. Ein

ähnliches Wappen findet sich im alten Siebmacher, V, 35, worauf mich E. Zimmermann, München, freundlich aufmerksam machte; es wurde von den Praun in Österreich geführt. Das Kleinod des Wendelin-Wappens ist die bekannte heraldische Lillie. Dieses Wappen ist nun auffallenderweise im Siebmacher nicht enthalten, so daß es fast noch wahrscheinlicher wird, daß Hefner das Stroh-Wappen nicht vom Grabstein her kannte, sondern aus einer anderen Quelle kennen lernte, zumal er auch die Farben beziehungsweise Tinkturen angibt, die in der Darstellung auf dem Grabstein gar keine Stütze finden. Oder sollte er das Wendelin-Wappen deshalb nicht aufgenommen haben, weil er den Mädchennamen der Witwe, der erst jetzt aus dem Kirchenbucheintrag von 1649 bekannt wurde, nicht kannte?

Aber die Jugend des Eberhart Stroh ist natürlich nichts bekannt. Als er neun Jahre alt war, brach der Dreißigjährige Krieg aus. Es darf vermutet werden, daß er in diesen kriegerischen Zeiten früh zum Soldatendienst kam, zumal seine Vaterstadt Gießen Festung und sein Vater schon Konstabler war. Denn aus Patenschaften bei den Kindern des Stoffel Stro kann geschlossen werden, daß auch er bereits Konstabler war. Die Konstabler der Festung Gießen waren durchweg gleichzeitig bürgerliche Handwerker, vorwiegend Zimmerleute, Schlosser, Schreiner oder ähnlicher Berufe. In den Kirchenbüchern werden sie zu dieser Zeit noch nicht als Konstabler aufgeführt. Wie wir unten noch hören werden, war Eberhart Stroh mit 28 Jahren oder sogar noch früher Zeughausverwalter, woraus geschlossen werden darf, daß er frühzeitig zu dienen angefangen hatte. Landgraf Philipp der Großmütige hatte die Stadt 1530-1533 mit neuen Festungswerken versehen, die zwar 1547 auf Befehl des Kaisers Karl V. geschleift werden mußten, aber 1560-1564 wieder errichtet und 1571 noch erweitert wurden. Das Zeughaus in Gießen wurde 1586 von Ludwig von Marburg erbaut (C. Leydhecker, Aus der älteren Geschichte der hessischen Artillerie, Archiv für Hessische Geschichte, XIV. Band, S. 598). Mit dem Aussterben der Marburger Linie 1604 fiel Gießen an Hessen-Darmstadt. Im neunten Jahre des Krieges wurde Georg II., der Gelehrte, Landgraf. Obwohl er zur kaiserlichen Partei hielt und dem schwedischen Heere gegenüber Neutralität bewahrte, blieb Hessen dennoch von den Verheerungen des Krieges nicht verschont. Nun erfahren wir auch Näheres über die Stellung der Verwalter des Zeughauses in Gießen. So schreibt Leydhecker a. a. O. S. 606, Anmerkung: „Dem Zeugkapitän Hans Schenk war laut Bestallungsbrief vom Jahre 1630 als Gehalt verschrieben: Jährlich 30 fl., 12 Achtel Korn, 2 Mesten Salz,

2 Mestlen Erbsen, 1 Hammel und zweimal jährlich ein Hoffkleid oder das Geld dafür. Besser war schon dessen Nachfolger Eberhard Stroh bedacht, dessen Kapitänsgehalt sich 1637 auf 150 fl., 18 Achtel Korn, 10 Achtel Weizen, 8 Achtel Hafer, 8 Achtel Gerste, 1 Achtel Erbsen, 4 Mestlen Salz, 3 Hammel, 6 Klafter Holz, 4 mastfreie Schweine, 4 Wagen Heu, 300 Pauschen Stroh, ein gewöhnliches Hoffkleid nebst freier Wohnung und Beleuchtung belief." In den letzten Jahren des Krieges wurden Maßnahmen getroffen, die Festung zu verstärken. So berichtet Leydhecker a. a. O. XV. Band, S. 46/47: „Am 3. Juni 1644 ernannte der Landgraf Georg den bis dahin in schwedischen Diensten gestandenen Freiherrn Ernst Albrecht von Eberstein zum Kriegsrath, Generalmajor, Oberkommandanten und Obersten der Festung Gießen, mit dem Auftrage, zunächst diesen Ort und seine Besatzung in gehörige Verfassung zu bringen. Etwa gleichzeitig mit Eberstein gewann Georg II. den Oberstlieutenant Johann von Förster aus Torgau als Kommandanten der Artillerie. Der (früher schon erwähnte) Zeugkapitän zu Gießen, Hans Schenk, war schon vor mehreren Jahren gestorben und ihm erst seit kurzem in der Person des Zeugkapitäns Eberhard Stroh ein Nachfolger gegeben worden." Laut Kirchenbuch ist „Eberhard Stroë" am 30. Juni 1644 Pate und wird bei diesem Anlasse „Artollereymeister" genannt. 1645 begann der Partikular-Hessenkrieg. Leydhecker berichtet a. a. O. S. 50 über ein Ereignis dieses Jahres, bei dem auch ein soldatischer Namensvetter des Zeugkapitäns eine Rolle spielte: „Am 27. Oktober wurde Buzbach überrumpelt und durch Nachlässigkeit des Kommandanten Lieutenant Hasselbein von den Niederhessen eingenommen. Hasselbein wurde durch Eberstein vor ein Kriegsgericht gestellt und wegen mehrfacher Lässigkeit in der Sicherung des ihm anvertrauten Postens durch Stimmenmehrheit zum Tode verurteilt. Als Beisitzer bei diesem Kriegsgericht ist auch ein Balkzer Stroë, Feldwebel, unterschrieben." (Hasselbein wurde übrigens begnadigt.)

Drei Jahre später brachte der westfälische Friede dem durch diesen unseligen Krieg ungeheuer geschädigten deutschen Volke Ruhe und Frieden. Aus der Nachkriegszeit liegen noch zwei Nachrichten über Eberhard Stroh vor. In seiner Veröffentlichung „Aus alten Leichenreden" berichtet Prof. Dr. Diehl (Hessische Chronik, 6. Jahrgang, Heft 1, 1917, S. 10): „Aus der Leichenpredigt auf Justus Eberhard Passer, gestorben 1733, gehalten von Wolfgang Jakob Praun. a) Lebensbeschreibung: Der Geheimbde Rath Justus Eberhard Passer... den 18. Januarii 1652 zu Gießen geböhren. Es folgt ein Bericht über die Taufe, bei der das Patenamnt übernahmen „der Ehren-Veste und

Mannhafteste Herr Eberhard Stroh, gewesener Hochfürstlich Hessen-Darmstädtischer Zeugkapitän". Da es hier heißt „gewesener“ Zeugkapitän, könnte angenommen werden, daß Stroh 1652 schon im Ruhestande lebte. Die Leichenpredigt ist aber zeitlich auf den Tod des Justus Eberhard Passer (als „Spatz“ geboren) abgestellt und der Pate Eberhard Stroh ex nunc als gewesener-verstorbener Zeugkapitän bezeichnet. Ex tunc, nämlich 1652, als er den Justus Eberhard Passer aus der Taufe hob, war er noch aktiver Zeughauptmann. Dies bestätigt u. a. auch eine Nachricht, die Geh. Rat Günther in seinem Beitrag „Das Jahr 1656“ (Arch. f. Hess. Gesch., IX (1861) S. 74) bringt: „In diesem Jahr 1656 erhielt Hans Günther von Brennhäusen, Geheimer Rath, Generalwachtmeister, Oberkommandant in Gießen und Oberkommandant der festen Plätze im Lande, die Summe von 433 fl. zur Monitionierung und Rekrutierung der bekannten Leibkompagnie. Der ihm untergebene Zeugkapitän des Zeughauses in Gießen war Eberhard Stroh, der für die Instandsetzung des Zeughauses in diesem Jahre die Summe von 3430 fl. verwenden mußte.“ Zur Bedeutung des Amtes als Zeughausverwalter ist zu bemerken, daß das Zeughaus in Gießen nicht nur der Festung diente, sondern auch Waffen und Ausrüstung für den gesamten Ausschuß des Oberfürstentums Hessen darin aufbewahrt und in Stand zu halten waren. Zum Personal des Zeughauses gehörten auch Büchsenmacher und „Renovanten“.

Eberhard Stroh dürfte auch zur Zeit seines tragischen Todes noch aktiver Hauptmann gewesen sein, denn er war erst 54 Jahre alt. Vermutlich war die Verwaltung des Zeughauses mit der Durchführung des Feuerwerkes betraut. Es kann sich aber auch um einen rein privaten Auftrag gehandelt haben. Die Feier der Heimführung hätte wohl in Weilburg selbst stattfinden sollen. Das Feuerwerk wurde in Gießen gefertigt und sollte nach dem Orte der Feier gebracht werden. Darum heißt es auch in der Grabinschrift ‚bei einem unvermutlich entzündeten Feuerwerk, welches er bearbeiten helfen‘. Es ist also unwahrscheinlich, daß die Heimführung des Grafen zu Nassau-Weilburg am Tage der Explosion und des durch sie verursachten Todes der drei Opfer stattgefunden habe. Vielleicht ist sie infolge dieses Unglücksfalles sogar unterblieben ⁴.

4. Es handelt sich um die Vermählung des Grafen Friedrich von Nassau-Weilburg (1655-1675) mit Christiane Elisabeth, Tochter des † Grafen Ernst zu Sayn und Wittgenstein, am 26. Mai 1663; Schliephake-Menzel, Band VI (2), S. 549. Daß die Heimführung wegen dieses Unglücksfalles unterblieben wäre, erscheint ausgeschlossen (R.).

Das Ende des Zeughauptmannes muß deshalb ein tragisches genannt werden, weil er die schweren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges überstanden hatte und nun als alter Fachmann bei einer friedlichen Betätigung, vielleicht ohne eigene Schuld, sein Leben einbüßen mußte.

Ein Bericht des Gießener Bürgermeisters zur Auswanderung nach Brasilien.

(Zu Mittheilungen, Bd. 32, S. 64.)

Von Georg Lehnert.

Als seit Anfang des Jahres 1825 die Flut der Gesuche um Genehmigung zur Auswanderung nach Brasilien¹ infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse in der Heimat zu einer äußerst bedenklichen Höhe angeschwollen war, erließ das hessische Ministerium an die Landräthe eine Umfrage nach den Gründen dieser beängstigenden Erscheinung und erbat sich zugleich Vorschläge, wie ihr entgegenzutreten sei. Diese leiteten die Landräthe an die ihnen unterstellten Bürgermeistereien weiter. Der daraufhin am 3. Mai erstattete Bericht des Gießener Bürgermeisters Schneider² läßt allerlei interessante Einblicke in Anschauungen und Zustände der Zeit tun. Deshalb sei er hier wiedergegeben.

„Aufgefordert über die Ursachen der Auswanderungslust und die Mittel, sie zu unterdrücken, meine Meinung zu äußern, muß ich mir vor allen Dingen die Bemerkung erlauben, daß, da ich erst seit wenigen Tagen³ das Bürgermeisteramt bekleide, ich bis jetzt noch keine amtliche Erfahrungen darüber habe machen können: nur das, was die allgemeine Stimme hierüber sagt, ist mir bekannt.

Die Noth, die in einer Stadt wie Gießen freylich nicht sobald wie auf dem platten Lande zu gleicher Größe erwachsen kann, soll hiernach im allgemeinen in der hiesigen Provinz eine Höhe erreicht haben, ähnlich welcher die ältesten Leute sich keine erinnern, erlebt oder gehört zu haben. Großherzogl. Regierungsamt wird aus seinem Distrikte dieß selbst erfahren haben und besser wie ich zu beurtheilen im Stande seyn, in wiefern dieß wirklich gegründet ist.

Besonders bemerkenswerth scheint mir der Umstand zu seyn, daß bey dem gemeinen Manne über unsere Staatsbehörden eine höchst üble Meynung immer mehr und mehr feste Wurzeln zu schlagen scheint - besonders über die Finanzbeamten -. Fast ist es dahin gekommen, daß

1. Vgl. Hans Richter, Hessen und die Auswanderung 1815-1855. Mittheilungen, Bd. 32 (1934), S. 58 ff. und Ernst Wagner, Auswanderung aus Hessen (Bensheim 1939), S. 38 ff.

2. erhalten im Gießener Stadtarchiv, Abt. XI, 4.

3. Schneider trat sein Amt als Bürgermeister in den letzten Tagen des Aprils 1825 an.

der gemeine Mann bey jedem Beamten feindselige Gesinnungen vermuthet, daß er glaubt, die Beamten des Staates strebten nur danach, neue Mittel zu ersinnen, ihn zu quälen und zu ruinieren, um sich bei den höheren Behörden Dank, Besoldungsvermehrung und höhere Würden zu verdienen. Nicht selten hört man wirklich von den Exekutanten, Mauthdienern und überhaupt dem untergeordneten Personal Geschichten erzählen, die sehr arg und allerdings geeignet sind, bey Leuten, die nicht zu unterscheiden vermögen, ob Excesse oder Wille höherer Behörden die Ursache davon sind, eine üble Meynung von den Behörden und Beamten überhaupt zu erzeugen.

Beschwerdeführungen sind kostspielig, und so kommt es, daß das wenigste⁴ von dem, was gegen die Ordnung geschieht, stillschweigend ertragen wird, weil man glaubt, es helfe keine Beschwerde. Gar mancher mag hierdurch zur Auswanderung bewogen werden, wenigstens erzählte man sich vor einiger Zeit, daß, als in einem gewissen Orte die Furcht vor einem gewissen Manne verschwunden war, mehrere Auswanderungslustige sogleich ihren Vorsatz aufgegeben hätten. Allgemeiner Beweggrund kann dieß freilich nicht seyn, sondern es müssen noch andere Quellen existieren. Einige wenige Stimmen haben zwar behaupten wollen, daß Umtriebe die Ursache seyen; ich kann aber aus folgenden Gründen hieran nicht glauben:

1. die Auswanderung an sich läßt sich kaum als Zweck solcher Umtriebe denken, da man nicht einsehen kann, was damit bezweckt werden könne;
2. als Mittel für andere Zwecke läßt sie sich nicht annehmen, da doch mit denjenigen, die als Unzufriedene auf die Seite geschafft und dem Lande auf immer hinauspedirt werden, nichts bewirkt und unternommen werden kann;
3. äußert sich diese Auswanderungslust hauptsächlich blos in unserem Lande, dieses aber ist zu klein, als daß durch es irgend ein größerer Plan ausgeführt werden könnte;
4. äußerte sie sich zuerst in der hiesigen Provinz, in welcher noch niemals Umtriebe vermögend gewesen sind, die Unterthanen zu Ungehorsam zu verleiten, und die bis jetzt den unverletzten Ruhm für sich anführen kann, daß sie in den schwierigsten und verführerischsten Zeiten stets eine unerschütterliche Treue gegen ihre Regierung bewiesen hat.

4. soll wohl „meiste“ heißen.

Ich führe zum Beleg dafür nur an, daß, als 1813 die Preußen selbst in hiesiger Stadt öffentlich durch einen gewissen Steffens⁵ predigen ließen, daß man ihnen sich anschließen möge, es Niemanden weder hier noch in der Provinz einfiel, von der Regierung abzufallen noch die Unterthanen dazu zu verleiten. Vielmehr blieb alles in gewohnter Treue und im Vertrauen auf die Regierung und deren Entschliefungen. Die Stadt Gießen insbesondere ist seit den ältesten Zeiten wegen dieser ihrer Treue bekannt und von fast allen ihren Landgrafen durch ehrenvolle Privilegien, worüber ich erst vor wenigen Tagen noch mehrere Dokumente überliefert erhalten habe, ausgezeichnet worden, die ihr freylich neuerlich allmählich wieder entzogen wurden.

Daß Umtriebe die Ursache der Auswanderungslust seyen, daran kann ich also nicht glauben; im Gegentheil bin ich überzeugt, daß sie nur Producte der größten Noth und Verzweiflung seye, und glaube darinn, daß diejenigen, welche diese nicht mehr zu ertragen wissen, nur das Mittel wählen, für ihre Person dem Vaterland und dem Druck zu entfliehen, einen abermaligen Beleg dafür zu finden, daß die Bewohner dieser Provinz ruhig zu erdulden pflegen, so lange es zu ertragen ist, und wann sie dieß nicht mehr können, nur sich durch Abzug zu retten suchen, nicht aber zu ungehorsamen Handlungen gegen ihre Regierung geneigt sind. Darum scheint es mir gar nicht bezweifelt werden zu können, daß unerträgliche Verhältnisse und Lasten es seyen, welche im allgemeinen in hiesiger Provinz die Auswanderungslust erzeugten.

Die hohe Gewerbesteuer, über welche man von der ärmeren Volksklasse so sehr klagten hört, die Nichttheilnahme der Nichtgewerbetreibenden und nicht mit Grundeigenthum angeseffenen vermögenden Staatsbürger an den Staatslasten, die häufigen und unzeitigen herrschaftlichen Fruchtversteigerungen, welche den Landleuten den Fruchthandel so gut wie gänzlich zerstört haben, die Vollziehungsweise der Verbrauchssteuergesetze, welche härter und grausamer wie in irgend einem Lande ist und eine nie gehabte Unsicherheit aller Straßen im Lande bewirkt hat, auf die man sich kaum noch wagen darf, die Hemmung allen Verkehrs sogar im Lande selbst, welche eine Folge davon ist, die feindliche Stellung der Nachbarstaaten gegen uns, von welchen unsere Provinz umringt ist, das unausgesetzte Wegziehen alles Geldes aus hie-

5. Gemeint ist die Ansprache des Professors Heinrich Steffens aus Breslau, die er, als Kriegsfreiwilliger Blüchers Hauptquartier zugeteilt, in den ersten Novembertagen 1813 bei dessen Aufenthalt in Gießen gehalten hat. Der am 2. November erfolgte Abtritt Steffens zu den Verbündeten war zu dieser Zeit in der Stadt noch nicht bekannt. Vgl. Heinrich Steffens, Was ich erlebte, Bd. 7 (Breslau 1843), S. 317.

siger Provinz in die Residenz, wo man die Behörden centralisirt hat, die vielen Communalsteuern u. d. m.: diese Umstände möchten wohl als die Hauptquellen des Nothstandes der hiesigen Provinz anzusehen seyn. Auch glaube ich der Creditlosigkeit auf dem Lande und der dadurch erzeugten Werthlosigkeit des Grundeigenthums Erwähnung thun zu müssen. Niemand leiht dem Bauer mehr Geld, weil, wenn bey diesem nur ein Kreuzer zu finden ist, die Finanzbeamten ihn sogleich wegnehmen, und der Capitalist ohne Klage nichts wie die Entschuldigung erhält, daß die Exekutanten seinem Schuldner seine Früchte, sein Vieh u. s. w. genommen hätten. Will er klagen, so muß er viele Stempelfkosten, Diätengebühren u. s. w. vorerst auslegen, dann kommt das Gut zum Verstrich, aber es bietet niemand, und der Gläubiger, der zu entfernt ist, um das Gut benutzen zu können, ist in größter Bedrängniß mit dem Schuldner. Dieß ist notorisch, keiner leiht deswegen einem Bauer mehr Geld.

Diesem Nothstand läßt sich wohl nur durch den Willen der Staatsregierung abhelfen. Würde sie 3. E. Geld zu $4\frac{1}{2}\%$ aufnehmen, wie sie es im Ueberfluß erhalten kann, und ihren bedrängten Unterthanen zu 5% es leihen, so könnte sie leicht und gut den Credit wieder herstellen. Sie kann die Zinsen ohne Kosten betreiben, und wird ihr eine Hypothek zugeschlagen, so kann sie durch Verpachtung oder sonst sie benutzen; der Staat als Gläubiger verliert überhaupt nichts an seinen Unterthanen als Hypothekschuldner. Auf diese Weise kann der Staat ohne alle Gefahr für sich dem Gelde wieder den Weg zu der producirenden Classe seiner Unterthanen weisen, und, wenn er dieß will, so wird es nicht fehlen, daß die Lage dieser sich verbessert. Er darf aber freilich dabey nicht stehen bleiben, sondern muß auch die übrigen eben erwähnten Lasten möglichst mildern und einiges von dem, was der Residenz und deren Provinz überflüssig ist, der hiesigen treuen Stadt und Provinz, welcher es nöthig ist, zufließen lassen.

Große Ansprüche auf den Dank der hiesigen Stadt und Provinz würde verehrliches Regierungsamt durch Verwendung bey den betreffenden Behörden sich erwerben.

Neues Elend und Verzweiflung wird der Plan, die Güter in hiesiger Provinz, wie ich habe sagen hören, auf eine drückende Art zu classificiren, erzeugen. Gießen soll nemlich den Maßstab für die Güter der armen Bauern abgeben und die hiesigen Gärten in die 1. Classe gesetzt werden. Gießen, wo große Oekonomen wie Herr Postmeister Kempf u. a. m., welche Ueberfluß an Dünger haben, womit sie Aekern einen mehr als doppelten Ertrag abzwängen, kann den Maßstab für den

armen Landmann ohnmöglich abgeben. Letzterem fehlt es bei seinem Nothstande an Vieh, und weil er das Stroh zu verkaufen genöthigt ist, um die Abgaben entrichten zu können, mangelt es ihm an Dünger; derjenige, welchen er hat, ist schlecht und von Streulaub gemacht und dient nur zur kärglichen Muthilfe. Die bevorstehende Classification auf die Art und Weise, wie man sie beabsichtigt, würde das ohnhin gegen die anderen Provinzen zu hoch stehende Steuercapital verdoppeln und den Ruin der Unterthanen noch vermehren. Im Herzogthum Nassau hat man die Classification durch die Ortsvorstände auf die Art vorgenommen, daß dieselben die Güter in 6 Classen getheilt, wodurch die großen Kosten, die man in unserem Lande schon mehrmalen zwecklos darauf verwendet, gespart, und das Werk zur Zufriedenheit der Regierung und der Unterthanen in einem Jahre vollendet worden ist."

Die Tauschbeziehungen des Oberhessischen Geschichtsvereins

nach dem Stande vom Ende des Jahres 1939.

Von Bibliotheksrat Lic. Dr. Erwin Schmidt.

Die letzte Zusammenstellung der Tauschbeziehungen des Oberhessischen Geschichtsvereins wurde im Jahre 1930 veröffentlicht. Sie lag dem 29. Band der „Mitteilungen“ bei. Die in den zehn Jahren bis zum Ausbruch des Krieges eingetretenen Veränderungen rechtfertigen es, den Stand des Schriftentauschs wieder einmal vorzulegen.

Die Zahl der Stellen, die im Tausch gegen eigene Veröffentlichungen die Mitteilungen beziehen, hat sich wenig geändert; 1930 waren es 249, 1939 sind es 254. Es sind also fünf mehr dazugekommen als weggefallen. Dabei muß aber folgendes bedacht werden: Die Jahre der Krise um 1930 haben eine Reihe von Vereinen zum Erliegen gebracht. Teils sind sie eingegangen, teils haben sie sich mit anderen verschmolzen. Es waren natürlich die wirtschaftlich und der Zahl ihrer Mitglieder nach schwächeren Vereine, die auf diese Weise ausgeschieden, von ganz wenigen abgesehen, die ihren Tauschverkehr einschränken mußten. Was aber diese Jahre überdauerte oder gar mit eigenen neuen Veröffentlichungen auf den Plan treten konnte, mußte schon eine gewisse eigene innere Kraft aufweisen können, die sich naturgemäß auch in den Tauschgaben ausdrückt. So hat der Tauscheingang, wenn er auch der Zahl nach fast gleich geblieben ist, an Wert bestimmt gewonnen. Natürlich wurde jede Gelegenheit, neue Tauschbeziehungen anzuknüpfen, wahrgenommen. Es war geplant, den Tauschverkehr systematisch auszuweiten. Der Krieg hat diese Absicht nicht zur Ausführung kommen lassen.

Außerordentlich vorteilhaft für den Tauschverkehr wirkt sich die enge Verbindung aus, in der der Oberhessische Geschichtsverein seit 1888 mit der Universitätsbibliothek steht. Der Tausch wird von der Bibliothek besorgt, und die Eingänge kommen ihr zugute. In den meisten Fällen wird Zeitschrift gegen Zeitschrift getauscht. Oft ist es auch so, daß die Universitätsbibliothek für sich oder für die Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde oder für die Hessische Vereinigung für Volkskunde mit einer Stelle, die die geisteswissenschaftliche und die naturwissenschaftliche Seite der Forschung pflegt, Beziehungen anknüpft. Da ist es natürlich von großem Vorteil, wenn die Universitätsbibliothek Gießen auch periodische Veröffentlichungen beider Richtungen anbieten kann. Manchmal ist auch die Lage so, daß der Partner, z. B. die Bibliothek einer großen Universität, an Tauschgaben mehr bietet, als Gießen geben kann. Dann ist die zusätzliche Gabe der „Mitteilungen“ ein Anreiz für ihn, alle seine oft sehr wertvollen Veröffentlichungen in den Tausch zu geben. Umgekehrt wird in anderen Fällen die Tauschgabe des Geschichtsvereins durch Dissertationen und andere Veröffentlichungen der Universität verstärkt. Durch diese Tauschgemeinschaft der Gießener Vereine mit der Universitätsbibliothek ist es also möglich, Tauschbeziehungen zu unterhalten, die jeder für sich allein nicht bestreiten könnte. Gerade die wertvollsten Eingänge, vor allem die Veröffentlichungen von Akademien des In- und Auslandes, gelangen dadurch in den Besitz der Bibliothek.

Damit ist die Frage nach dem Wert des Tausches angeschnitten. Den Vorteilen, die der Universität in ihrer Bibliothek zugute kommen, steht als staatliche Leistung ein Zuschuß, z. Bt. von 300,- RM, für den Verein gegenüber, aus dem die Druckkosten der „Mitteilungen“ zu einem kleinen Teil bestritten werden. Ein solcher Zuschuß staatlicher Stellen muß es sich gefallen lassen, daß er von Zeit zu Zeit auf seine Berechtigung hin geprüft wird. Nun ist es ganz unmöglich, auf Heller und Pfennig genau auszurechnen, welchen buchhändlerischen Wert die eingehenden Tauschgaben darstellen. Es genüge daher folgende Feststellung: Es gingen Ende 1939 durch den Tausch des Oberhessischen Geschichtsvereins 296 Zeitschriften und Reihen ein, außerdem eine Anzahl Einzelveröffentlichungen. Alle sind eine willkommene Bereicherung der Universitätsbibliothek, auch die in ihrem Inhalt landschaftlich begrenzten. Der Reichtum an solchen lokalgeschichtlichen deutschen Zeitschriften hat schon manchen Benutzer erfreut, der solche Schätze in der Universitätsbibliothek kaum zu finden hoffte. Wäre die Bibliothek nicht in der Lage sie durch Tausch zu beschaffen, so müßte sie bei ihrem geringen Etat darauf verzichten. Sie würde dadurch zweifellos ärmer werden.

Das ist die eine Gruppe. Die andere, wesentlich zahlreichere, bilden solche Zeitschriften, auf die eine Universitätsbibliothek auf keinen Fall verzichten kann. Das sind vor allem die Veröffentlichungen der Akademien und die größeren geschichtlichen Zeitschriften. Ihr Erwerb durch Tausch bedeutet eine direkte Ersparnis für den Etat der Bibliothek, der allen Disziplinen zugute kommt. Wer einmal die Liste der Eingänge prüft, wird zu dem Schluß kommen, daß der Wert der eingehenden Schriften den Staatszuschuß weit übersteigt. Der Eindruck ist noch stärker, wenn statt der bloßen Titel die Bücher selbst angesehen werden. Eine dritte Gruppe von Empfängern der „Mitteilungen“ sind die, die eine wertmäßig geringere Gegengabe einbringen, oder die unter Umständen für eine Reihe von Jahren aus verschiedenen Gründen mit ihrer Veröffentlichung aussetzen müssen. Ein Austausch wissenschaftlicher Schriften kann nicht allein nach dem Gesichtspunkt materieller Vorteile ausgerichtet werden. Sondern wie wir die wertvolleren Gaben anderer nehmen, so ist es gute Giesener Tradition, im umgekehrten Falle auch zu geben. Das galt in erster Linie für diejenigen deutschen Gebiete, die früher vom Reich getrennt waren. Heute ist es aber schon so oder wird es noch so werden, daß gerade diese Partner in den Stand gesetzt werden, mehr zu geben als sie genommen haben.

Zunächst aber muß damit gerechnet werden, daß die Tauschbeziehungen durch den Krieg erhebliche Einschränkungen erfahren. Auch deshalb scheint es angebracht, den bei Ausbruch des Krieges erreichten Stand festzuhalten. Es wird nach dem Krieg nötig sein, den Tauschverkehr völlig neu aufzubauen. Dann wird auch der Zeitpunkt kommen, wo eine systematische Erweiterung möglich sein wird. Ausgangspunkt und Grundlage kann der Stand von Ende 1939 bilden.

1. Aachen	Aachener Geschichtsverein	Zeitschrift
Aarau	Historische Gesellschaft d. Kantons Aargau	Argovia
Abo (finnisch Turku)	Bibliothek d. Akademie Abo	Acta academiae Aboensis: Humaniora
Agram	Abo Akademis Bibliotek	
	Kroatisches Nationalmuseum	I. Annuaire
		II. Editions séparées
Agram	La rédaction de la „Narodna Starina“ (Antiquités Nationales)	„Narodna Starina“
Agram	Südslav. Akademie d. Wissen- schaften und Künste	Tauschgaben (Veröff. d. Aka- demie) an die A. B.
Alsfeld	Geschichts- u. Altertumsverein	Mitteilungen
Altenburg (Thür.)	Geschichts- und Altertumsfor- schende Gesellschaft des Oster- landes	Mitteilungen
Amsterdam	Koninklijke akademie van wetenschappen	I. Certamina poeseos latinae II. Verhandelingen Afd. let- terkunde III. Mededeelingen Afd. letter- kunde
10. Annaberg i. Erzgeb.	Verein f. Geschichte von Anna- berg und Umgebung	Mitteilungen
Ansbach (Bayern)	Histor. Verein f. Mittelfranken	Jahresbericht
Arnstadt	Museums-Gesellschaft	Alt-Arnstadt
Arolsen (Waldeck)	Geschichtsverein f. Waldeck u. Pyrmont	Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont
Ashaffenburg	Geschichtsverein	I. Ashaffenburg. Geschichtsbl. II. Heimat und Geschichte
Augsburg	Histor. Verein f. Schwaben und Neuburg	I. Zeitschrift II. Familiengesch. Beilage
Stift Averbode (Belgien)	Commissio historica Ordinis Praemonstratensis	Analecta Praemonstratensia
Badbergen (Kreis Bersenbrück)	Verein f. Geschichte u. Alter- tumskunde d. Hasegaues	Mitteilungen
Bamberg	Historischer Verein	Bericht
20. Basel	Histor. u. antiquar. Gesellschaft	Basler Zeitschrift f. Geschichte und Altertum
Bauhen	Gesellschaft f. Vorgeschichte und Geschichte der Oberlausitz	Bauhener Geschichtshefte und Ergänzungshefte
Belgrad	Académie Royale Serbe	Tauschgaben (Veröff. d. Aka- demie) an die A. B.
Bellinzona (Schweiz)	Bollettino storico della Sviz- zera Italiana	Bollettino
Bergen (Norwegen)	Historiske Forening	Skrifter utg. av B. H. F.
Berlin	Preuß. Akademie d. Wissensch.	Tauschgaben (Veröff. d. Aka- demie) an die A. B.
Berlin	Verein „Herold“	Der Herold

Berlin	„Brandenburgia“, Gesellschaft f. Heimatkunde u. Heimatschutz in der Mark Brandenburg	„Brandenburgia“. Monatsblatt
Berlin	Verein f. d. Geschichte Berlins	I. Zeitschrift und Beiblatt II. Schriften
Berlin	Berliner Gesellschaft f. Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.	Zeitschrift f. Ethnologie
30. Berlin	Staatsbibliothek	Tauschgaben an die A. B.
Berlin	Verein f. d. Geschichte d. Mark Brandenburg	Forschungen z. Brandeburg. und Preuß. Geschichte
Berlin	Verein f. brandenburgische Kirchengeschichte	Jahrbuch f. brandenburg. Kirchengeschichte
Bern	Hist. Verein d. Kantons Bern	Archiv
Bonn	Institut f. geschichtl. Landeskunde d. Rheinlande a. d. Universität Bonn	Rheinische Vierteljahrsblätter
Bonn	Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande	Bonner Jahrbücher
Brandenburg a. H.	Historischer Verein	Jahresbericht
Braunsberg	Verein f. d. Geschichte u. Altertumskunde Ermlands	I. Zeitschrift f. d. Geschichte und Altertumskunde Ermlands II. Monumenta historiae Warmiensis
Bregenz	Leo-Gesellschaft am Bodensee	I. Alemania II. Veröffentlichungen d. österr. Leogesellschaft
Bregenz	Vorarlberger Landesmuseum	I. Vierteljahrschrift f. Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs II. Besondere Gaben
Bremen	Hist. Gesellschaft d. Künstlervereins	Bremisches Jahrbuch
40. Bremerhaven	Männer vom Morgenstern Heimatbund an Elb- u. Wesermündung	I. Niederdeutsches Heimatblatt II. Jahrbuch
Breslau	Verein f. Geschichte Schlesiens	I. Zeitschrift II. Schlesische Geschichtsblätter
Breslau	Schlesischer Altertumsverein	I. Altschlesien II. Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift
Breslau	Landesamt f. vorgeschichtliche Denkmalspflege	Altschlesische Blätter
Brig (Schweiz)	Geschichtsforschender Verein von Oberwallis	Blätter aus der Walliser-Geschichte
Brünn	Deutscher Verein f. d. Geschichte Mährens u. Schlesiens	Zeitschrift
Brüssel (Belgien)	Société des Bollandistes	Analecta Bollandiana

Bückeburg	Verein f. Geschichte, Altertümer u. Landeskunde d. Fürstentums Schaumburg-Lippe	Mitteilungen
Buzbach	Geschichtsverein	Buzbacher Heimatblätter
Catania (Italien)	Società di storia patria per la Sicilia orientale	Bolletino storico Catanese
50. Chemnitz	Verein f. Chemnitzer Geschichte	Mitteilungen
Chicago (U. S. A.)	Univ. of Chicago Libraries	Tauschgaben an die U. S.
Danzig	Westpreuß. Geschichtsverein	I. Weichselland II. Zeitschrift
Darmstadt	Histor. Verein f. Hessen	Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde
Darmstadt	Hess. familiengeschichtliche Vereinigung	Mitteilungen
Dessau	Verein f. anhaltische Geschichte und Altertumskunde	Anhaltische Geschichtsblätter (Fortf. d. Mitteilungen)
Detmold	Naturwissensch. Verein für das Land Lippe	I. Mitteilungen aus d. lipp. Geschichte und Landeskunde II. Sonder-Veröffentlichungen d. geschichtl. Abt. d. N. V.
Dillingen a. D.	Histor. Verein Dillingen	Jahrbuch
Donaueschingen	Verein f. Geschichte u. Naturgeschichte d. Baar	Schriften
Dorpat	Gelehrte Estnische Gesellschaft	I. Sitzungsberichte II. Verhandlungen III. Jahresbericht d. estnischen Philologie u. Geschichte
60. Dortmund	Histor. Verein f. Dortmund und die Grafschaft Mark	I. Beiträge z. Geschichte Dortmunds u. d. Grafschaft Mark II. Jahresbericht III. Nachrichtenblatt d. Familienverbandes Hengstenberg
Dresden	Sächsischer Altertumsverein	Neues Archiv f. Sächs. Geschichte u. Altertumskunde (mit Jahresbericht)
Dresden	Verein f. Geschichte Dresdens	I. Mitteilungen II. Dresdner Geschichtsblätter III. Einzelveröffentlichungen
Düsseldorf	Düsseldorfer Geschichtsverein	Düsseldorfer Jahrbuch
Eichstätt	Histor. Verein Eichstätt	Sammelblatt
Eisenach	Eisenacher Geschichtsverein	Mitteilungen
Eisenberg (Thüring.)	Geschichts- und Altertumsforschender Verein	Mitteilungen
Elberfeld	Verein für rhein. und westfäl. Volkskunde	Westdeutsche Zeitschrift f. Volkskunde
Elberfeld	Bergischer Geschichtsverein	Zeitschrift
Elbing	Elbinger Altertumsgesellschaft	Elbinger Jahrbuch

70. Emden (Ostfriesl.)	Gesellschaft f. bildende Kunst und vaterländ. Altertümer	Jahrbuch
Erfurt	Verein f. Geschichte u. Altertumskunde von Erfurt	Mitteilungen
Erlangen	Institut f. fränkische Landesforschung	Jahrbuch f. fränk. Landesforschung
Essen	Histor. Verein f. Stadt und Stift Essen	Beiträge z. Geschichte von Stadt und Stift Essen
Essen=West	Evangelischer Pressverband für Rheinland	Monatshefte f. Rhein. Kirchengeschichte
Frankenthal	Frankenthaler Altertumsverein	Frankenthaler Geschichtsblätter
Frankfurt a. M.	Städt. Historisches Museum	Schriften d. Stadtgeschichtl. Museums
Frankfurt a. M.	Museum f. heimische Vor- und Frühgeschichte	Museum f. heim. Vor- u. Frühgeschichte
Frankfurt a. M.	Karl Nahrgang	Landschaft Dreieich
Frankfurt a. M.	Verein f. Geschichte und Altertumskunde	Archiv f. Frankfurts Geschichte und Kunst
80. Frankfurt a. M.	Deutsches Archäolog. Institut	Bericht
	Röm.=Germ. Kommission	
Frankfurt a. d. O.	Histor. Verein f. Heimatkunde	Mitteilungen
Frauenfeld (Schweiz)	Histor. Verein d. Kantons Thurgau	Thurgauische Beiträge zur vaterländ. Geschichte
Frauenfeld (Schweiz)	Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte	Jahresbericht
Freiberg i. S.	Altertumsverein	Mitteilungen
Freiburg i. B.	Kirchengeschichtl. Verein f. d. Erzbistum Freiburg	Freiburger Diözesan-Archiv
Freiburg i. B.	Breisgau-Verein „Schau-ins-Land“	Schau-ins-Land
Freiburg i. B.	Gesellschaft f. Geschichtskunde (Histor. Verein)	Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins
Freiburg im Aeltld.	Deutscher geschichtsforschender Verein d. Kantons Freiburg	Freiburger Geschichtsblätter
Freiburg im Aeltld.	Société d'histoire du Canton de Fribourg	Annales Fribourgeoises
90. Freising (Bayern)	Histor. Verein	I. Sammelblatt II. Sondergaben
Friedberg i. H.	Geschichtsverein	Friedberger Geschichtsblätter
Fulda	Fuldaer Geschichtsverein	I. Fuldaer Geschichtsblätter II. Veröffentlichung III. Sondergaben
Fulda	Histor. Verein d. Diözese	Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda
Gap (Frankreich)	Société d'Etudes histor., scient. et littér. des Hautes Alpes	Bulletin

Genf	Société d'histoire et d'archéologie de Genève	I. Bulletin II. Mémoires et documents
Genf	Institut National Genevois	Bulletin
Genf	Musée d'art et d'histoire	Genava
Görlitz	Gesellschaft f. Anthropologie, Urgeschichte u. Volkskunde d. preuß. Oberlausitz	Jahreshefte
Görlitz	Oberlausitzische Gesellsch. der Wissenschaften	I. Neues Lausitzisches Magazin II. Codex diplomaticus Lusatie superioris
100. Göteborg	Göteborgs Stadsbibliotek	Göteborgs & Bohusläns forminnesförenings Tidskrift
Göttingen	Akademie d. Wissenschaften	Nachrichten philos.=hist. Klasse
Göttingen	Geschichtsverein f. Göttingen u. Umgebung	Göttinger Blätter
Goslar a. H.	Geschichts- u. Heimatschutzverein	Beiträge zur Geschichte der Reichsbauernstadt Goslar
Gotha	Verein f. Gothaische Geschichte und Altertumsforschung	I. Mitteilungen II. Sondergaben
Graz	Histor. Verein f. Steiermark	I. Zeitschrift II. Blätter f. Heimatkunde III. Beiträge z. Erforsch. steir. Geschichte
Greifswald	Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein zu Greifswald u. Stralsund	Pommersche Jahrbücher
Grenoble	Univ. de Grenoble	Annales de l'Univ. de Grenoble
Guben (Preußen)	Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde	Niederlausitzer Mitteilungen
Halle a. S.	Landesanstalt f. Vorgeschichte	Jahresschrift f. d. Vorgeschichte d. sächsisch-thüring. Länder
110. Halle a. S.	Thüringisch-Sächsischer Verein f. Erforschung d. vaterländ. Altertums u. Erhaltung seiner Denkmale (Thür.=Sächs. Geschichtsverein)	Thüring.-Sächs. Zeitschrift für Geschichte und Kunst
Hamburg	Bibliothek d. Hansestadt	Tauschgaben an die H. B.
Hamburg	Verein f. Hamburg. Geschichte	I. Hamburg. Geschichts- u. Heimatblätter (Forts. der Mitteilungen d. Vereins f. Hamburg. Geschichte) II. Zeitschrift
Hanau a. M.	Hanauer Geschichtsverein	I. Hanauisches Magazin II. Hanauer Geschichtsblätter
Hannover	Histor. Verein f. Niedersachsen	Niedersächsisches Jahrbuch

Hannover	Verein f. stadthannoversche Geschichte und Bevölkerungsfunde und Heraldischer Verein zum Kleeblatt	I. Hannoversche Geschichtsblätter II. Sondergaben
Heidelberg	Histor.-Philos. Verein (Universitätsbibliothek)	Neue Heidelberger Jahrbücher
Heilbronn	Histor. Verein	Veröffentlichungen
Helsingfors (Finnl.)	Societas scientiarum Fennica	Commentationes humanarum litterarum
Helsingfors (Finnl.)	Suomalainen Tiedekakademie	Tauschgaben (Veröff. d. Akademie) an die A. B.
120. Hersfeld	Schriftleitung	Die Stiftersruine
Hildesheim	Magistrat d. Stadt Hildesheim	Alt-Hildesheim
Bad Homburg v. d. H.	Verein f. Geschichte u. Altertumsfunde	Mitteilungen
Bad Homburg v. d. H.	Verwaltung des Saalburgmuseums	Saalburg Jahrbuch
Husum	Heimatsfund Nordfriesland	Jahrbuch
Jena	Verein f. Thüring. Geschichte u. Altertumsfunde	Zeitschrift
Ingolstadt	Histor. Verein Ingolstadt	Sammelblatt
Instertburg	Altertumsgesellschaft Instertburg	Zeitschrift
Kahla	Verein f. Geschichte u. Altertumsfunde	Mitteilungen
Kallmünz b. Regensbg.	J. B. Laßleben	Die Oberpfalz
130. Kassel	Verein f. Hessische Geschichte und Landeskunde	I. Zeitschrift II. Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins
Kaufbeuren (Bayern)	Deutsche Gaue	Deutsche Gaue
Kiel	Gesellschaft f. Schleswig-Holsteinische Geschichte	I. Zeitschrift II. Quellen und Forschungen
Klagenfurt (Kärnten)	Geschichtsverein f. Kärnten	I. Carinthia I. II. Jahresbericht III. Archiv f. vaterländ. Geschichte und Topographie
Köln	Rheinisches Museum, Bücherei der Westdeutschen Gesellschaft f. Familienkunde	I. Mitteilungen II. Nachrichtenblatt
Köln	Histor. Verein f. d. Niederrhein	Annalen
Köln	Gesellschaft f. Rheinische Geschichtsfunde	I. Jahresbericht II. Sondergaben
Köln	Stadtarchiv	Mitteilungen
Königsberg i. Pr.	Altertumsgesellschaft Prussia	Prussia
Kopenhagen	Kgl. Danske Videnskabernes Selskab	Tauschgaben an die A. B.
140. Krakau	Académie polonaise des sciences et des lettres	Bulletin int., classe de phil., d'hist. et de philos.

Landsberg a. d. W.	Verein f. Geschichte d. Neumark	I. Die Neumark. Mitteilungen II. Die Neumark. Jahrbuch Neue Folge der „Schriften“ Verhandlungen Mémoires et documents
Landshut	Histor. Verein f. Niederbayern	
Lausanne	Société d'histoire de la Suisse romande	
Lauterbach	Verein f. Heimatgeschichte und Kunst f. Stadt u. Kreis Lauterbach	Heimatblätter f. d. Kreis Lauterbach
Leeuwarden (Niederlande)	Bibliotheek van het Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid-en Taalkunde	I. Verslag II. De vrije Fries
Leiden (Niederlande)	Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde	Jaarboek
Leipzig	Verein f. d. Geschichte Leipzigs	I. Schriften II. Aus Leipzigs Vergangenheit Mitteilungen Bulletin
Leisnig i. Sachf.	Geschichts- u. Altertumsverein	
Leningrad	Académie des sciences de l'U. R. S. S.	
150. Linz a. d. D.	Verein f. Landeskunde u. Heimatpflege im Gau Oberdonau	Jahrbuch
Lübeck	Verein f. Lübeck. Geschichte	I. Zeitschrift II. Mitteilungen
Lüneburg	Museumsverein f. d. Fürstentum Lüneburg	I. Lüneburger Museumsblätter II. Niedersächsisches Jahrbuch (J. Hannover) III. Festsblätter Tauschgaben an die A. B. Publications
Lund	Universitets-Biblioteket	
Luxemburg	Section historique de l'institut, G.-D. de Luxembourg	
Luzern	Histor. Verein d. fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug	Der Geschichtsfreund
Maastricht	Limburgs Geschied- en Oudheidkundig Genootschap	Publications
Magdeburg	Magdeburger Geschichtsverein	Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde d. Herzogtums und Erzstifts Magdeburg Zeitschrift
Magdeburg	Verein f. Kirchengeschichte der Provinz Sachsen	
Mainz	Zentralmuseum f. deutsche Vor- und Frühgeschichte Stadtbibliothek	Mainzer Zeitschrift Mainzer Zeitschrift
160. Mainz		
Mannheim	Mannheimer Altertumsverein	Mannheimer Geschichtsblätter

Mehrerau b. Bregenz	Schriftleitung d. Cistercienser Chronik	Cistercienser Chronik
Meiningen	Hennebergisch-fränkischer Geschichtsverein	I. Jahrbuch II. Volkstümliche Schriftenreihe III. Sondergaben
Meißen	Verein f. d. Geschichte d. Stadt Meißen	Mitteilungen
Merzig	Verein f. Heimatkunde	Jahrbuch
Minden	Verein f. westfälische Kirchengeschichte	Jahrbuch
Mühlhausen	Altertumsverein f. Mühlhausen in Thüringen und Umgegend	Mühlhäuser Geschichtsblätter
München	Bayer. Akademie der Wissenschaften	I. Abhandlungen. Philos.=hist. Abt. II. Festreden
München	Histor. Verein v. Oberbayern	Oberbayer. Archiv f. vaterländ. Geschichte
170. Münster	Verein f. Geschichte u. Altertumskunde Westfalens, Abt. Münster	I. Westfälische Zeitschrift II. Westfalen. Mitteilungen d. Landesmuseums der Provinz Westfalen u. d. V. f. G. u. N. W.
Nancy (Frankreich)	Société d'Archéologie lorraine et du Musée histor. lorrain	Mémoires
Neuburg a. d. Donau	Histor. Verein	Kollektaneenbl. f. d. Geschichte Bayerns, insbes. des ehemal. Herzogtums Pfalz-Neuburg
Neuruppin	Histor. Verein der Grafschaft Ruppin	I. Veröffentlichungen II. Ruppiner Heimat
New Haven (U. S. A.)	Yale Univ. Library	Yale Univ. Publications in Anthropology
Nördlingen	Nieser Heimatverein, Sitz Nördlingen	Jahrbuch
Nürnberg	Fränkischer Albverein	Die Fränkische Alb
Nürnberg	Verein f. Geschichte der Stadt Nürnberg	I. Mitteilungen II. Jahresbericht
Nürnberg	Germanisches Nationalmuseum	Anzeiger
Offenbach a. M.	Offenbacher Geschichtsverein	Offenbacher Monatsrundschau
180. Offenburg i. B.	Histor. Verein f. Mittelbaden	Die Ortenau
Oldenburg	Verein f. Altertumskunde und Landesgeschichte	Oldenburger Jahrbuch
Oppeln	Vereinigung f. oberschlesische Heimatkunde	Schriftenreihe
Osnabrück	Verein f. Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück	Mitteilungen
Plauen i. V.	Verein für vogtländische Geschichte u. Altertumskunde	Mitteilungen
Posen	Polskie Towarzystwo Prehistoryczne	I. Przegląd archeologiczny (Revue d'archéologique polonaise) II. Z Ochlani Wiekow

Prag	Deutsche Gesellschaft d. Wissen- schaften und Künste (jetzt: Deut- sche Akademie d. Wissenschaften)	Tauschgaben (Veröff. d. Akade- mie) an die A. B.
Prag	Verein f. Geschichte d. Deutschen in den Sudetenländern	Mitteilungen
Prag	Bibliothèque du Musée Natio- nal	I. Památky archaeologické II. Jednatelská Zpráva
Prag	Královská česká společnost nauk (Soc. Royale des Scien- ces et des Lettres de Bohême)	I. Vestník kralovské české společnosti nauk. Trída filos.- histor.-jazykopytná (Mémoi- res de la Société Roy. des sciences de Bohême, Classe des lettres) II. Výroční Zpráva... (Ré- sumé du compte-rendu an- nuel)
190. Prag	Česká Akademie věd a umění (Böhm. Akademie der Wissen- schaften und Kunst)	Almanach
Prag	Böhmisches Landesarchiv	Zprávy
Prenzlau	Altmarkischer Museums- und Geschichtsverein	Jahrbuch
Regensburg	Hist. Verein f. Oberpfalz und Regensburg	Verhandlungen
Rennes (Frankreich)	Bibliothèque de l'université	Annales de Bretagne
Reval (Estland)	Estländische Literarische Gesell- schaft	Beiträge z. Kunde Estlands
Riga (Lettland)	Gesellschaft f. Geschichte und Alttertumskunde	I. Mitteilungen aus d. baltischen Geschichte II. Sitzungsberichte
Riga (Lettland)	Denkmälerverwaltung des Bil- dungsministeriums Lettlands	Senatne un Māksla (Kunst- denkmäler)
Roermond (Niederl.)	Limburg Prov. Genootschap voor Geschiedkundige Weten- schappen, Taal en Kunst	Maasgouw
Rostock	Verein f. Rostocks Altertümer	Beiträge z. Geschichte d. Stadt Rostock
200. Saarbrücken	Hist. Verein f. d. Saargegend.	Mitteilungen
Salzwedel	Altmarkischer Verein f. vater- ländische Geschichte	I. Jahresbericht II. Sondergaben
Sangerhausen	Verein f. Geschichte u. Natur- wissenschaft	Mitteilungen
Schaffhausen	Hist.-antiquar. Verein des Kantons Schaffhausen	I. Beiträge zur Vaterländ. Ge- schichte II. Sondergaben
Schleiz (Thür.)	Geschichts- u. alttertumsfor- schender Verein	I. Der Wisentagau II. Einzelveröffentlichungen

Schmallkalden	Verein f. Henneberg. Geschichte und Landeskunde	Zeitschrift
Schönberg (Meckl.)	Heimatsbund f. d. Fürstentum Rügenburg (fr. Altertumsverein)	Mitteilungen
Schwerin i. Meckl.	Verein für Mecklenburg. Geschichte u. Altertumskunde	Mecklenburgische Jahrbücher
Siegen i. Westf.	Verein f. Heimatkunde u. Heimatsschutz im Siegerlande samt Nachbargebieten	Siegerland
Siena (Italien)	Accademia Senese	Bulletino Senese di storia patria
210. Soest	Verein f. d. Geschichte von Soest u. d. Börde	I. Zeitschrift II. Jahresbericht
Sofia (Bulgarien)	Institut archéologique bulgare	Bulletin
Speyer	Histor. Museum der Pfalz E. V. (Histor. Verein d. Pfalz)	I. Westmark II. Unsere Heimat
Stade	Stader Geschichts- u. Heimatverein	I. Viertelsjahrsblätter II. Stader Archiv III. Heimatblätter
Stendal	Altmarktischer Museumsverein	Beiträge z. Geschichte, Landes- und Volkskunde der Altmark
Stettin	Gesellschaft f. pommerische Geschichte u. Altertumskunde	I. Baltische Studien II. Monatsblätter
Stockholm	K. vitterhets historie och antikvitets-akademien	I. Fornvännen II. Handlingar
Stockholm	Nordiska Museet	I. Fataburen, kulturhistorisk Tidskrift II. Handlingar
Stockholm	Kungl. Vetenskapsakademiens Bibliotek	Tauschgaben (Veröff. d. Akademie) an die A. B.
Straubing	Histor. Verein	Jahresbericht
220. Stuttgart	Württemberg. Kommission f. Landesgeschichte	Zeitschrift f. württ. Landesgeschichte
Stuttgart	Württembergischer Anthropolog. Verein	Fundberichte aus Schwaben
Szeged Ungarn)	Archäologisches Institut d. Universität	Arbeiten (Dolgozatok)
Thorn	Copernicus- Verein f. Wissenschaft u. Kunst zu Thorn	Mitteilungen
Torre Pellice (Italien)	Società di Studi Valdesi	Bolletino
Trier	Stadtbibliothek	Trierer Jahrbuch
Trier	Gesellschaft f. nützliche Forschungen in Trier	Trierer Berichte
Triest (Italien)	Museo civico di storia ed arte	Archeografo Triestino
Tübingen	Schwäbischer Albverein	Nachrichtenblatt
Udine (Italien)	Accademia di Udine	Atti

- | | | |
|-----------------------|---|---|
| 230. Altm a. d. D | Museum der Stadt Altm | Almer Schriften z. Kunstgesch. |
| Altm a. d. D. | Verein f. Kunst u. Altertum
in Altm u. Oberschwaben | Altm-Oberschwaben. Mitteil. |
| Uppsala (Schweden) | Kunigl. Universitets Bibliotek | Tauschgaben an die A. B. |
| Utrecht (Holland) | Historisch Genootschap | Bijdragen en Mededeelingen |
| Daduz (Liechtenstein) | Histor. Verein f. d. Fürstentum
Liechtenstein | Jahrbuch |
| Warschau | Archäologisches E. Majewski
Museum d. Gesellschaft d. Wis-
sensschaften | Swiatowit |
| Washington (U.S.A.) | Smithsonian Institution | Annual Report of the Ameri-
can Historical Association |
| Wernigerode a. H. | Harzverein f. Geschichte u. Al-
tertumskunde | Zeitschrift d. Harzvereins |
| Wertheim | Histor. Verein Alt-Wertheim | Jahrbuch |
| Wehlar | Wehlarer Geschichtsverein | I. Mitteilungen
II. Wehlarer Geschichtsquellen |
| 240. Wien | Verein f. Landeskunde u. Hei-
matsschutz v. Niederösterreich u.
Wien | I. Unsere Heimat
II. Jahrbuch f. Landeskunde v.
Niederösterreich |
| Wien | „Adler“ Monatsblatt d. Vereine
f. Sippenforschung i. d. Ostmark | „Adler“ |
| Wien | Akademie d. Wissenschaften
Historische Kommission | Archiv f. österr. Geschichte |
| Wien | Verein f. Geschichte der Stadt
Wien | I. Jahrbuch
II. Monatsblatt |
| Wien | Prähistorische Sammlung (An-
thropol.-prähistor. Abt.) d. Na-
turmuseum | Sonderabzüge d. im Museum
entstandenen Arbeiten |
| Wiesbaden | Verein f. Nassauische Altertums-
kunde u. Geschichtsforschung | I. Nassauische Heimatblätter
II. Nassauische Annalen (Jahrb.) |
| Wiesbaden | Der Bezirks-Konservator in
Nassau | Die Denkmalspflege im Reg.-Bez.
Wiesbaden. Bericht... |
| Winterthur | Stadtbibliothek Winterthur | Neujahrsblatt der St. W. |
| Witten-Ruhr | Verein f. Orts- u. Heimatkunde
i. d. Grafschaft Mark | Jahrbuch |
| Wolfenbüttel | Braunschweigischer Geschichts-
verein | I. Braunschweig. Jahrbuch
II. Niedersächs. Jahrbuch |
| 250. Worms a. Rh. | Stadtbibliothek | I. Der Wormsgau
II. Mitteilungsblatt d. Alter-
tumsvereins Worms |
| Würzburg | Histor. Verein f. Mainfranken | Archiv |
| Wurzen (Sachf.) | Geschichts- u. Altertumsverein | I. Sonderabdrücke
II. Jahresgabe |
| Zürich | Schweizer. Landesmuseum | I. Zeitschrift f. Schweiz. Archaeo-
logie und Kunstgeschichte
II. Jahresbericht
III. Sondergaben |
| 254. Zürich | Antiquarische Gesellschaft | Mitteilungen der A. G. (Kan-
tonale Gesellschaft f. Geschichts-
und Altertumskunde) |

Bücherbesprechungen.

(1. Gesamtgebiet; 2. Einzelne Teile.)

W. Dersch, Hessisches Klosterbuch. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck XII. 2. ergänzte Auflage. Marburg (Elwert) 1940. 205 S. 8,50 RM.

Es ist sehr zu begrüßen, daß Dersch's Klosterbuch, das seit längerem vergriffen war, 25 Jahre nach seinem Erscheinen neu aufgelegt worden ist. Der Verfasser hat keine Mühe gescheut, die inzwischen erschienenen Quellenpublikationen und Forschungen in sein Werk hineinzuarbeiten. Er verdankt besonders Reimers Ortslexikon und den Schriften des Marburger Instituts für geschichtliche Landeskunde manchen Hinweis. Aber auch fortgesetzte eigene Durcharbeitung gedruckter und archivalischer Quellen brachte neue Erkenntnisse ein. Die Ergänzungen, die das Werk um rund ein Drittel der ersten Auflage vermehrt haben, machen es zu einem bibliographischen, quellen- und archivkundlichen Wegweiser, der sich auf der Höhe der gegenwärtigen Forschung befindet. Sehr angenehm macht sich bemerkbar, daß die Abschnitte über die Archivalien dadurch übersichtlicher geworden sind, daß die Archivorte kursiv gesetzt wurden. Eigentlich neue Artikel findet man etwa vierzig. Diese beziehen sich natürlich nicht auf größere Niederlassungen, von denen in der früheren Auflage keine übersehen wurden. Wir finden verschiedene Häuser neuer Orden und Kongregationen, die den Historiker freilich weniger angehen. Dagegen sind die hinzugefügten Erwähnungen von Einsiedeleien, Kläusen, Minoritenklosterneuen, einzelner Mönche und Beginen oder ehemaliger geistlicher Häuser in Wüstungen besonders wertvoll, da diese eher übersehen werden können als bekannte Klöster und Stifter. - Das Hessische Klosterbuch wird in der neuen Fassung gewiß seinen alten Ruf behaupten.

Gießen.

G. Tellenbach.

Wilhelm Jost, Der Deutsche Orden im Rhein-Main-Gau. Ein Quellenbuch für Namensforschung. Gießen: Münchow 1941 = Gießener Beiträge zur deutschen Philologie 80. 9,80 RM.

Dieses vom Herrn Reichsstatthalter geförderte und ihm gewidmete Buch ist für die geschichtliche Landeskunde des Rhein-Maingebietes von großer Bedeutung. Der Herausgeber erhielt durch seine Beschäftigung mit den alten Namen seiner Heimat-gemarkung Erzhausen bei Darmstadt unter anderem auch Kenntnis von den Urkunden und Akten der Deutschordenskommende Sachsenhausen bei Frankfurt, die sich heute zusammen mit den übrigen Beständen des ehemaligen Zentralarchivs des Deutschen Ordens im Wiener Reichsarchiv befinden. Er veröffentlichte von diesen Archivalien

1. die den Rhein-Main-Gau betreffenden Urkunden des Zentralarchivs in Regestenform, ausgenommen die von E. G. von Pettenegg: Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Zentralarchivs zu Wien, 1887 bereits veröffentlichten Urkunden;

2. ein Anniversarienbuch der Kommende Sachsenhausen aus dem 14. Jahrhundert;

3. ein Urbar der Kommende Sachsenhausen von 1331; außerdem einen Auszug aus einem im Wiener Reichsarchiv vorgefundenen Register zu den von v. Pettenegg veröffentlichten Urkunden. Wichtig ist vor allem die Veröffentlichung des Urbars, denn es gibt nicht nur einen ausgezeichneten Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ausdehnung des Grundbesitzes einer Deutschordenskommende in der

ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, es ist darüber hinaus durch die Fülle der in ihm enthaltenen Flur- und Personennamen eine Fundgrube für die Namen- und Familienforschung im Rhein-Main-Gau, wie sie bisher wohl kaum für irgend ein anderes Gebiet erschlossen wurde. Selbst für bereits bearbeitete Gemarkungen, wie z. B. Arheiligen und Ober- und Niederrosbach enthält es eine große Anzahl noch unbekannter Flurbezeichnungen, und die Belege für schon bekannte Namen sind vielfach wesentlich älter, als die bisher bekannt gewordenen. Dem Historiker wäre natürlich das ganze Urbar in seiner ursprünglichen Form willkommener gewesen. Wer aber mit Urbaren gearbeitet hat, weiß wie bedenklich ihre Veröffentlichung im Ganzen ist, und begreift, daß der Herausgeber, der ja der Namensforschung dienen will, sich auf die Orte des heutigen Rhein-Main-Gaues beschränkte und sie nach „provinzmäßiger Zugehörigkeit“ alphabetisch ordnete; Änderungen und Nachträge späterer Lagerbücher, dazu auch Erläuterungen sind jedem Orte beigegeben, und dem Benutzer, wenn er auch eine Karte vermißt, ist damit doch die Arbeit sehr erleichtert. Daß der Abdruck auf S. 306 beim Vergleich mit der beigegebenen Faksimiletafel Ungenauigkeiten aufweist, ist hoffentlich Zufall. Der Herausgeber hat sich mit der Bereitstellung des umfangreichen Materials (neben dem auch die Gesamtübersicht der aus Sachsenhausen stammenden Archivalien in Wien S. 9 ff. sehr beachtenswert ist) ein Verdienst um die Namensforschung im Rhein-Main-Gebiet erworben, das jeder, der sich mit dem Stoffe beschäftigt, rückhaltlos anerkennen wird.

Staufenberg.

Franz Paul Mittermaier.

Wilhelm = Diehl = Festschrift. Beiträge z. Hess. Kirchengeschichte hgg. v. W. Diehl und E. E. Becker, Bd. XII. Darmstadt 1941. XXIII u. 486 S.

Angesichts der Unmöglichkeit, in einer Besprechung auf den reichen und mannigfachen Inhalt der 25 Beiträge einzugehen, seien unsre Leser wenigstens auf die behandelten Themen aufmerksam gemacht. Th. Mayer, Die Territorialstaatsbildung in Hessen und die Gründung des Klosters Haina. - W. Dersch, Franziskanerbriefe an Anna v. Mecklenburg. - H. Schlosser, Die alte Bibliothek des Ev.-Theol. Seminars in Herborn. - R. Widmann, Exulanten und andere Vertriebene in Schotten nach den Kirchenrechnungen von 1558-1649. - A. Akeley, Die Selbstbiographie des Meljunger Pfarrers J. Leningius aus Buhbach vom Jahre 1564. - Fr. Müller, Gg. Nigrinus in seinen Streitschriften. - C. Vogt, Schupp und der Emser Kirchenstreit von 1647-1652. - E. E. Becker, Zwischen den Bekenntnissen. - W. Kornemann, Aus der Anfangszeit der hess.-darmstädtischen evang. Militärseelsorge. - A. Worringer, Die hess.-kass. Feldprediger im amerikanischen Krieg 1776-83. - H. Walbe, Von den Hallenkirchens Oberheffen und von der Pfarrkirche zu Homberg a. d. Ohm. - A. Zeller, Typische ev. Kirchenbauten im ehemaligen Kreis Oppenheim. - G. Haupt, Eine unbekannte Darstellung der Darmstädter Stadtkirche. - L. Kraft, J. R. Lichtenberg, ein hess. Baumeister. - H. Fried, Die hess. Stipendiatenanstalt zu Marburg. - S. Knöpp, Das hess. Volksschulgesetz von 1874. - R. Kraft, Neuhlins Henno. - H. Hepding, J. Mercator v. Zierenberg. - R. Frölich, Ziele und Wege der rechtlich-volkswirtschaftlichen Forschung in Hessen und den Nachbargebieten. - A. Becker, Mit der Tannenbaumreligion vom Rhein und Main zur Ostmark. - H. v. d. Au, Odenwälder Dreikönigsspiele. - H. Fr. Heymann, Der Universitäts Hof Ringelshausen. - J. R. Dieterich, Die Herkunft der Herzogin Uta v. Schauenburg. - O. Praetorius, Von den ältesten noch im Beruf blühenden hess. Pfarrer- und Lehrersippen. - L. Clemm, Die Strupp v. Gelnhausen.

Gl.

Fünfzig Jahre Pfarrverein in Hessen. Denkschrift verfaßt im Auftrag des Vorstands des Evangelischen Pfarrvereins in Hessen von Wilhelm Hoffmann, Pfarrer i. R. Gießen 1940. Herausgegeben vom Evangelischen Pfarrverein in Hessen.

Zum 50jährigen Bestehen des Hessischen Pfarrvereins veröffentlichte der als Volkskundler rühmlich bekannte Pfarrer i. R. Wilhelm Hoffmann eine gehaltvolle Denkschrift. Er umreißt in der Vorgeschichte die innenpolitisch, besonders sozial stark bewegten Zustände der neunziger Jahre, in denen die soziale Frage, kreisend um Sozialdemokratie, Adolf Stöcker und Friedrich Naumann, in ein besonders akutes Stadium getreten war. Es ist klar, daß ein so mitten im Volksleben stehender Stand wie die evangelische Pfarrerschaft an diesen Dingen den lebhaftesten Anteil nahm. Die sozialen Zusammenschlüsse jener Tage bildeten den geistesgeschichtlichen Hintergrund, auf dem der Zusammenschluß der evangelischen Pfarrer zu einer Berufsorganisation erfolgte.

Die Wiege der neuen Sache stand auf der Rabenau, wo die unverbindlichen Vorbereitungen in engstem Kreise getroffen wurden.

In der Öffentlichkeit wurde Vorkämpfer des Zusammenschluß-Gedankens der Gießener Pfarrer Dr. Karl Naumann, dessen temperamentvolle Art viele hinriß, freilich auch andere zum Widerspruch reizte. Als Ziel des Vereins wurde von Anfang an festgestellt und bis in die Gegenwart behauptet, soweit diese Ziele nicht inzwischen verwirklicht wurden: Hebung des Pfarrerstandes, brüderliches Zusammenstehen, auch bei sonstigen Divergenzen, Fürsorge für den Stand und seine Angehörigen in wirtschaftlicher Beziehung, Gleichstellung mit Berufen gleicher Vorbildung, Wahrung seines Ansehens in der Öffentlichkeit, auch bei den vorgesetzten Stellen.

Es fehlte nicht an kritischen Momenten in der Geschichte des Vereins, zumal die Behörden der neuen Sache sehr kritisch gegenüberstanden. Aber durch Festigkeit und kluge Diplomatie wurden solche Krisen überwunden. Der hessische Pfarrverein wurde bald das Vorbild für zahlreiche ähnliche in anderen deutschen Landeskirchen. Heute ist fast die gesamte evangelische Pfarrerschaft - über 15 000 Mitglieder - im Bund der deutschen evangelischen Pfarrervereine geeinigt und hat sich in dem auch wissenschaftlich immer beachtenswerter gewordenen Deutschen Pfarrerverblatt ein maßgebendes Organ geschaffen.

Der Verfasser hat erfreulicherweise darauf verzichtet, die Verdienste des Pfarrvereins, die in der Linie seiner Ziele liegen, aufzuzählen. Aber wir Hessen freuen uns dessen, daß wir auf diesem Gebiete für das gesamte evangelische Deutschland bahnbrechend waren. Das Gedenkwerk ist durch die Lichtbilder der führenden Persönlichkeiten in Vergangenheit und Gegenwart illustriert. Endlich sei noch erwähnt, daß das in den Anfangszeiten geschaffene Organ, „Das Hessische Kirchenblatt“ bis zur Gegenwart besteht, nur durch die augenblicklichen Kriegsmaßnahmen sistiert ist.

Langsdorf.

Hugo Fried. Heymann.

Friedrich Holste, Die Bronzezeit im nordmainischen Hessen. (Vorgeschichtliche Forschungen, Heft 12, hrsg. von E. Sprockhoff) Berlin: de Gruyter 1939. 196 S. 35 Taf. 14,- RM.

Die aus dem Marburger Seminar G. v. Merharts hervorgegangene Arbeit Fr. Holstes über die Bronzezeit im nordmainischen Hessen ist weit mehr als eine Doktorschrift. Daß sie in Sprockhoffs „Vorgeschichtlichen Forschungen“ zur Ver-

öffentlichung gekommen ist, spricht dafür, daß diese ausgereifte Studie über den engeren Raum ihres Untersuchungsgebietes hinaus von wesentlicher Bedeutung ist.

Zeitlich umfaßt die vorgelegte Untersuchung die ältere Bronzezeit und die entwickelte Hügelgräber-Bronzezeit; sie läßt also die wesensfremde Urnenfelderkultur der späteren Bronzezeit außer Betracht. Das ergibt eine Zeitspanne von etwa 1800 bis 1200 vor unserer Zeitrechnung. Von Seiten der Nachbarwissenschaften und der Lokalforschung, die gern ein festes Gefüge in die Hand bekommen möchten, vermissen wir hier die Aufstellung einer Zeittafel selbst auf die Gefahr einer durch den Stand der Forschung bedingten Relativität ihrer Gültigkeit.

Das engere räumliche Arbeitsfeld *H o l s t e s* bilden die nördlich des Mains gelegenen Regierungsbezirke Wiesbaden und Kassel und unser Oberhessen. Die bei sorgfältiger Durchforschung des so umrissenen hessischen Raums gewonnenen Erscheinungen setzt er jeweils in Beziehung zu den Gesamterscheinungen der Bronzezeit Mitteleuropas. In Sonderheit werden uns die reichen Wechselbeziehungen veranschaulicht, die zwischen dem urgermanischen Kulturkreis Norddeutschlands und dem Kreis der südwestdeutschen Hügelgräber-Kultur, dem Hessen vornehmlich angehört, bestehen.

Zur eigenen Überraschung des Verfassers hat sich dabei herausgestellt, daß die Beziehungen zum germanischen Norden nicht nur gelegentlich erkennbare sind, sondern daß gegen Ende der untersuchten Periode mit einem unmittelbaren Vordringen germanischer Volkselemente bis in das Fuldaer Becken und dessen Nebentäler, darunter den Lauterbacher Graben, hinein gerechnet werden muß. Macht man sich die Mühe und trägt die von *H o l s t e* auf verschiedenen Tafeln und Fundtabellen vorgewiesenen Leitformen des nordisch-germanischen und die des südwestdeutschen Kulturkreises auf einer Gesamtkarte ein, so bestätigt sich mit überraschender Deutlichkeit die Beobachtung des Verfassers, daß die Wasserscheide des Vogelsbergs gegen Ende der Hügelgräber-Bronzezeit auch eine Völkerscheide zwischen den germanischen Elementen im Nordosten und den mittelhheinisch-südwestdeutschen, die im Südwesten Hessens die Wetterau bevölkern, bildet. Daß Hessen zeitweise auch ein Zentrum eigener Schmuckformen gewesen ist, wird an Hand der typisch „hessischen“ Radnadeln kartographisch zur Darstellung gebracht.

In dem nach Kreisen gruppierten Fundkatalog sind die Kreise Oberhessens deshalb nicht mit aufgeführt, weil sich der Verfasser hier auf *O. K u n e l*: Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer, Marburg 1926 stützt. Eine besondere Bereicherung für die oberhessische Heimatforschung stellt *H o l s t e s* Nachtrag zum Fundkatalog dar, in dem er aus dem Gießener Museumskatalog die Fundzusammenstellung über die rund 70 Gräber von Nieder-Mockstadt, Kr. Büdingen, veröffentlicht. *P. H e l m k e* war ja zu einer ausführlichen Publikation dieser wichtigen Grabung nicht mehr gekommen. - Die gute Technik der Abbildungen und Karten sei besonders hervorgehoben.

Gießen.

Herbert Krüger.

Th. M a y e r = *E d e n h a u s e r*, Untersuchungen über Anerbenrecht und Güterschluß in Kurhessen. Quellen u. Forsch. aus d. Gebiete d. Geschichte, hsg. v. d. Hist. Komm. d. Deutschen Ges. d. Wiss. u. Künste in Prag, 1942. XXV u. 205 S., 5 Karten.

Was die mittelalterliche Rodung für die Entwicklung der Landeshoheit, die Stellung des Adels und des Bauern bedeutet, hat *Th. Mayer* schon dargelegt, als er noch die mittelalterliche Geschichte an unsrer Universität vertrat. Die fruchtbare Idee des Vaters führt der Sohn in seiner Prager Habilitationsschrift auf rechts-

historischen Gebiete weiter. Der allgemeine Teil bietet zunächst eine geographische Übersicht über die Verbreitung von Teilung und geschlossener Vererbung in Deutschland, erörtert kritisch die möglichen Ursachen des Grenzverlaufs: Die Gesetzgebung - doch decken sich die Grenzen der Teilung nicht mit den Landesgrenzen - das Klima, die Bodenbeschaffenheit, die Ausbreitung des Weinbaus und der städtischen Kultur, das teilungsfreundliche Gewann Dorf und der geschlossene Einzelhof. Wichtiger erscheint die bisher wenig beachtete Tatsache, daß im Südwesten Einzelhof- und Rodungsgebiet sich decken, was besonders für den Schwarzwald nachgewiesen wird. Der geschlossene Bauernhof entspricht hier nicht etwa dem germanischen Erbrecht, sondern dem mittelalterlichen Erbleihevertrag, welcher dem Siedler das Rodland als unteilbare Hufe übergab. „Der Güterschluß ist nicht aus dem Familienrecht, sondern ausschließlich aus dem Besitzrecht abzuleiten“ (S. 204). Zieht man die Ausbauende ab, so darf man wohl annehmen, daß Franken und Alamannen schon früh wie ihre römischen Nachbarn teilten, wie ja auch die schon die frühesten deutschen Volksrechte, das Auerbenrecht nicht kennen. Die Wellentheorie - Vordringen der Teilung aus Sw. im Frühmittelalter, Rückschlag in der Rodungszeit, neues Vordringen im 15./16. Jahrhundert und neuer Rückgang seitdem - lehnt der Verfasser auffallend scharf ab (S. 47). Der 2. Teil wendet sich dem Hessenlande zu und klärt zuerst das Wesen der bäuerlichen Leihen des Mittelalters, die Hufenverfassung und weist dann in eingehender Einzelforschung am Beispiel der Grundherrschaft des Deutschen Ordens in Marburg nach (besonders wichtig die Ordensvogtei Seelheim), daß es den Grundherren seit dem 13. Jahrh. gelang, anstelle der frei teilbaren alten Hufe, die schon früh völlig zersplittert war, die aus altem Herrenland, Rottiland und zusammengekauftem Hufenland neu gebildeten Landsiedelhöfe als Träger der neuen Anteilbarkeit zu setzen. Im Gebiete der Kommende Schiffsberg dagegen, wo das Herrenland in wenigen großen Höfen beisammen blieb, fehlt dem neuen Rechte daher der Auftrieb. Unwillkürlich denkt man an die Landsiedelhuben, die in Beckers unten besprochenen Salbüchern so häufig sind, und an den auffallenden Ausdruck „gehuibte Erbgüter“, der in unteilbare Hufen zusammengefaßtes, erbliches Bauernland bezeichnen muß (Becker S. 351, 360). Man wird nicht anzunehmen brauchen, daß der Übergang zur Anteilbarkeit überall in derselben Weise erfolgt sei. Wo es dem Gutsherrn gelang, den Bauern in Leibeigenschaft zu halten, wie in der Grafschaft Erbach, - selbst im Amte Homberg wurde ein Versuch gemacht (Becker S. 193) - oder wo er unter einem sehr altertümlichen, der Leibeigenschaft ähnlichen Rechte lebte, wie im Gericht Schwarz und Grebenau, wo alles Land als Lehen des Herrn galt (Becker S. 137, 160), da war die Durchführung der Anteilbarkeit dem Staate ein Leichtes. Hier konnte die im Rheingau oder im Würzburgischen verbreitete Anschauung, daß die Verfügungsfreiheit über den Boden zum freien Mann gehöre, nicht aufkommen. So werden die richtig gezeichneten und interpretierten staatlichen Grenzen auch in denen der Rechtsitte doch wiederholt sichtbar (Mainz/Hessen, Würzburg/Sulda, nördliches Erbach). - Wer immer sich mit dem Bauerntum befaßt, wird Anregung und reichen Gewinn aus dem Buche schöpfen. Es gilt auch uns erbgeteilten Oberhessen, auch wenn der Titel nur von „Kurhessen“ spricht. GL.

Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck 1830-1930, herausgegeben von Ingeborg Schnack, Bd. 2 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 20, 2). Marburg, Elwert 1940, XII, 428 S., 24 Bildertafeln, 8°. Preis 6,50 RM, geb. 8,- RM.

Für den reichen Anteil, den Söhne des Hessenlandes an den Fortschritten auf den verschiedensten Gebieten menschlichen Wissens und Könnens als Forscher und Gestalter gehabt haben, legt auch der zweite Band der Biographien mit seinen 56 Lebensbildern ein glänzendes Zeugnis ab. Als Beleg dafür seien hier neben den Gebrüder Grimm, Otto Abbelohde und Philipp Reis nur genannt Ludwig Bickell, bester Kenner der hessischen Fachwerkbauten und Vervollkommer der Photographie, Ferdinand Braun, Bahnbrecher auf dem Gebiet der drahtlosen Telegraphie, Otto Philipp Braun, Großadmiral von Bolivien, Franz Dingelstedt, Direktor des Wiener Burgtheaters, Georg Gerland, Organisator der Erdbebenforschung, Carl Ohlenius, Erforscher von Chile und bedeutender Geolog, Heinrich Christoph Jussow, Kirchens Baumeister des Klassizismus und Mitgestalter von Schloß Wilhelmshöhe, Friedrich Moß, Gründer des deutschen Zollvereins, Reinhard Freiherr von Scheffer-Boyadel, Eroberer von Warschau 1915, und Franz Vetter, Schöpfer der Parkanlagen von Wilhelmshöhe. Im Interesse der Familienforschung sind mehr als bisher meist üblich, Rückblicke auf die Vorfahren vorausgeschickt. Auch die Beigabe von Bildnissen ist gegenüber dem ersten Bande vermehrt. So wird niemand das stattliche Buch aus der Hand legen, ohne reiche Anregung und Belehrung aus ihm mitgenommen zu haben.

Gießen.

Georg Lehnert.

Dr. Ludwig Moeller, Die Entwicklung des Eisenbahnnetzes im Vogelsberg. Mit 1 Karte. 79 S. Rhein-Mainische Forschungen, herausgeg. v. d. Rhein-Mainischen Forschung des geographischen Instituts der Universität Frankfurt a. M. Herausgeb. Prof. Dr. Werner Gley. Heft 20. H. L. Brönners Verlag, Frankfurt a. M.

Von verschiedenen Seiten ist die Untersuchung der Entstehung des Bahnnetzes des Vogelsberges von Interesse. Einmal ist das Gebirge mit seinen Randlandschaften ein geographischer Raum, der seine eigenen verkehrsgeographischen Belange besitzt, zum andern ist es ein Hindernis für den Durchgangsverkehr, der besonders von Norden nach Süden, aber auch in geringerem Maße von Osten nach Westen mit ihm rechnen muß. Sind diese Fragen vom morphographischen und wirtschaftsgeographischen Standpunkt zu lösen, so spielen in die Linienführung der Bahnen in viel stärkerem Maße, als uns heute noch meist bewußt ist, die Grenzen und Territorien staatlichen Besitzes hinein. Dieser hatte vor 1866 eine Reihe kleinerer Sprengel, die erst später vereinigt wurden und sowohl für den lokalen Verkehr wie auch für den Durchgangsverkehr von Bedeutung waren. Der Durchgangsverkehr wurde aber noch von den weiter abliegenden Staatsgebieten beeinflusst, denn aus diesen Gebieten rückten teilweise die Bahnlinien schon gegen unser Gebiet vor und erheischten Anschluß und Weiterführung. Diesem verwickelten Fragenkomplex geht Moeller für die einzelnen Durchgangslinien und die Bahnen des Lokalverkehrs im Vogelsberg nach, bringt vielfach die Projekte, die auf der beigegebenen Karte ebenfalls eingezeichnet sind und vor allem die Angaben über den zu erwartenden Güter- und Personenverkehr sowie die Gründe, die im einzelnen zu der Festlegung der Linienführung geführt haben. Interessant wäre nun eine Fortführung der Arbeit in dem Sinne, daß nun die wirklich eingetretenen Güter- und Personenleistungen der in Betrieb befindlichen Strecken untersucht würde. - In der Schlußbetrachtung werden die Ausichten für die weitere Erschließung des Vogelsberges durch Bahnen erwogen. Es fehlt an Massengütern und auch der Fremdenverkehr hat sich noch wenig entwickelt. Hieran ist aber wohl weniger der Mangel an Verkehrsererschließung schuld, denn verschiedene Autolinien ergänzen das Bahnnetz, als der Mangel an geeigneten Unterkünften.

J. Klute.

E. E. Becker, Die Salbücher des Kreises Alsfeld. Alsfeld, Ehrenklau 1940. 427 Seiten, 8°. 9,- RM.

Sind Verwaltungsakten der Neuzeit der Veröffentlichung wert? Auf diese oft zweifelnd gestellte Frage hat unser Mitglied Professor Becker für sein Material eine glückliche Lösung gefunden. Er breitet eine Fülle von orts- und familien-, von rechts- und wirtschaftsgeschichtlichem Stoffe aus, der dem Geschichtsfreunde auf dem Lande sonst unzugänglich, aber auch dem städtischen Archibonutzer hochwillkommen ist. Die Weitschweifigkeit der Salbücher ist natürlich gekürzt (Ackergrößen und Geldbeträge fehlen) und modernisiert. Nur so ward es möglich, die Salbücher der Städte, Ämter und Gerichte Alsfeld (1573), Romrod, Rirtorf, Eußergericht (alle 1574), Schwarz, Grebenau (1580), Homberg (1587), Burg-Gemünden (1592), dazu aus den Ämtern Grünberg (1589) und Ulrichstein (1592) die den Kreis Alsfeld betreffenden Teile und schließlich noch Auszüge aus dem Rahenberger Jurisdiktionalbuch von 1576 in einem einzigen Buche vereint zu bringen. Die moderne Verwaltungsgrenze hat also zwar Zusammengehöriges getrennt, sie hat auch Verschiedenartiges zusammengebracht, und gerade dies letzte scheint mir ein besonderes Verdienst des Buches zu sein. Der Kreis Alsfeld liegt rittlings auf der Wasserscheide Lahn/Fulda, er hat im Westen altes, nach dem Vogelsberg hin jüngeres Siedlungsland, er umfaßt ehemaliges Reichsland (an der Ohm), landesherrliche und adlige Gebiete. Man trage die Angaben der Salbücher über die Leibeigenschaft und Besthaupt, über Anerbenrecht und die Pachthöfe des Landesherrn in eine Karte ein, und man wird ein sehr interessantes Vergleichsmaterial finden, in dem sich jene historischen Verschiedenheiten widerspiegeln. Wer die mächtigen Wälzer unsrer Salbücher benützt, kommt vor Einzelheiten nicht leicht zu der Vergleichung, die sich hier in Beckers Zusammenstellung geradezu aufdrängt. Es versteht sich von selbst, daß der Flurnamensammler eine reiche Ernte hält und der Familienforscher fast alle Familien des Dorfes aus einer Zeit findet, in die kein Kirchenbuch hinaufreicht; und da die gleichen Personen oft zweimal, als Einwohner und Zinspflichtige, wiederkehren, so ergibt sich zugleich eine Möglichkeit zur Kontrolle (natürlich auch zu Bedenken) und ein Einblick in die sozialen Verhältnisse der Namensträger.

Der Weg, den das Buch zur Veröffentlichung genommen hat, ist nachahmenswert: seine erste Hälfte erschien stückweise in der Sonntagsausgabe der „Oberhessischen Zeitung“, das übrige setzte bei Kriegsausbruch der Verlag. Die Not hat hier wirklich eine Tugend geschaffen. Vivant sequentes! GL.

R. H. May, Territorialgeschichte des Oberlahnkreises (Weilburg). Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, 18. Stück. Marburg, Elwert 1939. 432 S. Mit einem Atlas von 6 Blättern. 15,- RM.

Der Kreis umfaßt die Grenzgebiete des Nieder- und unsres Oberlahngaaues, ein stark individualisiertes Land, dem der Fluß zwar seinen modernen Namen, aber keine historische Einheit gab. Beim Zerfall der Grafschaftsverfassung wucherten besonders aus den Vogteien der geistlichen Grundherrschaften territoriale Gewalten hervor, so ging der bischöflich Wormser Besitz Weilburg in die Hände der Grafen von Siegen-Nassau über, die auch die Herren von Beilstein (Greifenstein) aus ihrer Vogtei verdrängten und von den Thüringer Landgrafen die Zent Kalenberg (zwischen Beilstein und Mengerskirchen) und das Gericht Löhnberg erwarben, als sich diese von ihren westlichsten Vorposten zurückzogen. Landesherrn im unteren Weiltal wurden die

Grafen von Diez als Grafen im Niederlahngau, die Merenberger rings um ihre Burg und die Vögte des Klosters St. Euchar-Trier in Villmar, die hier anscheinend ein Stück aus der Gleiburger Erbschaft übernahmen, das von Leininger in Isenburger, schließlich in Trierischen Besitz überging. Zu den merkwürdigsten Gebilden gehört die Herrschaft Runkel, wo das später nach der Westerbürg benannte Dynastengeschlecht auf so schmale Grundbesitz die Burg erbaute, daß May mit Recht die Wurzeln der Familie anderswo sucht und sie zu finden glaubt in der Stellung ihrer Ahnherrn als Vögte des Reichs oder der von ihm belehnten Thüringer Landgrafen auf dem Westerwald (Emmerichshain, Marienberg, als Zubehör zur Mark Herborn). Mit eingehender Kenntnis der Quellen und der Literatur hat May auch besonders unsere genealogischen Kenntnisse zusammengefaßt und erweitert. Allgemeines über die Entstehung der landesherrlichen Rechte ist offenbar absichtlich vermieden; daß sie sich gerne auf Kirchen- und Reichsgut entwickelten, wird betont. Ein geschichtliches Ortslexikon (Namensformen, Besitzer, Kirchliches, Grenzen, Einwohner u. a.), Beamtenlisten und Grenzurkunden sind beigegeben und ein sehr eingehendes Register erleichtert die Benützung des außergewöhnlich reichhaltigen Werkes.

Fast scheint es müßig in aller Fülle auch einzelne Versehen zu notieren. Im 12. Jahrhundert ist eher vom Thüringer als vom hessischen Landgrafen zu reden (S. 63); der Gründer der Wehlarer Kirche Hermann war nicht Herzog von Lothringen, sondern von Schwaben und mit Rücksicht darauf nennt ihn die Grabinschrift Herzog vom Elsaß (S. 20). Unter den karolingischen Belegen fehlt die wichtige Lorscher Urkunde (Cod. Laur. Nr. 3170) von 772; sie zeigt zusammen mit der Fuldischen Urkunde Dronke Nr. 395 von 821 klar den Ansatz der Rodung aus dem Gaualand des Limburger Beckens nach dem östlichen Waldlande, in dem die Konradiner Weilburg zum Mittelpunkt ihrer Herrschaft machen. - Daß Burg Gleiberg älter sei als das späte 11. Jahrhundert, wenigstens in der Anlage, bezeugen doch die archäologischen Funde (karolingische Scherben). Der Name der Burg Runkel ist französischer Ursprungs; Ronquière, Runkel(en), vom lateinischen Runca 'das Gereute', ist im wallonisch-flämischen Gebiete nicht selten, wie man schon in Förstemanns Ortsnamenbuch, genauer bei A. Vincent, Noms de Lieux de la Belgique findet. Der Ortsname stammt also aus denselben Gegenden, wie der Personennamen Siegfried, der für die ältesten Runkeler charakteristisch ist. Weist nicht auch in Mays Genealogie manches in die Richtung Köln?

Gl.

Karl Löw, Die Stadt Gießen und ihre Umgebung in siedlungsgeographischer Entwicklung. Arbeiten der Anstalt für Hess. Landesforschung a. d. Universität Gießen, geogr. Reihe, Heft 15. Gießen 1937, v. Münchow. 140 Seiten. 2,50 RM.

Es ist das erstemal, daß eine Zusammenfassung aller bisherigen Untersuchungsergebnisse in geologischer, geographischer, prähistorischer, historischer und wirtschaftspolitischer Hinsicht für die Stadt Gießen erfolgt ist. Bekannte und eigene Untersuchungen des Verfassers sind zusammengefaßt worden und besonders für die wirtschaftspolitische Entwicklung Gießens mit Tabellen belegt, die damit erstmalig der Öffentlichkeit zugänglich werden. Wenn sie auch, je näher diese Zahlenangaben der Gegenwart liegen, starken Schwankungen unterworfen sind, so bieten sie doch für die behandelte Zeitspanne das entsprechende Bild. So beweist die Arbeit einmal, wie vielfältig und vielfältig die Ursachen gewesen sind, die zur heutigen Form unseres Siedlungsgebildes geführt haben, und andererseits zeigt die Löw'sche Arbeit, wie gründlich eine solche Untersuchung geführt werden muß, um eine klare Ordnung in

den Raum Gießen zu bringen. Wenn heute auch vielleicht schon einige neue Erkenntnisse gerade über die städtebauliche Entwicklung Gießens vorliegen mögen, so verliert dadurch doch eine derartige Zusammenfassung nicht den Wert. Die eigenartige Lage Gießens auf der Grenze zwischen Chatten und Franken, die sich bis in die Gegenwart auswirkt, macht es wertvoll, eine solche Arbeit, zumal sie durch zahlreiche Plan-
skizzen und Abbildungen ergänzt ist, zu besitzen. Sie wird dann nicht nur eine Grundlage für die Raumforschung in unserem Gebiet bilden können, sondern auch der künftigen Landesplanung gute Dienste erweisen. Gravert.

R. Ohly, Der Brakteatenfund von Ruine Wartenbach. Deutsches Jahrbuch f. Numismatik, Jahrg. 3/4 (1940/1), S. 181 ff.

Unser Lauterbacher Nachbarverein, dem sein treffliches Museum Ruf und Namen leiht, begann 1938 die Burgruine Wartenbach b. Angersbach planmäßig auszugraben, worüber R. Maurer in „Der Burgwart“ 1939 berichtet hat. Die Burg ward in der Revolte des Adels gegen den Abt Berthold (1261-71) von Fulda zerstört und später nicht wieder aufgebaut. Die etwa 100 Brakteaten, die sich dort 1939 in einem Depot rollenförmig geschichtet vorfanden, untersucht Ohly mit gewohnter Sachkenntnis. Es sind nur wenige Münztypen, zumeist der Thüringer Landgrafen, aber von einer bisher unbekannten, nicht Thüringer, sondern Niederhessischen Prägung aus den Jahren 1230-5. Die Neuartigkeit des trefflich erhaltenen Fundes erschwert die Deutung der dargestellten fürstlichen Reiter; auf jeden Fall fehlen die geistlichen Münzherren ganz, und der Hochadel, die Landgrafen, der Graf von Dassel und das Haus Ziegenhain, das die fuldische Vogtei und später die Führung der Opposition hat, sind also ganz unter sich. Man sieht, wohin die materiellen Interessen der Burginhaber schon um 1230 zielten. Ohlys Ergebnisse stimmen also gut zu den wenigen, was wir von der Geschichte der Burg wissen. Gl.

Fr. H. Hermann, Die Ordnung der Ussergässer. Sonderabdruck aus Bd. 14 (1939-42) der Friedb. Geschichtsbl.

Die Wehrlisten der Friedberger Bürgerschaft, die Herrmann aus den Jahren 1552/61/79/97, 1600 und 1605 veröffentlicht, sind eine wertvolle familiengeschichtliche Quelle; sie reichen vor die Kirchenbücher zurück, geben mit jeweils 2-300 Namen über die (starke) Bevölkerungsbewegung, oft auch über Herkunft, Beruf und soziale Stellung (Art der Bewaffnung!) Auskunft. Im Jahre 1552 werden die Listen nach den vier Hauptzünften (Wollweber, Schuster, Metzger, Schneider), den Ussergässern und Mainzertoren geordnet. Später gliedert man nur nach den angewiesenen Treffpunkten, behält aber die Gruppen der Ussergässer und Mainzertorer bei. In der „Ordnung der Ussergässer“ sieht der Verf. nicht einen lokalen Wehrkörper der Vorstadt zur Verteidigung ihrer Mauerabschnitte und drei Pforten am Nordausgang der großen Handelsstraße, sondern vielmehr den Rest einer z. T. selbständigen Gemeinde auf dem Stück des Friedberger Stadtbodens, der bei der Stadtgründung von der Fauerbacher Flur abgetrennt wurde. Die besonderen Bürgermeister und das eigne Feldgericht der Ussergässer dürfen auf die gleiche Ursache zurückgeführt werden. Gl.

Otto Rnauß, Die Entstehung der Grünberger Familiennamen (= Gießener Beiträge zur deutschen Philologie 74). Gießen, v. Münchow 1940. 107 S. 2,80 RM.

Hessens Vorsprung auf dem Gebiet der Landesgeschichte und Volkskunde wird immer größer, seine Führung in der Namensforschung ist wohl unbestritten. Wie plan-

voll und mit welcher Liebe in Gießen auf diesem Feld gearbeitet wird, lehrt ein Blick auf die nun vorliegenden 23 Hefte des „Hessischen Flurnamenbuches“ und auf die lange Reihe der 80 „Gießener Beiträge zur deutschen Philologie“, der auch die Arbeiten über Familiennamen eingereiht sind.

Die vorliegende Untersuchung fußt wieder auf sorgsamem Quellenauszügen, worauf gerade der Historiker sein besonderes Augenmerk richten wird. Archivalische Quellenausschöpfung ist auch nach wie vor noch die dringendste Forderung der Namensforschung. Nächste den Quellenfragen wird dem Historiker besonders die Entwicklungsgeschichte der Namen am Herzen liegen. Bei K. steht diese am Rande. Aberhaupt tritt sie in den germanistischen Arbeiten meist zurück. Allein, auch der Laie fragt vor allem nach dem Sinn der Namen und fordert Namensklärung. Was K. auf diesem Felde leistet, liegt über dem Durchschnitt solcher Erstlingsarbeiten. An manchen Stellen hat er sich der Einberufung wegen stärkere Beschränkung auferlegen müssen, als er es selber wünschte, so mußte er z. B. auf die vorgesehene zusammenfassende Betrachtung der landschaftsgebundenen Namen verzichten. Aber gewiß dürfen wir von ihm noch manchen Beitrag auf diesem Felde erwarten. Wieder spürt man auch im einzelnen die Fürsorge des Herausgebers.

Erlangen.

Friz Stroh.

W. E. Zwingel, Die Namen der Gemarkung Ober-Breidenbach. Hess. Flurnamenbuch, herausgegeben v. A. Göke, Heft 26. Gießen 1942. 119 S., Rärtchen.

Endlich kommt auch der Vogelsberg daran, und wenn er lange warten mußte, so ist er jetzt sehr gut vertreten. Schon der Name des Dorfes, das nach seiner heutigen Lage eigentlich nicht Breidenbach, sondern Langenberg heißen sollte, gibt Anlaß zu einer lehrreichen Betrachtung: Zwischen zwei Wüstungen im Tale, dem ‚Alten Dorf‘ und Wingenrod, lag ihre Pfarrkirche am Berge, und nachdem Wingerod im 15. Jahrh. verödet war, nahmen die Breidenbacher (vom alten Dorf) im 16. Jahrh. die Wüstung wieder in Bau, stellten aber ihre Höfe neben die Kirche. Unter den rund 600 Namen bemerkt man, der Natur des Tales entsprechend, eine ganze Gruppe, die dem feuchten Boden gelten: die Galle, die Lache, die Musel (Strut), die Nesselplatte, die Tumpfs, am Venn (rain). Von den Bäumen kehren Buche, Hainbuche und Linde oft wieder, fehlen Fichte, Tanne und, bis auf einen vereinzelter Fall, auch die Eiche. An vielen Stellen leben Rod, Rödchen und Rodung weiter, mehrfach der Eisenbergbau, die Kirchbefestigung („Zwengel“ = Zwinger) und – selbst die Marburger ‚Dibbe‘. Das Buch, das der Pfarrherr seiner Gemeinde widmet, zeigt ihn als trefflichen Kenner von Land und Volk.

Gl.

M. F e h e r, Die Namen der Gemarkung Lorsch. Hessisches Flurnamenbuch, hsg. v. A. Göke, Heft 21. Gießen 1941, 158 S.

Die reiche Lorschener Aberlieferung darf sich freuen, hier eine historisch ausgerichtete Bearbeitung gefunden zu haben, die anstelle der einfacheren alphabetischen Anordnung eine zusammenhängende Darstellung auf Grund der geschichtlichen, zumal der wirtschaftlichen Entwicklung bietet. Darum wird auch in diesem Namenbuche die ganze Geschichte der Gemeinde lebendig. Die Entstehung der Gemarkung ist ein einzigartiger Fall: sie läßt sich seit allerfrühester Zeit (764) an der Hand von urkundlichen Zeugnissen sicher nachweisen. War die Verfasserin in dem Abschnitt ‚Die drei Klöster‘ z. T. auf frühere Darstellungen angewiesen, so überrascht in dem Kapitel

„Klostergut“ der selbständige Nachweis, daß das Gut aus dem Mittelalter sich bis ins 19. Jahrh. meist sogar geschlossen (im „Klosterfeld“, im „Großenacker“) erhalten hat. Gleichfalls von historischem Interesse sind die Abschnitte über das Kloster zum Hane, die Wildhube Kessenau und die Wüstung Wattenrod. Treffliche Quellenbelege kennzeichnen diese Abschnitte ebenso wie die folgenden über die Gebäude im Dorfe (von der Kirche bis zu den Wirtschaftshäusern) und die Namen in der Gemarkung. Diese sind nach Sachgruppen zusammen geordnet und ergeben in sich geschlossene Bilder aus der Wirtschaft, den Besitz- und Rechtsverhältnissen usw., die auch den Dorfbewohner ansprechen müssen. Daß keine Druckzeile an sprachliche Ableitungen, die sich von selbst verstehen oder schon wiederholt gedruckt sind, verschwendet ist, wird auch den Philologen angenehm berühren; ein alphabetisches Verzeichnis der etwa 600 Namen erleichtert ihm das Suchen. - Aufgefallen sind mir die zahlreichen unechten Heim-Namen der Flur (Behlemer S. 66, Bizheimer 107, Deschheimer 123); ist also das alte Lauresham, in dessen Deutung die Verfasserin sich mit einer früher von mir geäußerten Meinung begegnet, doch nicht bloß ein Produkt der Schreibstube des Klosters?

Dies., Die Namen der Gemarkungen Kleinhäusen und Seehof bei Lorsch. Heft 24. Gießen 1942. 79 S.

Auch hier folgen wir auf Grund der Namen und eines reichen Quellenstoffes der Geschichte der Flur, angefangen von der markgenossenschaftlichen Nutzung des Kleinhäuser Feldes durch die Urgemeinde Bürstadt und deren Tochter Lorsch, über den Ausbau der Flur in drei Rodungsstufen durch die Muttergemeinde Lorsch, bis zur Begründung einer selbständigen Gemeinde Kleinhäusen (im Jahre 1825). Bemerkenswert ist der Flurname Sallen, in den man früher einen fränkischen Salhof hineingeheimniste, und der sich nun als „Saalweidenplatz“ entpuppt, an dem sich ein Art Asylrecht entwickelte, da er zwischen Hessen und Mainz streitig war.

Der Abschnitt über den Seehof bietet eine auch geographisch interessante Geschichte des Sees, dieses eigenartigen Stückes oberrheinischer Landschaft. Ganz besonders sei auf den Hinkel- oder Wildhubstein hingewiesen (S. 52 ff.), der über 1000 Jahre an der Gau-, Landes- und Gemarkungsgrenze Wache hält.